Ausgegeben den 20. Dezember 1909.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. **THEODOR BRIEGER,**

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG.

UND

PROF. LIC. **BERNHARD BESS,**

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXX. Band, 4. Heft.



GOTHA 1909.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 4 Mark, mit Bibliographie a 5 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse des zweiten

Zur Nachricht.

Zu unserem Bedauern müssen wir mit diesem Jahrgang die **Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur,** welche, als Ergänzung der Nachrichten gedacht, von Band XXVI an der Zeitschrift beigegeben war, eingehen lassen. Ihre Fortführung ist auf Schwierigkeiten gestofsen, die zu überwinden einen Aufwand von Kraft und Kosten erfordern würde, der in keinem Verhältnis steht zu dem Interesse, welches ihr von seiten der Fachgenossen entgegengebracht wurde. Ihr Raum wird von nun an den übrigen Teilen der Zeitschrift zugute kommen. Jedes Heft wird durchschnittlich 10 Bogen, der Jahrgang 40 Bogen enthalten.

Die Redaktion und der Verlag
der Zeitschrift für Kirchengeschichte.

Urkundenfälschungen des 4. Jahrhunderts[1].

(Schlufs.)

Von

Otto Seeck in Münster i. W.

II.

Die Fälschungen des Athanasius.

Von Optatus wissen wir kaum mehr, als dafs er ein Buch gegen die Donatisten geschrieben hat; über seine sittlichen Eigenschaften sind wir also gar nicht unterrichtet. Trotzdem erschien es manchem fast wie ein Sakrileg, dafs ich die Wahrhaftigkeit eines so „ehrwürdigen" Mannes anzuzweifeln wagte. Athanasius ist schon bei seinen Lebzeiten als Säule des orthodoxen Glaubens überschwenglich gepriesen worden, und durch alle die folgenden Jahrhunderte hat er seinen Ruhm bewahrt. Denn die Schriften derjenigen, die minder Gutes von ihm zu sagen wufsten, gehörten bösen Ketzern an und sind daher fast ausnahmslos vernichtet worden. Dafs ich gegen ihn dieselben Zweifel zu äufsern wagte[2], hat man daher begreiflicherweise mit noch gröfserer Entrüstung aufgenommen. Man vergafs dabei nur, dafs der sittliche Mafsstab verschiedener Jahrhunderte ein sehr verschiedener ist und dafs namentlich die Wahrheitsliebe zu jener Zeit in der allgemeinen Schätzung viel geringer bewertet wurde, als heutzutage[3]. Ein Ambrosius scheute sich nicht, die Reliquien der angeblichen Märtyrer Protasius und Gervasius zu fälschen; und dem Athanasius sollten Kaiserurkunden

---

1) Vgl. oben S. 181—227.

2) Untersuchungen zur Geschichte des Nizänischen Konzils. Diese Zeitschrift XVII, S. 1ff. 319ff.

3) Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt III, S. 206ff.

heiliger gewesen sein, als seinem Kollegen, der sittlich gewifs nicht niedriger stand, jene wundertätigen Knochen?

Von den zahlreichen Schriften, die sich gegen meine Untersuchungen wenden, halte ich mich vorzugsweise an das Buch von Sigismund Rogala [1], schon weil es die neueste ist und man die früheren darin angeführt und beurteilt findet. Aufserdem besitzt es den Vorzug, den ich den anderen nicht immer nachrühmen kann, auf alle meine Gründe mit Sorgfalt und Sachkenntnis einzugehen und so die Frage wirklich in einzelnen Punkten zu fördern. Nicht alles, worin ich von Rogalas Ansichten abweiche, kann ich hier erörtern — zum Teil wird sich dafür an anderer Stelle die Gelegenheit bieten [2] —; nur die Hauptfrage, wie weit Athanasius glaubwürdig ist, soll uns zunächst beschäftigen.

Wie er erzählt [3], habe im Jahre 335 nach seiner Ankunft in Konstantinopel der Kaiser durch einen Brief, dessen Wortlaut er mitteilt, das ganze Konzil von Tyrus zu sich beordert, damit es ihm über sein unberechtigtes Verfahren gegen Athanasius Rede stehe; doch seien nur sechs Führer der Arianer diesem Rufe gefolgt. Vor Konstantin hätten sie keine der Anklagen, auf Grund deren das Konzil sein Urteil gesprochen habe, zu wiederholen gewagt, sondern statt dessen behauptet, dafs Athanasius gedroht habe, die nach Konstantinopel bestimmten Kornschiffe in Alexandria zurückzuhalten, und daraufhin sei er nach Trier verbannt worden. Demgegenüber gibt der Vorbericht zu den Festbriefen des Athanasius [4] an, der Bischof sei am 2. Athyr (29. Oktober) in Konstantinopel angelangt, habe erst nach acht Tagen Konstantin zu sehen bekommen und sei schon am 10. Athyr (6. November) in die Verbannung gegangen. Dafs in dieser kurzen Zeit ein Brief des Kaisers nach Tyrus gelangt sei und dann die Feinde des Athanasius die weite Reise von dort

1) Die Anfänge des arianischen Streites. Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte VII, 1. Paderborn 1907.

2) Geschichte des Untergangs der antiken Welt, Bd. III, S. 541 ff.

3) Athan. apol. c. Ar. 86. 87 = Migne, G. 25, S. 401 ff.

4) F. Larsow, Die Festbriefe des heiligen Athanasius. Leipzig 1852, S. 28.

nach Konstantinopel gemacht hätten, ist unmöglich. Auch Rogala (S. 90) gibt zu, dafs der Vorbericht mit der Erzählung des Athanasius unvereinbar sei, aber während ich hieraus geschlossen hatte, dafs diese erfunden sein müsse, verdächtigt er jenen. Die Entscheidung der Streitfrage ist auf keinem anderen Wege zu finden, als indem wir den Quellenwert des Vorberichts untersuchen. Zu diesem Zwecke prüfen wir alle chronologischen Angaben, die er bietet, soweit sie überhaupt auf Grund anderer Nachrichten eine Prüfung zulassen. Wir scheiden dabei die Jahrdaten von den Tagdaten, weil beide, wie sich unten zeigen wird, in ihrer Glaubwürdigkeit sehr verschieden sind.

I. Jahrdaten.

Ehe wir diese im einzelnen besprechen, müssen wir feststellen, nach welchen Jahren der Vorbericht rechnet. Im allgemeinen steht es fest und ist allseitig zugegeben, dafs das römische Konsulatsjahr, das mit dem 1. Januar begann, zugrunde liegt. Doch meint E. Schwartz [1], daneben sei auch das ägyptische Jahr, das vom 1. Thoth (29. August) begann, benutzt, und stützt sich dafür auf die folgenden Stellen:

369: Der Papas begann im Mendideion die nach ihm benannte Kirche zu bauen am 25. Thoth (22. September), als das 85. Jahr der diokletianischen Zeitrechnung begann.

370: Der Papas vollendete die nach seinem Namen benannte Kirche, als das 86. Jahr der diokletianischen Zeitrechnung sich erfüllte, in welchem er auch die Einweihung vollbrachte am 14. Mesore (7. August).

373: Als dies Jahr zu Ende ging, am 7. Pachon (2. Mai) starb er in bewundernswerter Weise.

Die letzte Stelle gehört gar nicht hierher; denn unmöglich kann man behaupten, dafs ein Jahr, dessen letzter Tag der 28. August war, schon mit dem 2. Mai zu Ende gehe. Was hier gemeint ist, kann ebensowenig das ägyptische, wie das römische Jahr sein, sondern nur das Amtsjahr des Atha-

1) Nachrichten der Kgl. Ges. der Wissensch. zu Göttingen 1904, S. 339.

nasius. Der 2. Mai lag wenig mehr als einen Monat vor dem Schlufs desselben, da jener am 8. Juni die Bischofsweihe empfangen hatte, und bei dem Tode des Mannes war es sehr angemessen zu bemerken, dafs er eben damals im Begriffe war, das 45. Jahr seines Episkopates abzuschliefsen. An den beiden anderen Stellen sind freilich Anfang und Schlufs des diokletianischen Jahres, d. h. des ägyptischen, bezeichnet, aber dies wird beidemal ausdrücklich gesagt und damit angedeutet, dafs hier eine Rechnung ausnahmsweise angewandt ist, die im übrigen die Chronik nicht beherrscht. Denn dafs einzelne Daten, die nach dem Konsulatsjahr falsch sind, nach dem ägyptischen richtig sein könnten, bedeutet gar nichts, da sich ebenso viele finden, die weder zu dem einen noch zu dem anderen passen. Demgemäfs setzen wir überall, wo nicht mit deutlichen Worten die diokletianische Ära genannt ist, eine einheitliche Rechnung voraus, bei der das Jahr mit dem 1. Januar beginnt, und bezeichnen alle Daten als falsch, die dazu nicht stimmen. Um sie leichter kenntlich zu machen, sollen ihre Nummern im folgenden durch fetten Druck hervorgehoben werden.

1) 328. Bischofswahl des Athanasius. Dadurch bestätigt, dafs er nach der Historia acephala im Jahre 368 sein vierzigjähriges Jubiläum feierte.

2) 331. Reise des Athanasius zu Konstantin. Wie sich aus dem 4. Festbrief ergibt, fiel sie in das Jahr 332.

3) 334. Synode von Caesarea. Sie fand schon 333 statt, da Athanasius nach Sozom. II, 25, 1, der hier sehr guten Quellen folgt, die Einladung dazu 30 Monate vor dem Konzil von Tyrus empfing.

4) 336. Konzil von Tyrus. Nach der Urkunde bei Athan. apol. c. Ar. 75 fiel es in das Jahr 335.

5) 337. Athanasius in Trier; richtig.

6) 338. Tod Konstantins; gehört in das Jahr 337. Mommsen, Chronica minora I, S. 235.

7) 338. Rückkehr des Athanasius nach Alexandria. Auch diese wollen Rogala und Schwartz in das Jahr 337 setzen; doch dafs sie richtig datiert ist, ergibt sich mit voller Sicherheit aus dem Texte des 10. Festbriefes, in dem Atha-

nasius sagt, dafs er das Osterfest des Jahres 338 noch fern von seiner Gemeinde feiern müsse [1].

8) 339. Einsetzung des Gregorius zum Bischof von Alexandria und Flucht des Athanasius. Dies mufs richtig sein, weil Athanasius schon vor Beginn der Fastenzeit des Jahres 340 in Rom angelangt war. Larsow, S. 128.

9 und 10) 341. 342. Athanasius schreibt keine Festbriefe. Buchstäblich genommen ist dies falsch, da die betreffenden Briefe noch erhalten sind; doch mag es insofern

---

1) Larsow, S. 105: „Da ich nun alles, was mich betrifft, Gott anheimgegeben habe, so habe ich auch Sorge getragen, mit euch das Fest zu begehen, indem ich mich keineswegs fern von euch achte. Denn wenn uns auch der Ort trennt, so hat uns doch der Herr, der Festgeber, in übereinstimmender Gesinnung, in Eintracht und in dem Bande des Friedens versammelt.“ Damit wird der Beweis, den Rogala (S. 93) für die Echtheit des Briefes Konstantins II. (Athan. apol. c. Ar. 87, hist. Ar. ad mon. 8) führen will, ohne weiteres hinfällig; denn er beruht ganz auf der Voraussetzung, dafs Athanasius schon 337 nach A exandria zurückgekehrt sei. Wenn dieser Ende 337 — denn früher kann der Osterbrief für 338 nicht geschrieben sein — „alles, was ihn betraf, Gott anheimgeben“ mufste, so zeigt dies, dafs sein Schicksal zu jener Zeit noch ganz unentschieden war, ein weiterer Beweis dafür, dafs erst auf dem Kongrefs von Viminacium im Sommer 338 seine Begnadigung beschlossen wurde. Allerdings durfte er schon gleich nach dem Tode Konstantins eine günstige Wendung erwarten; davon zeugt der triumphierende Ton der ganzen Briefe, namentlich aber die Stelle (S. 106): „was bei den Menschen für unausführbar galt, hat der Herr offenbar zur Ausführung gebracht, weil er uns zu euch führt, nicht aber denen, die uns zu verschlingen trachten, zur Beute gibt.“ Doch aus diesen Worten herauszulesen, dafs Athanasius unterwegs nach Alexandria oder gar schon dort angelangt war, verbietet sich durch die oben angeführte Stelle, die deutlich zeigt, dafs er nicht nur den Brief in der Fremde schreibt, sondern auch noch das Fest dort zu feiern erwartet. Rogala beruft sich auf den Satz (S. 113): „Wenn Gott nun auch uns aus dem durch seinen Trug wohlbekannten Ägypten der Christusbekrittler geführt hat, so hat er uns durch viele Prüfungen und Leiden, wie in der Wüste, zu seiner heiligen Kirche hindurchgeleitet, damit wir von hier aus wiederum nach dem Brauch euch schreiben und auch von euch Schreiben empfangen können.“ Aber dies bedeutet weiter nichts, als dafs ihm die Korrespondenz mit seiner Gemeinde, die er in den vorhergehenden Jahren hatte unterbrechen müssen, wieder gestattet war, nicht dafs er zu ihr hatte zurückkehren dürfen.

wohlbegründet sein, als ihre Versendung in Ägypten durch Gregorius und seine Werkzeuge verhindert sein könnte. Schwartz (S. 344) will diese Nachrichten auf die Jahre 343 und 344 beziehen, weil deren Festbriefe in unserer Sammlung fehlen. Doch wenn Athanasius sie gar nicht geschrieben hätte, wäre dies ausdrücklich vermerkt und der Grund dafür angegeben, wie dies nicht nur im Vorbericht, sondern auch bei dem Texte sonst regelmäfsig zu geschehen pflegt. In diesem Falle aber steht nur (Larsow, S. 139): „Der fünfzehnte und sechzehnte Festbrief werden vermifst.“ Das kann nur bedeuten, dafs in der griechischen Handschrift, die der syrische Übersetzer benutzte, diese Stücke zufällig fehlten. Da Athanasius sogar in den vorhergehenden Jahren, als seine Absetzung noch zu Recht bestand, regelmäfsig seinen Osterbrief geschrieben hatte, wird er es nach dem Konzil zu Serdica, das ihn wieder rehabilitierte, gewifs nicht unterlassen haben.

11) 343. Konzil von Serdica. Dazu bemerkt Schwartz (S. 341): „Tatsächlich fällt das Konzil in den Herbst 342, wie die Notiz in der Sammlung des Theodosius Diaconus beweist: *congregata est synodus consolatu Constantini et Constantini apud Sardicam.* Das Konsulat ist leicht verschrieben: gemeint ist *Constantii III et Constantis II* = 342. Das nächstfolgende Konsulat der beiden Augusti ist das Jahr 346; damit erklärt sich der Irrtum des Sokrates oder richtiger der Consularia, die er benutzte [1]: die beiden Konsulate sind verwechselt und das Datum aufserdem um ein Jahr verschoben.“ Also Sokrates schrieb *Rufino et Eusebio conss.*, weil er *Constantio III et Constante II* mit *Constantio IIII et Constante III* verwechselte. Eine merkwürdige Erklärung! Nur dann wäre sie allenfalls zulässig, wenn wir annehmen wollten, er habe in seiner Quelle *post consulatum Constantii IIII et*

1) Diese Consularia kennen wir ganz genau, was Schwartz nicht zu wissen scheint, und können daher feststellen, dafs in ihnen Verwechslungen von Kaiserkonsulaten niemals vorkamen und auch nach ihrer ganzen Anlage nicht vorkommen konnten (Seeck, Jahrb. f. klass. Philol. 1889, S. 601). Der Fehler läfst sich also nicht auf sie abschieben, sondern bleibt an Sokrates selbst hängen.

Constantis III gelesen, was gleichbedeutend mit *Rufino et Eusebio conss.* war und daher von ihm auch in dieser besseren Form ausgedrückt werden konnte. Danach aber müſsten wir auch bei Theodosius Diaconus *post consulatum* für *consolatu* schreiben, und freilich wäre bei der argen Verstümmelung, welche die Jahresbezeichnung bei ihm erlitten hat, diese Änderung ganz unbedenklich. Doch so würden wir wieder auf das Jahr 343 gelangen, nicht auf 342, wie Schwartz will. Aber der Fehler des Sokrates duldet auch eine andere, bessere Erklärung. Konstans war am 25. Dezember 333 zum Cäsar ernannt worden [1]. Mithin fiel das Konzil nach ägyptischer Rechnung, wenn es im Jahre 343 nach dem 28. August zusammentrat, in sein 11. Regierungsjahr. Denn man pflegte nach dieser die Kaiserjahre immer mit dem 1. Thoth (29. August) zu beginnen und diejenigen Monate oder Tage, die von der Thronbesteigung bis zu diesem Datum vergingen, als erstes Jahr zu zählen, so daſs der 29. August, der zuerst unter die Regierung eines neuen Kaisers fiel, jedesmal sein zweites Jahr eröffnete. Nun schreibt Sokrates (II, 20, 4): *ἑνδέκατον ἔτος ἦν ἀπὸ τῆς τελευτῆς τοῦ πατρὸς τῶν δύο Αὐγούστων, ὕπατοι δὲ ἦσαν Ῥουφῖνος καὶ Εὐσέβιος, ὅτε ἡ ἐν Σαρδικῇ συνεκροτήθη σύνοδος.* Er setzt das Konzil also gleichfalls in das 11. Jahr des Konstans, rechnet dieses aber fälschlich nicht von seiner Ernennung zum Cäsar, sondern vom Tode seines Vaters. Offenbar hat er die Jahreszahl in einer ägyptischen Quelle, wahrscheinlich einer verlorenen Schrift des Athanasius, gefunden, aber in der angegebenen Weise miſsverstanden und sie danach mit dem Konsulat des Jahres 347 bezeichnet. Wenn wir seine Datierung so erklären, wird aber der Vorbericht durch sie nur bestätigt.

12) 344. Athanasius feiert das Osterfest in Naissus. Daſs er von Serdica dorthin reiste, erzählt auch er selbst [2]. Da die Entfernung der beiden Städte voneinander kaum 140 Kilometer beträgt, ergibt sich auch aus dieser Nachricht, daſs

1) Mommsen, Chronica minora I, S. 234.

2) Apol. ad Const. 4 = Migne, G. 25, S. 601.

das Konzil kurz vor Ostern 344 seinen Abschluſs gefunden hatte, also wahrscheinlich Ende 343 zusammengetreten war. Zu diesem Ansatz paſst es, daſs die beiden Gesandten, die es an Konstantius abschickte, um die Osterzeit in Antiochia anlangten [1].

13) 345. Athanasius feiert das Osterfest in Aquileja. Daſs er von Naissus dorthin ging, wird gleichfalls durch ihn selbst bestätigt [2].

14) 346. Tod des Gregorius und Rückkehr des Athanasius nach Alexandria. Die Richtigkeit des Jahres wird dadurch gesichert, daſs Athanasius den Festbrief für Ostern 347 gleich damit beginnt, daſs er kürzlich aus der Ferne wiedergekehrt sei.

15) 347—349. Athanasius in Alexandria; richtig.

16) 350. Tod des Konstans; richtig.

17) 352. Gallus wird zum Cäsar erhoben; gehört in das Jahr 351. Pauly-Wissowa IV, S. 1095.

18) 353. Athanasius schickt Gesandte an den Kaiser. Montanus kommt nach Alexandria. Bestätigt durch die Historia acephala.

19) 355. Diogenes kommt nach Alexandria. Ebenso.

20) 356. Syrianus vertreibt den Athanasius. Bestätigt durch die Historia acephala und eine Urkunde [3].

21) 357. Georgius kommt nach Alexandria. Bestätigt durch die Historia acephala.

22) 358. Athanasius hält sich versteckt; Georgius wird vertrieben. Ebenso.

23) 361. Tod des Konstantius. Toleranzedikt Julians. Richtig.

24) 362. Athanasius' Rückkehr. Bestätigt durch die Historia acephala.

25) 363. Pythiodorus kommt nach Alexandria. Gehört in das Jahr 362. Seeck, Die Briefe des Libanius, S. 389.

26) 363. Tod Julians. Richtig.

27) 363. Athanasius kommt mit Jovian zusammen. Richtig.

---

1) Athan. hist. Ar. ad mon. 20 = Migne, G. 25, S. 717.

2) Athan. apol. ad Const. 4; vgl. 3. 15. 51.

3) Athan. hist. Ar. ad mon. 81 = Migne, G. 25, S. 796.

28) 364. Athanasius kehrt nach Alexandria zurück. Bestätigt durch die Historia acephala.

29) 365. Athanasius flieht. Ebenso.

30) 365. Brasidas kommt nach Alexandria. Gehört nach der Historia acephala in das Jahr 366.

31) 365. Meerbeben. Bestätigt durch Amm. XXVI, 10, 15. Mommsen, Chronica minora I, S. 240.

32) 367. Lucius kommt nach Alexandria. Bestätigt durch die Historia acephala.

33) 373. Tod des Athanasius. Ebenso.

Wie man sieht, finden sich unter 33 Jahrdaten, die sich an der Hand anderer Quellen nachprüfen lassen, 7 falsche (2. 3. 4. 6. 17. 25. 30), und diese drängen sich namentlich am Anfang der ganzen Reihe dicht zusammen. Mitunter sind sie ein Jahr früher, als das richtige Datum (2. 30), häufiger ein Jahr später (3. 4. 6. 17. 25), aber niemals ist die Differenz gröfser als ein Jahr.

II. Tagdaten.

1) Am 14. Payni (8. Juni 328) wird Athanasius zum Bischof geweiht. Das Datum wird dadurch bestätigt, dafs er an demselben Tage sein vierzigjähriges Jubiläum feierte. Larsow, S. 43.

2) Am 17. Epiphi (11. Juli 335) reist Athanasius zum Konzil von Tyrus; am 2. Athyr (29. Oktober) langt er, nachdem er von dort geflohen ist, in Konstantinopel an. Diese Flucht wurde durch das Vorgehen der Untersuchungskommission, welche das Konzil in die Mareotis gesandt hatte, bedingt, und am 10. Thoth (7. September) reicht der Klerus dieses Gaues eine Beschwerde über die Kommission ein [1]. Danach scheinen die beiden Daten richtig zu sein.

3) Am 27. Pachon (22. Mai 337) Tod Konstantins. Dies Datum ist auch sonst ganz sicher beglaubigt.

4) Am 27. Athyr (23. November 338) kehrt Athanasius nach Alexandria zurück. Unterwegs war er mit dem Kaiser Konstantius zuerst in Viminacium, dann in dem kappadozi-

1) Athan. ap. c. Ar. 75 = Migne, G. 25, S. 385.

schen Cäsarea zusammengetroffen [1]. Die kaiserlichen Brüder sind am 12. Juni 338 in Viminacium nachweisbar [2]. Am 11. Oktober finden wir dann Konstantius in Antiochia [3], und auf dem Wege dorthin mufs er Cäsarea berührt haben. Da Athanasius sehr langsam reiste — denn er fand unterwegs Zeit, verschiedene Bischöfe zu weihen [4] —, pafst dies gut zu dem Tage seiner Heimkehr.

5) Athanasius wird am 22. Phamenoth (18. März 339) verfolgt, um dem Gregorius Platz zu machen. Dazu pafst, dafs dieser in der Fastenzeit seinen Einzug in Alexandria hielt [5]; denn Ostern war in diesem Jahr am 15. April.

6) Am 24. Phaophi (21. Oktober 346) zieht das Volk dem zurückkehrenden Athanasius nahe an hundert Millien entgegen. Dafs dies Datum durch die Historia acephala bestätigt wird, soll weiter unten dargelegt werden (S. 411).

7) Am 14. Mechir (9. Februar 356) zog der Dux Syrianus in die Kirche des Theonas ein. Das Datum ist auch durch eine Urkunde bestätigt [6].

8) Am 30. Mechir (24. Februar 357) zieht Georgius in Alexandria ein. Bestätigt durch die Historia acephala.

9) Am 5. Phaophi (2. Oktober 358) verläfst er es wieder. Ebenso.

10) Im Mechir (Januar/Februar 362) zieht Athanasius in Alexandria ein. Ebenso.

11) Am 27. Phaophi (24. Oktober 362) kommt Pythiodorus nach Alexandria. Ebenso.

12) Acht Monate später stirbt Julian. Sein Tod fällt auf den 26. Juni 363, also fast genau acht Monate später.

13) Am 8. Thoth (5. September 363) geht Athanasius zu Schiffe, um nach Syrien zu reisen, und trifft dann in

---

1) Athan. ap. ad Const. 5 = Migne, G. 25, S. 601. Das Zusammentreffen in Antiochia, das hier gleichfalls erwähnt ist, fällt erst in eine spätere Zeit. Pauly-Wissowa IV, S. 1061.

2) Cod. Theod. X, 10, 4.

3) Cod. Theod. XII, 1, 23.

4) Hilar. frg. 3, 8 = Migne, L. 10, S. 664.

5) Athan. epist. encycl. 4 = Migne, G. 25, S. 232.

6) Athan. hist. Ar. ad mon. 81 = Migne, G. 25, S. 793.

Hierapolis mit dem Kaiser Jovian zusammen. Dieser ist am 29. September in Edessa, am 22. Oktober in Antiochia nachweisbar [1]; da Hierapolis zwischen beiden Städten ungefähr in der Mitte liegt, wird er dort Anfang Oktober eingetroffen sein, was zeitlich zu der Reise des Athanasius sehr gut paſst.

14) Am 25. Mechir (19. Februar 364) kehrt Athanasius nach Alexandria zurück. Die Historia acephala setzt dies auf den 19. Mechir — denn so, nicht Athyr, ist nach der Handschrift, die ich selbst verglichen habe, zu lesen —, und dasselbe Datum ergibt sich auch daraus, daſs die Abwesenheit des Bischofs auf 1 Jahr, 3 Monate und 22 Tage berechnet wird. Hier scheint also im Vorbericht zwar der Monat richtig, doch die Tagzahl falsch zu sein; aber die Verwechslung von Zahlzeichen ist in allen Handschriften ein so häufiges Versehen, daſs wir es auch in diesem Falle wohl nur dem Abschreiber, nicht dem Verfasser werden zuschreiben dürfen.

15) Am 27. Epiphi (21. Juli 365) ein groſses Meerbeben. Das Datum wird auch durch Ammian und die Chronik von Konstantinopel bestätigt [2].

16) Am 26. Thoth (23. September 367) kommt Lucius nach Alexandria. Bestätigt durch die Historia acephala.

17) Am 7. Pachon (2. Mai 373) stirbt Athanasius. Die Historia acephala nennt den 8. Pachon, was wohl nur handschriftliche Verderbnis ist.

Von den 17 Tagdaten, die eine Nachprüfung gestatten, haben sich also 16 entweder als zweifellos richtig oder doch als sehr wahrscheinlich erwiesen; nur ein einziges (14) zeigte eine Abweichung von nicht mehr als sechs Tagen, und auch dieses dürfte eher durch nachlässige Schreiberhand entstellt, als durch den Verfasser des Vorberichts falsch überliefert sein. Die eigentümliche Erscheinung, daſs nicht weniger als $^1/_5$ aller Jahresbestimmungen unrichtig ist, aber fast keine Tagesbestimmung, erfordert eine Erklärung, und diese läſst

1) Seeck, Die Briefe des Libanius, S. 412.

2) Amm. XXVI, 10, 15. Mommsen, Chronica minora I, S. 240.

sich nur geben, indem wir der Quelle des Vorberichtes nachforschen.

Bei dieser Untersuchung müssen wir von der Stelle der Historia acephala ausgehen, in welcher sie von dem vierzigjährigen Bischofsjubiläum des Athanasius redet und bei dieser Gelegenheit einen Überblick über seine ganze Amtsführung gibt (Larsow, S. 43). Hier heifst es von jenen 40 Jahren: *ex quibus mansit Triberis Gallias menses XC et dies III, aput Alexandriam in incertis locis latens, quando ab Hilario notario et duce fatigabatur, menses LXXII et dies XIV, apud Aegyptum et Antiochiam in itineribus mensibus XV et diebus XXII, in possessione iuxta Novum Fluvium menses IV: fient pariter menses VI et anni XVII et dies XX. remansit autem quietus aput Alexandriam annos XXII et mensibus V et diebus X.* Der letzte Satz ist nicht wörtlich zu nehmen; denn wie wir sehen werden, sind die Visitationsreisen innerhalb Ägyptens dem ruhigen Aufenthalt in Alexandria zugerechnet. Was hier einander gegenübergestellt ist, sind nur die Zeiten, in denen Athanasius durch Verfolgungen an der Ausübung seines Amtes verhindert war, und diejenigen, in welchen er es ruhig verwaltete. Dafs die beiden Schlufszahlen richtig überliefert sind, ergibt sich aus ihrer Addition:

Verfolgungszeit:	17	Jahre	6	Monate	20	Tage,
Ruhezeit:	22	„	5	„	10	„

Das macht zusammen gerade die 40 Jahre, die seit seiner Ordination verflossen waren. Minder günstig ist das Resultat der anderen Posten:

90	Monate	3	Tage,
72	„	14	„
15	„	22	„
4	„	—	„
181	Monate	39	Tage.

Das sind 15 Jahre, 2 Monate, 9 Tage, also 2 Jahre, 4 Monate und 11 Tage weniger, als die Gesamtsumme angibt. Um den Fehler zu verbessern, prüfen wir im folgenden die einzelnen Posten und beginnen dabei mit dem letzten.

Am 8. Phaophi des Jahres 365 zieht sich Athanasius zum Neuen Flusse zurück und wird am 7. Mechir wieder in

Alexandria eingeführt. Das ergibt genau die 4 Monate, welche der letzte Posten nennt.

Am 27. Phaophi 363 wird Athanasius durch Pythodorus vertrieben und kehrt, wie wir oben gesehen haben (S. 409), am 19. Mechir 364 zurück. Danach ergeben sich 15 Monate und 23 Tage, also einer zuviel, was leicht ein kleiner Rechenfehler sein kann.

Am 14. Mechir 356 mufste Athanasius vor dem Notar Hilarius und dem Dux Syrianus fliehen und kehrte am 27. Mechir 362 zurück. Das sind die 6 Jahre oder 72 Monate und 14 Tage des drittletzten Postens.

Haben wir bis jetzt die Berechnungen teils ganz, teils annähernd richtig gefunden, so wollen dagegen die 90 Monate und 3 Tage des ersten Postens in keiner Weise für die erste Verbannung des Athanasius passen, besser aber für die zweite, die in der Liste ganz übergangen ist. Am 22. Phamenoth 339 wurde nämlich Athanasius vertrieben und kehrte am 24. Phaophi 346 wieder zurück. Das sind 7 Jahre, 7 Monate und 3 Tage oder 91 Monate, 3 Tage, also nur ein Monat zu viel, ein Rechenfehler von ganz ähnlicher Art, wie er uns schon beim vorletzten Posten begegnet ist.

Hieraus ergibt sich, dafs zwischen *ex quibus mansit Triberis Gallias* und *menses XC et dies III* eine Lücke ist, in welcher die Ziffern der ersten Verbannung und dann die Erwähnung der zweiten ausgefallen ist, wie schon Sievers gesehen hat. Jene Ziffern aber müssen dieselben sein, welche an der vollen Summe der Verfolgungszeit von 17 Jahren, 6 Monaten, 20 Tagen fehlen, nämlich 2 Jahre, 4 Monate, 11 Tage. Athanasius reiste nach dem Vorbericht am 17. Epiphi 336 nach Tyrus ab und kehrte am 27. Athyr 338 aus Trier nach Alexandria zurück; das ist ganz genau der geforderte Zeitraum.

Nun fand aber das Konzil von Tyrus erweislich nicht im Jahre 336, sondern 335 statt; die Verfolgungszeit des Athanasius war also tatsächlich um ein Jahr länger, als sie sowohl der Vorbericht, als auch die Historia acephala angeben. Wenn aber zwei Quellen im Falschen übereinstimmen, so ist dies der sicherste Beweis, dafs sie eine ge-

meinsame Quelle ausgeschrieben haben. Übrigens sind auch sonst ihre Notizen einander so ähnlich, dafs man auch ohnedies auf Quellengemeinschaft schliefsen müfste; doch weil die Historia viel ausführlicher ist, läfst sie die Natur des beiden zugrunde liegenden Berichtes deutlicher erkennen und erlangt eben dadurch für unsere Untersuchung eine besondere Wichtigkeit.

Aber ist nicht der Vorbericht aus der Historia selbst abgeschrieben? Dafs er einige Notizen mehr bietet, wäre kein Gegenbeweis, weil sie uns ja nicht im griechischen Original, sondern nur in der lateinischen Übersetzung erhalten ist, und diese leicht auch mit einer teilweisen Verkürzung verbunden gewesen sein könnte. Doch jene Annahme verbietet sich dadurch, dafs der Vorbericht eine ganze zusammenhängende Gruppe von Nachrichten enthält, die in der Historia durchgängig fehlen, nämlich die Angaben über die Osterfeier und die Festbriefe, die zu ihrer Vorbereitung geschrieben wurden.

Da diese selbst ihm unmittelbar folgen und in ihren Überschriften regelmäfsig eine Reihe von Notizen bieten, die denen des Vorberichts nach Form und Inhalt entsprechen, so könnte man zunächst vermuten, dafs dieser Teil seiner Nachrichten aus den Festbriefen geschöpft sei. Aber so naheliegend und wahrscheinlich diese Annahme an sich ist, erweist sie sich bei näherer Prüfung doch als unhaltbar. Wir sahen schon, dafs der 13. und 14. Festbrief in der Sammlung noch erhalten sind, während im Vorbericht steht, dafs Athanasius sie gar nicht geschrieben habe. Dies erklärte sich daraus, dafs zu jener Zeit sein Gegenbischof in Alexandria herrschte und die Versendung der Briefe jedenfalls gehindert haben wird; aber aus der Sammlung selbst liefs sich das nicht erkennen. Ferner kommen, wenn auch selten, Präfektennamen vor, die in den Überschriften und im Vorbericht verschieden sind; so beim Jahre 331 dort Florentius, hier Hyginus Italus, 334 dort Philagrius, hier Paterius, ebenso 335. Schwartz [1] meint, die Differenz sei zugunsten

1) Nachrichten der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1904, S. 346.

der Überschriften zu entscheiden. Beim Jahre 335 wird dies richtig sein, wo *τοῦ αὐτοῦ Πατερίου* wahrscheinlich aus einer Dittographie des im vorhergehenden Jahre Angemerkten entstanden ist; aber sollte es nicht möglich sein, dafs in den anderen Jahren beide recht haben? Nicht nur der Termin der Osterfeier, sondern zugleich auch der Tag, an dem die Fasten beginnen sollten, wurde durch die Festbriefe bestimmt. Da sie vorher bis in die entferntesten Städte von Libyen und Thebais ausgetragen sein mufsten, wird man sie regelmäfsig mehrere Wochen vor dem Fastnachts-Dienstag verfafst haben, der ja meist in den Februar fällt. Für ihre Absendung gab es keinen festbestimmten Termin; doch wird sie wohl meist im Dezember oder Januar erfolgt sein. Natürlich nennt die Überschrift den Präfekten, der zu jener Zeit im Amte war. Nehmen wir nun an, der Vorbericht verzeichne immer denjenigen, der es beim Beginn des Konsulatsjahres, d. h. am 1. Januar, bekleidete, so müssen die Namen in der Regel natürlich die gleichen sein, weil die Zeit, in der die Festbriefe verfafst wurden, jenem Datum sehr nahe lag. Falls aber ganz am Ende oder auch ganz am Anfang des Jahres Präfektenwechsel stattfanden, konnten jene Namen auch verschiedene und dennoch beide richtig sein. Gesetzt, der 3. Festbrief wäre im Dezember 330 geschrieben, so konnten ihm wohl die Konsuln des Jahres 331 vorgesetzt sein, weil diese meist schon längere Zeit vor ihrem Antritt verkündet wurden und in ihr Jahr das angezeigte Osterfest fiel; der Präfekt aber mufste derjenige sein, der im Dezember 330 im Amte war, weil man seinen Nachfolger nicht wissen konnte. Wurde also Florentius kurz vor dem 1. Januar 331 von Hyginus abgelöst, den wir noch im Jahre 332 im Amte finden, so mufste es sich daraus ergeben, dafs jener in der Überschrift des Festbriefes, dieser im Vorbericht genannt war. Umgekehrt liegt die Sache im Jahre 334. Hier nennt der Vorbericht den Paterius, der schon 333 Präfekt war, die Überschrift den Philagrius, der auch 335 das Amt fortführte. Dies erklärt sich leicht, wenn der Wechsel Anfang Januar 334 stattfand und der Osterbrief einige Tage später abgefafst wurde. Wenn also die betreffenden Notizen

des Vorberichts von den Überschriften der Festbriefe abweichen, so beweist dies keineswegs, daſs sie unzuverlässig, wohl aber, daſs sie von diesen unabhängig sind.

Wir sehen also, daſs die Quelle des Vorberichts, wenn auch nicht der Vorbericht selbst, niedergeschrieben sein muſs, ehe die Sammlung der Festbriefe veröffentlicht war; denn sonst hätten ihr der 13. und 14. nicht unbekannt sein können; daſs ferner ihre Notizen über die Zeit des Osterfestes und die Magistrate, welche sie bezeichneten, zwar ganz im Sinne der Briefe gearbeitet, aber doch nicht aus ihren Überschriften geschöpft sind.

Noch etwas weiter führen uns die Konsulatsbezeichnungen der Historia acephala, die wir hier zusammenstellen:

356. *Tybi decimo die* (5. Januar) *post consulatum Arbitionis et Lolliani. — mense Payni XVI die* (10. Juni) *consulatu Constantii VIII et Juliani Caes. I.*

357. *consulatu Constantii IX et Juliani Caes. II Mechir XXX die* (24. Febr.).

358. *die primo mensis Thoth* (29. August) *consulatu Tatiani et Cerealis.*

359. *Payni XXIX* (23. Juni) *consulibus Eusebio et Hypatio.*

361. *Athyr XXX die* (26. November) *consulatu Tauri et Florentii.*

362. *Mechir X die mensis* (14. Februar) *post consulatum Tauri et Florenti. — Paophi XXVI* (23. Oktober) *consulatu Mamertini et Nevittae.*

363. *mense Mesori XXVI die* (20. August) *consulibus Juliano Aug. IV et Sallustio.*

364. *Mechir XIX die* (13. Februar) *consulatu Joviani et Varroniani.*

365. *Pachom die X* (5. Mai) *consulatu Valentiniani et Valentis.*

366. *VII die Mechir* (1. Februar) *post consulatum Valentiniani et Valentis, hoc est in consulatu Gratiani et Dagalaifi.*

367. *consulatu Lupicini et Jovini XXVI diei Thoth mensis* (23. September).

Wie man sieht, stehen hier dreimal Postkonsulate (356, 362, 366), aber alle nur bei Daten aus den ersten Monaten des Jahres (5. Januar, 1. und 14. Februar), wo man annehmen kann, dafs die Namen der Jahreskonsuln in Alexandria noch nicht bekannt waren, um so mehr, als sich in zwei Fällen von diesen dreien nachweisen läfst, dafs die Designationen ungewöhnlich spät erfolgten. Das erste Mal handelt es sich um das erste Konsulat Julians, der am 6. November 355 zum Cäsar ernannt und jedenfalls noch später zum Konsul für das folgende Jahr designiert wurde. Da dies in Mailand geschah, das von Alexandria weit entfernt ist, kann die Nachricht hier sehr wohl erst nach dem 5. Januar eingetroffen sein. Das zweite Mal sind die Konsuln die ersten, welche Julian nach seiner Erhebung zum Augustus ernannte; dies aber kann er nicht getan haben, ehe er die Nachricht vom Tode des Konstantius erhielt, der erst am 3. November 361 eintrat. Das dritte Mal ist ein derartiger Grund der Verspätung zwar nicht bekannt; doch hielt sich der Kaiser, dem die Bestimmung der Konsuln oblag, damals in Paris auf, also in solcher Entfernung von Alexandria, dafs wohl auch dies allein eine sehr verzögerte Verkündigung des Konsulats erklärt. Zweimal sind in denselben Jahren die richtigen Konsuln bei späteren Monatsdaten (10. Juni, 23. Oktober) genannt, das dritte Mal mit einem *hoc est* dem Postkonsulat hinzugefügt.

Dies alles läfst sich nicht anders erklären, als dafs die Tatsachen, welche mit dem Postkonsulat datiert sind, in der Quelle aufgezeichnet waren, ehe noch das Konsulat in Alexandria verkündet wurde, d. h. unmittelbar nach den Ereignissen, und hiernach wird man Entsprechendes wohl auch bei den anderen Daten annehmen dürfen. Und etwas, das nach der gleichen Richtung hinweist, haben wir ja auch schon bei den Osternotizen wahrgenommen. Denn der 13. und 14. Festbrief sind jedenfalls nur so lange unterdrückt gewesen, wie Gregorius lebte. Nachdem Athanasius 346 wieder nach Alexandria zurückgekehrt war, sind sie zweifellos bekannt geworden. Wenn trotzdem im Vorbericht gesagt ist, dafs sie gar nicht geschrieben seien, so darf man

daraus, wenn auch nicht mit Sicherheit, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Notizen zu den Jahren 341 und 342 noch vor dem Jahre 347 abgefaßt sind, also ebenfalls gleich nach den Ereignissen selbst.

Eine Quelle, in der nicht nur Jahr für Jahr, sondern Monat für Monat alles Wissenswürdige vermerkt wurde, was sich eben erst ereignet hatte, kann natürlich nicht das Werk eines Geschichtschreibers gewesen sein. Aber daß es im 4. und 5. Jahrhundert Quellen dieser Art gegeben hat, dafür besitzen wir in den Chroniken von Konstantinopel und Ravenna [1], denen neuerdings auch die Fragmente einer alexandrinischen hinzugetreten sind [2], sichere Beispiele. Diese ist einem Kalender angehängt, und ursprünglich wird es mit den anderen ebenso gewesen sein. Wie noch heute unseren Portemonnaiekalendern die Genealogie der deutschen Regenten, der Posttarif und das Verzeichnis der Messen und Märkte hinzugefügt ist, so pflegte man auch im Altertum die größeren und anspruchsvolleren Bücher derselben Art mit einem Anhang auszustatten, der, wie der Kalender selbst, nicht zum Lesen, sondern zum Nachschlagen bestimmt war, und in einer Form, die diesem Zweck entsprach, über alles mögliche Wissenswerte Kunde gab. Zu ihm gehörte regelmäßig auch ein Verzeichnis der Konsulate, und dieses wurde oft zu einer Chronik ausgestaltet, indem man bei den einzelnen Jahren die wichtigsten Ereignisse mit ihren Tagdaten vermerkte. Dies aber geschah fortlaufend, so daß, wer im Jahre 350 einen neuen Kalender mit Chronik kaufte, diese auch bis auf dasselbe Jahr herabgeführt darin vorfand. Wurde dann ein neues Exemplar zehn Jahre später ausgegeben, so stimmte es bis zum Jahre 350 wörtlich mit dem vorhergehenden überein, nur daß sich unterdessen einige Schreibfehler und kleine Verderbnisse in den älteren Text

1) Herausgegeben von Mommsen, Chronica minora I, S. 197 ff., besprochen von mir in den Jahrbüchern für klassische Philologie 1889, S. 601 ff.

2) Herausgegeben von A. Bauer und J. Strzygowski in den Schriften der k. k. Akad. d. Wissensch. zu Wien. Hist.-phil. Klasse 51. Wien 1905.

eingeschlichen hatten, war aber bis auf 360 weitergeführt. Auf diese Weise konnte eine solche Quelle entstehen, wie wir sie für den Vorbericht und die Historia acephala annehmen mufsten. Denn da diese Kalender natürlich eine begehrte Ware darstellten, mufsten gewifs Monat für Monat neue Exemplare hergestellt werden, und da jedes derselben seine Chronik bis zu dem Zeitpunkt der Ausgabe fortführte, wurden hier die Ereignisse so schnell nach ihrem Eintreten aufgezeichnet, wie es uns die Postkonsulate der Historia gezeigt haben.

Diese Natur der Quelle erklärt es auch, warum Irrtümer so gut wie nie in den Tagdaten, wohl aber in den Konsulaten vorkommen, doch auch hier die Fehlerweite eines Jahres nicht überschreiten. Denn nicht selten wurden die Jahresbezeichnungen an den Rand gesetzt, dabei aber konnte es leicht geschehen, dafs die Schreiber sie ein paar Zeilen zu hoch oder zu niedrig anbrachten. Auf diese Weise mufsten jedesmal einzelne Notizen um ein Jahr entweder hinauf- oder herabgerückt werden. Von dieser Art Fehlern ist keine der erhaltenen Chroniken ganz frei, ja mitunter, wie bei Eusebius-Hieronymus, steigern sie sich in dem Mafse, dafs die Jahresbestimmungen ganz unzuverlässig werden. Doch die Schuld daran tragen nicht diejenigen, welche die Chroniken verfafst haben, sondern nur ihre Abschreiber. Daher kommt es auch, dafs die falschen Jahrdaten in den Anfangsteilen des Vorberichtes am häufigsten sind; denn da seine Quelle immer wieder erneuert und weiter fortgeführt wurde, waren die ältesten Teile derselben natürlich am häufigsten abgeschrieben worden, was jedesmal den Anlafs zu Irrtümern jener Art bieten konnte.

Dafs die Chroniken von Konstantinopel und Ravenna Quellen allerersten Ranges sind und alle wirklichen Geschichtschreiber ebensosehr an Zuverlässigkeit überragen, wie sie an Ausführlichkeit hinter ihnen zurückstehen, ist von den modernen Historikern einstimmig anerkannt. Die Chronik von Alexandria, die für uns durch den Vorbericht und die Historia acephala vertreten wird, stellt sich ihnen gleichartig und gleichwertig an die Seite. Sie unterscheidet sich von

ihnen nur dadurch, dafs sie die kirchlichen Verhältnisse in viel weiterem Umfange berücksichtigt; doch dies entspricht dem *genius loci* der Stadt, in welcher sie entstanden ist.

Rogala (S. 90) schreibt: „Der Vorbericht ist eine sekundäre Quelle; er stammt von einem unbekannten Verfasser, von dem wir deshalb nicht einmal wissen, ob er die Wahrheit sagen konnte und wollte.“ Wie mir scheint, ist ein unbekannter Kalendermacher, der, was er selbst erlebt hatte, stumpfsinnig, aber ohne jede Tendenz, in sein Konsulnverzeichnis eintrug, eine viel zuverlässigere Quelle, als ein streitsüchtiger Bischof, der beweisen will, dafs er selbst ein unsträflicher Heiliger und seine Gegner ganz infame Schurken sind. Und was sollte unseren Chronisten bewogen haben, Zeitbestimmungen, die für ihn gar keine Bedeutung hatten, zu fälschen? Wenn seine Tagdaten sich regelmäfsig als gut erweisen lassen, so werden sie es auch in diesem Falle sein. Stehen sie also, wie Rogala selbst zugibt, mit den Angaben des Athanasius in unlösbarem Widerspruch, so kann kein Zweifel sein, dafs diese falsch sind.

Doch auch Athanasius selbst widerspricht sich. Denn den angeblichen Brief Konstantins an das Konzil von Tyrus hat er zuerst in der Apologia contra Arianos, dann in dem späteren Synodikus, aus dem Gelasius Cyzicenus geschöpft hat, in ganz verschiedener Form mitgeteilt [1], während doch nur eine Version echt sein kann oder keine. Loeschke meint, es handle sich in dem ersten Fall nur um unschuldige Kürzungen; doch wie wir alsbald sehen werden, ist dies keineswegs richtig. In der Apologia erzählt der Brief, als Konstantin dem Athanasius auf der Strafse begegnet sei, habe er zuerst nicht mit ihm sprechen wollen. Auch als der Bischof Gehör verlangte, habe er ihn zurückgewiesen und sei nahe daran gewesen, zu befehlen, dafs man ihn wegjagen solle. Dieses ganze Stück, das von dem feindlichen Verhalten des Kaisers gegen Athanasius spricht, ist in der zweiten Version weggelassen. Statt dessen läfst sie

---

1) G. Loeschke, Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus. Bonn 1906, S. 25.

Konstantin sagen: „Wir sahen den Mann so erniedrigt und gedemütigt, dafs wir von unaussprechlichem Mitleid für ihn ergriffen wurden, da wir wufsten, dafs dies jener Athanasius war, dessen heiliger Anblick imstande ist, selbst die Heiden zur Ehrfurcht vor dem Weltgotte hinzuziehen; den früher gewisse schlechte und dem Frieden und der Eintracht feindliche Männer mit ungewöhnlichen Verleumdungen heimgesucht hatten, so dafs ich beinahe, als er durch den listenreichen Betrug jener auch vor mich geschleppt wurde, dem Manne unrecht gethan hätte, wenn ich nicht, durch das göttliche Urteil bewogen, befohlen hätte, dafs er damals so schnell als möglich aus Alexandria an das Hoflager unserer Gnaden komme. Und als so vor meiner Frömmigkeit über die Erdichtungen, die lügnerisch gegen ihn vorgebracht waren, Untersuchung angestellt wurde, hat der Mann, seine Verteidigung führend, vor uns die Lüge der Anklagen widerlegt, und nachdem er in allen jenen Sachen als unschuldig erfunden war, wurde er mit möglichst grofser Ehre von uns in seine eigene Heimat geschickt und in Frieden dem orthodoxen Volke zurückgegeben, das er lenkt. Nun aber schreit er, dafs man wiederum Schlimmeres, als das erste Mal, gegen ihn gewagt habe.“ Wie man sieht, ist in der ersten Version Konstantin dem Athanasius so feindlich gesinnt, dafs er sich nur mit Mühe bewegen läfst, ihm überhaupt Gehör zu geben; in der zweiten dagegen erscheint er als sein glühender Bewunderer, der schon durch frühere Proben von seiner Unschuld und der verleumderischen Bösartigkeit seiner Feinde überzeugt ist. Sollte diese Änderung wirklich eine rein redaktionelle sein?

Schon in meiner früheren Untersuchung hatte ich darauf hingewiesen, dafs Athanasius im Verlauf der Jahre immer dreister in seinen Lügen wird. Dies Beispiel, das mir damals noch unbekannt war, liefert einen neuen Beweis dafür. Als er die Apologia contra Arianos schrieb, mufste er damit rechnen, dafs viele seiner Leser die Zeit Konstantins noch erlebt hatten und über die Feindseligkeit des Kaisers gegen ihn genau unterrichtet waren. Er konnte sie daher auch in jenem Briefe nicht ganz totschweigen, wenn er seiner Fäl-

schung nicht jede Glaubwürdigkeit rauben wollte. Als er dagegen in seinem hohen Alter den Synodikus verfaſste, waren jene Zeugen der Vergangenheit fast alle tot, und Athanasius konnte sich ungescheut von dem Flecken reinigen, daſs der erste christliche Kaiser, den jeder Gläubige hoch verehrte, sein Gegner gewesen sei.

Auch der Schluſssatz der angeblichen Urkunde, der in der ersten Version noch fehlt, ist keineswegs, wie Loeschke meint, „inhaltlich durchaus gleichgültig". In der Apologia endet der Brief mit der Bezeichnung der Feinde des Bischofs als derjenigen, „welche unter dem Vorwande des heiligen Namens mannigfache und verschiedene Lästerungen darbieten". Bei Gelasius heiſst es: „welche unter dem Vorwande des heiligen Namens mannigfache und verschiedene Lästerungen zur Täuschung der Einfältigeren vorbringen, indem wir, soweit es möglich ist, die Reinheit der allgemeinen Kirche ersehnen, welche unser Erlöser unbefleckt und heilig und makellos erhält, nachdem er sie mit seinem erlösenden und kostbaren Blut erkauft hat, wie seine göttlichen und unzerreiſsbaren Gesetze verkünden." — Die Arianer hatten nie verlangt, daſs ihre christologischen Anschauungen zu Dogmen erhoben würden, sondern wollten nur trotz derselben als Glieder der allgemeinen Kirche geduldet werden. Sie suchten daher nach Glaubensbekenntnissen, in denen beide Parteien sich vereinigen könnten, und verbargen ihre Unterscheidungslehren vielmehr, als daſs sie dieselben hervorkehrten. Demgegenüber hat Athanasius immer wieder behauptet, daſs sie dies nur zur Täuschung der Einfältigeren täten und im Grunde ihres Herzens doch Lästerer Christi seien; dessen allgemeine Kirche könne nicht unbefleckt und heilig und makellos bleiben, wenn sie solche Menschen in ihre Kommunion aufnehme. Der echte Konstantin, dem die Einheit der Kirche mehr am Herzen lag, als spitzfindige dogmatische Distinktionen, hatte immer verlangt und durch die Verbannung des Athanasius zeitweilig auch erzwungen, daſs die Arianer mit den Orthodoxen eine Kirchengemeinschaft bildeten; dem falschen werden in diesem Schluſssatze genau dieselben unduldsamen

Stichworte in den Mund gelegt, die Athanasius selbst unzähligemal in seinen Schriften wiederholt hat.

Rogala (S. 86) meint, jener könne nicht in dem angegebenen Sinne gefälscht haben, weil er ja den Gegensatz, in dem Konstantin zu ihm stand, offen anerkenne. Das geschieht allerdings in der Apologia contra Arianos und in der Historia Arianorum ad monachos. Aber beide Schriften sind in den ersten Jahrzehnten nach dem Tode des Kaisers verfafst, also zu einer Zeit, als dessen kirchenpolitische Stellung noch jedem in frischer Erinnerung war. Wenn Athanasius damals behauptet hätte, Konstantin sei sein Freund und Bewunderer gewesen, so wäre er sehr leicht auf der Lüge ertappt worden. Er konnte also nichts weiter tun, als das Urteil, das jener tatsächlich über ihn gefällt hatte, nach Möglichkeit mildern, vor allem aber es so darstellen, als wenn es durch Verleumdungen politischer Art, nicht durch kirchliche Gründe bedingt gewesen sei. Diesem Zwecke diente die ältere Form der gefälschten Urkunde nebst der sich an sie anschliefsenden Erzählung. Als dagegen die Zeit vergangen war, in der Augenzeugen ihn noch kontrollieren konnten, hat er den Brief in jene jüngere Form umgegossen, die Konstantin völlig zum Athanasianer macht.

Dafs wirklich die Arianer gleich nach dem Konzil von Tyrus auch in Konstantinopel zusammengekommen seien, will Rogala (S. 91) aus Sokrates und Sozomenus beweisen. Er vergifst dabei nur, dafs beide den Athanasius benutzt haben, und zwar nicht nur die Apologia, sondern auch den Synodikus. Nach Gepperts Untersuchungen [1]) ist an den betreffenden Stellen die Quelle nicht sicher zu bestimmen; es kann also sehr wohl diese späte Schrift unseres Bischofs gewesen sein. Mit Bestimmtheit läfst sich dies allerdings nicht nachweisen; doch auch wenn nur die Möglichkeit vorliegt, dafs hier Athanasius wieder durch Athanasius gestützt wird, löst sich diese scheinbare Bestätigung in nichts auf.

Also der Brief Konstantins widerspricht dem Vorbericht,

---

1) Die Quellen des Kirchenhistorikers Sokrates Scholastikus. Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche III, 4.

dessen Angaben, wie wir gesehen haben, beinahe urkundlichen Wert besitzen; er liegt zuerst in einer Gestalt vor, wie sie den Zeitverhältnissen der Apologia contra Arianos entspricht, und ist dann in einer zweiten, stark vermehrten und verbesserten Auflage erschienen, die zu der Spätzeit des Athanasius paſst, und dennoch soll er echt sein? Wenn aber in einem Falle sicher nachgewiesen ist, daſs Athanasius ein Fälscher war, so werden damit auch alle anderen Urkunden zweifelhaft, die auf seine Autorität zurückgehen oder zurückgehen können, namentlich wenn sie denselben Zweck verfolgen, wie die eben besprochene, Konstantin zum Gegner der Arianer zu stempeln.

Dies gilt in erster Linie von dem angeblichen Gesetz des Kaisers, in dem den Arianern der Schimpfname Porphyrianer beigelegt, die Verbrennung ihrer Schriften anbefohlen und jeder mit dem Tode bedroht wird, der ihre verbotenen Bücher aufbewahrt [1]. Rogala und Schwartz halten seine Echtheit für bewiesen, weil Theodosius II. in einem Gesetz vom Jahre 435 sich darauf beruft [2]. Der erstere schreibt (S. 76): „Die Kaiser werden ihre Gesetzeskenntnis nicht aus dem Synodikon des Athanasius geschöpft haben, sondern sie haben bei Erlaſs einer neuen Verordnung sicherlich auf die offiziellen Gesetzessammlungen zurückgegriffen.“ Er weiſs eben nicht, daſs es „offizielle Gesetzessammlungen“, wie er sie voraussetzt, vor dem Erscheinen des Codex Theodosianus überhaupt nicht gegeben hat. Da dies auch den meisten anderen Theologen unbekannt sein dürfte, sei es mir gestattet, hier in möglichster Kürze darzulegen, was sich aus einer langen Reihe von Forschungen, die schon Cuiacius und Gothofredus eröffnet, Mommsen und ich zum Abschluſs gebracht haben, mit Sicherheit ergibt [3].

Solange die Kaiser ihren ständigen Wohnsitz auf dem

---

1) Socrat. I, 9, 30. Gelas. II, 36 = Mansi II, S. 920. Sozom. I, 21, 4.

2) Cod. Theod. XVI, 5, 66: *Ariani lege divae memoriae Constantini ob similitudinem inpietatis Porfyriani a Porfyrio nuncupantur.*

3) Mommsen, Gesammelte Schriften II, S. 371. Seeck, Zeitschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. X, S. 1.

palatinischen Berge hatten, mufs es hier auch ein Archiv gegeben haben, in dem ihre Gesetze und Verordnungen niedergelegt wurden. Seit aber Diokletian auf jede bleibende Residenz verzichtet und den Hof zu einem Wanderlager gemacht hatte, hörte die Möglichkeit auf, diese Sammlung regelmäfsig fortzusetzen. Denn bei seinem und seiner Nachfolger stetem Umherziehen liefsen sich nicht die vielen Karren mitschleppen, die zur Aufbewahrung eines Archivs nötig gewesen wären. Eine Anzahl von Gesetzen, die für die Rechtsprechung ganz unentbehrlich waren, dürften der Quästor und der Präfekt mit sich geführt haben; doch mufste man immer bedacht sein, sie auf das Allernotwendigste zu beschränken und Entbehrliches auszusondern. So zeigt uns denn der Codex Theodosianus, dafs zu der Zeit, wo er zusammengestellt wurde, das Archivwesen des Reiches in der gröfsten Unordnung war. Die meisten Gesetze, die in ihm enthalten sind, waren in Konstantinopel nicht zu finden gewesen, sondern mufsten aus den Provinzialarchiven zusammengesucht werden. Doch auch diese trugen die Spuren der zahlreichen Aufstände und Barbareneinfälle, die zu jener Zeit die römische Welt heimgesucht hatten. Die reichste Beisteuer gewährte noch das weit entlegene Karthago, weil Afrika vor dem Eindringen der Vandalen relativ wenig gelitten hatte. Im Jahre 435, als die Vorarbeiten für den Codex noch im Gange waren, konnte man also einen Überblick über die Gesetzgebung Konstantins am Hofe noch gar nicht besitzen; die Schriften des Athanasius dagegen waren jedem Orthodoxen und gewifs auch dem Kaiser, der viel las und sogar selber Handschriften kopierte, wohlbekannt. Dafs er seine Kunde von jenem angeblichen Gesetz gegen die Arianer ihnen entnahm, nicht der ungesichteten Masse von Urkunden, die noch ihrer Verarbeitung für das Gesetzbuch harrten, ist also schon an sich mehr als wahrscheinlich.

Doch es läfst sich sogar der Beweis führen, dafs unter dem Material, welches den Kompilatoren des Codex vorlag, das fragliche Gesetz sich nicht befand. Denn Theodosius hatte verordnet, dafs alle Gesetze der christlichen Kaiserzeit, ob sie noch in Geltung oder schon veraltet waren, in

seine Sammlung aufzunehmen seien [1], und dies hat man in dem Umfange befolgt, dafs selbst ein Amnestiedekret, das Konstantin bei der Geburt seines ersten Enkelkindes erliefs, also eine ganz gelegentliche und temporäre Bestimmung, nicht übergangen ist [2]. Der Titel *de haereticis* (XVI, 5) ist vollständig erhalten, aber ein Gesetz Konstantins gegen die Arianer steht nicht darin. Daraus folgt, dafs in den Sammlungen, welche man aus den Archiven für den Codex angestellt hatte, der lateinische Text unserer Urkunde nicht zu finden war. Denn was Athanasius als griechische Übersetzung brachte, konnte man für ein Gesetzbuch, das nur die ursprüngliche und authentische Form berücksichtigen durfte, natürlich nicht brauchen.

Dies allein würde für den Beweis der Fälschung allerdings nicht genügen; denn die Sammlungen, die für den Codex benutzt wurden, waren im höchsten Mafse unvollständig. Doch dafs Theodosius II. die fragliche Urkunde nicht im Original oder in einer wohlbeglaubigten Abschrift gesehen hat, steht zweifellos fest; denn andernfalls hätte er sie in sein Gesetzbuch aufgenommen. Damit aber ist der wichtigste Grund beseitigt, den man für ihre Echtheit geltend gemacht hat, und alles, was ich in dieser Zeitschrift (XVII, S. 48 ff.) dagegen angeführt habe, behält seine volle Kraft.

Doch Schwartz (S. 393) hat noch etwas anderes gefunden, was, wie er meint, ihre Echtheit verbürgt. In einer griechischen Urkundensammlung trägt jenes angebliche Gesetz die Überschrift: *ἀντίγραφον ὧν ἐκόμισαν Συγκλήτιος καὶ Γαυδέντιος μαγιστριανοί.* Darauf folgt der Brief

---

1) Cod. Theod. I, 1, 5: *cunctas colligi constitutiones decernimus, quas Constantinus inclitus et post eum divi principes nosque tulimus, edictorum viribus aut sacra generalitate subnixas. — sed cum simplicius iustiusque sit, praetermissis eis, quas posteriores infirmant, explicari solas, quas valere conveniet, hunc quidem codicem et priores diligentioribus conpositos cognoscamus, quorum scholasticae intentioni tribuitur nosse etiam illa, quae mandata silentio in desuetudinem abierunt.*

2) Cod. Theod. IX, 38, 1: *propter Crispi atque Helenae partum omnibus indulgemus praeter veneficos homicidas adulteros.*

des Konstantin an Arius und seine Anhänger [1], und bei diesem findet sich die Unterschrift: *διὰ Συγκλητίου καὶ Γαυδεντίου μαγιστριανῶν ἐκομίσθη καὶ ταῦτα, ὅτε Πατέριος ἦν ἔπαρχος Αἰγύπτου, καὶ ἀνεγνώσθη ἐν τῷ Παλατίῳ.* Diese Notizen sind allerdings wichtig; doch stützen sie nicht, was Schwartz beweisen will, sondern widerlegen es. Zunächst ergibt sich aus der Datierung nach dem Präfekten, dafs die Quelle der Urkundensammlung eine ägyptische war. Die Ansicht Loeschkes, die Schwartz bekämpft, dafs wir in ihr einen Auszug aus dem Synodikus des Athanasius vor uns haben, findet hierin eine Bestätigung. Wenn aber diese beiden Schriftstücke nur durch die Autorität des Mannes beglaubigt sind, der den Brief Konstantins an das Konzil von Tyrus gefälscht hat, und zugleich dieselbe Tendenz zum Ausdruck bringen wie dieser, so erweckt schon dies einen sehr wohl begründeten Verdacht.

Das Gesetz und der Brief an Arius sollen durch dieselben kaiserlichen Botenreiter nach Alexandria überbracht, also auch um dieselbe Zeit abgefafst sein. Trotzdem stimmen sie in nichts überein aufser in dem grimmigen Hasse gegen den Arianismus, der sich in beiden ausspricht. Nach dem Gesetz sollen die Anhänger des Arius künftig Porphyrianer genannt werden, weil seine Lästerungen denen des Porphyrius, der ein Buch gegen das Christentum geschrieben hatte, gleichzuachten seien; in dem Brief ist von dem heidnischen Philosophen mit keinem Wort die Rede. In dem Gesetz wird verfügt, dafs jeder, der arianische Schriften dem Feuer entzieht, hingerichtet werden soll; in dem Briefe wird der Verfasser derselben, der doch noch schuldiger war, mit gar keiner Strafe bedroht, sondern nur mit groben Schimpfwörtern überhäuft, und von der Verbrennung seiner Bücher ist nichts gesagt. Dafür steht hier, dafs den Mitgliedern seiner Gemeinde, falls sie sich nicht schnell bekehren, ihre Steuern um zehn Capita erhöht und sie zur Übernahme der Dekurionatslasten gezwungen werden sollen [2], was, wenn es ernst

---

1) Herausgegeben von Mansi II, S. 929.

2) Mansi II, S. 940: *πλὴν ἀλλὰ καὶ τούτων ἕκαστος προσθήκῃ κεφαλῶν δέκα καὶ τελέσμασι τούτων πιεσθεὶς αὐτίκα δὴ μάλα ἱδρώσει,*

gemeint war, in dem Gesetz hätte bestimmt werden müssen, nicht in einem Briefe, der an Privatpersonen, nicht an einen kaiserlichen Beamten, gerichtet war. Ist es denkbar, dafs zwei Urkunden, die gleichzeitig und in derselben Angelegenheit ausgefertigt sind, so wenig zueinander passen?

Dafs beide echt sind, scheint mir hiernach ausgeschlossen; doch steht nichts der Annahme entgegen, dafs beide gefälscht sind. Denn auch der Brief enthält sehr viel Bedenkliches. Ein Glaubensbekenntnis, das Arius dem Kaiser eingesandt hat, wird als giftige Ketzerei gebrandmarkt [1]. In einer echten Urkunde dagegen wird gleichfalls erzählt, dafs jener vor Konstantin den Inhalt seiner Lehre dargelegt habe; hier aber heifst es, dafs der Kaiser sich mit ihr ganz einverstanden zeigte und sie als rechtgläubig anerkannte [2]. In dem Briefe wird die Forderung des Arius, zur Kommunion der alexandrinischen Kirche zugelassen zu werden, für eine unerhörte Frechheit erklärt [3]. Dagegen verlangt Konstantin in einem echten Schreiben an Athanasius, dafs dieser keinen zurückweise, der nach seiner Kirchengemeinschaft verlange, also auch nicht den Arius und dessen Genossen, und bedroht den Bischof, falls er sich dessen weigern sollte, mit Absetzung und Verbannung [4].

ἐὰν μὴ τὴν ταχίστην ἐπὶ τὴν σωτήριον δραμὼν ἐκκλησίαν τὴν τῆς ἀγάπης εἰρήνην τῷ φίλτρῳ τῆς ὁμονοίας ἐπανέληται. — καὶ μέντοι καὶ τοὺς ἑταίρους καὶ ὁμογνώμονάς σου ἐνόχους εἶναι τῇ βουλῇ γενομένους αἱ τῶν δημοσίων λειτουργημάτων καταλήψονται φροντίδες, ἐάν γε μὴ τὴν ταχίστην ἀποφυγόντες τὴν πρὸς σὲ συνουσίαν τὴν διάφθορον ἀνταλλάξωνται πίστιν.

1) Mansi II, S. 932: *ἀκούσατε γὰρ ἃ δεδήλωκε πρώην πρός με ἰὸν ἀποστάζοντι γράφων καλάμῳ. οὕτω, φησί, πιστεύομεν.*

2) Athan. apol. c. Ar. 84: *ἐμαρτύρει δὲ τοῖς ἀνδράσιν ὁ θεοφιλέστατος βασιλεὺς διὰ τῆς ἐπιστολῆς πίστεως ὀρθοτομίαν, ἣν παρ᾽ αὐτῶν πυθόμενος αὐτός τε δι᾽ ἑαυτοῦ παρὰ ζώσης φωνῆς αὐτῶν ἀκούσας ἀπεδέξατο ἡμῖν τε φανερὰν κατεστήσατο, ὑποτάξας τοῖς ἑαυτοῦ γράμμασιν ἔγγραφον τὴν τῶν ἀνδρῶν ὀρθοδοξίαν.*

3) Mansi II, S. 932: *δεόμεθα, φησίν, ἐὰν ἐπὶ τῆς αὐτῆς ἐπιμένῃ γνώμης ὁ τῆς Ἀλεξανδρείας ἐπίσκοπος, ἡμῖν τοῦ λοιποῦ δοθῆναι κατὰ τὴν τοῦ νόμου διάταξιν τὰς ἐνθέσμους καὶ ἀπαραιτήτους θεραπείας τῷ θεῷ ἐπιτελεῖν. ὢ δεινῆς ἀναιδείας κτλ.*

4) Athan. apol. c. Ar. 59 = Migne, G. 25, S. 357.

Man wird vielleicht erwidern, dafs der heftige, leicht bestimmbare Charakter Konstantins, wie ich selbst ihn an anderer Stelle geschildert habe [1], einer konsequenten Politik nicht fähig war und daher auch auf dem kirchlichen Gebiete schnelle Wechsel seiner Anschauungen und Absichten erklärlich seien. Auch wir wollen nicht leugnen, dafs gleich nach der ersten Tagung des Nizänischen Konzils, als Arius in die Verbannung gehen mufste, ein so tolles Schimpfen auf ihn bei dem Kaiser allenfalls denkbar, wenn auch nicht wahrscheinlich wäre. Doch jene Unterschrift nennt den Präfekten Paterius, der in den Jahren 332—334 Ägypten verwaltete (S. 413). In dieser Zeit aber steht der Arianismus auf dem Höhepunkte seiner Macht und findet bei Konstantin eifrigste Unterstützung. Im Jahre 330 wird ein Gesinnungsgenosse des Athanasius, Eustathius von Antiochia, abgesetzt und verbannt. Um dieselbe Zeit bedroht ein kaiserlicher Brief auch den Bischof von Alexandria mit dem gleichen Schicksal, falls er die Arianer nicht in die Kirchengemeinschaft aufnehme. Allerdings hat diese Drohung keine Folgen gehabt; aber höchst wahrscheinlich erklärt sich dies nicht aus einer Sinnesänderung des Kaisers, sondern aus seiner Furcht vor Aufständen des fanatisierten Pöbels. Wie sehr diese Furcht auf seine Religionspolitik einwirkte, haben wir schon im vorigen Abschnitt gesehen (S. 190, 210, 213); konnten doch in Afrika die Donatisten es wagen, eine Kirche, die Konstantin für die Orthodoxen erbaut hatte, ihrerseits in Besitz zu nehmen, ohne dafs er dagegen einschritt. In Antiochia hatte die Absetzung des Eustathius wilde Tumulte hervorgerufen, und dasselbe war auch in Alexandria zu befürchten, wenn man gegen Athanasius vorging. Doch wie dieser selbst erzählt, bewahrte Eusebius von Nikomedia seinen Einflufs, und mit dem gleichnamigen Bischof von Cäsarea, der ebenfalls zu den Verteidigern des Arius gehörte, blieb Konstantin in freundlichem Briefwechsel. So ist denn im Jahre 331 Athanasius wieder in Gefahr, abgesetzt zu werden; doch Anfang 332 reist er nach Konstantinopel, um sich zu ver-

1) Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 45 ff.

antworten, und wenn er auch diesmal straflos blieb, so wird er das wahrscheinlich nur dadurch erreicht haben, dafs er auf die gefährliche Stimmung seiner Gemeinde hinwies. Denn schon 333 ist er wieder angeklagt, weigert sich aber, sich der Synode zu stellen, die über ihn urteilen soll. Endlich im Jahre 335 tagt das Konzil von Tyrus, und der Kaiser, dessen Geduld jetzt erschöpft ist, schickt ihn in die Verbannung. Zugleich verfügt dieser, dafs Arius als rechtgläubig zu betrachten sei und an der Einweihung der Grabeskirche von Jerusalem teilnehmen solle. Also in den Jahren 330 bis 335 erscheint Konstantin in allem, was glaubwürdig überliefert ist, als Beschützer des Arius und Gegner der starren Orthodoxie. Dafs er sich mitten in dieser Zeit in jenem wütenden Gebelfer gegen den Irrlehrer gefallen habe, das unseren Brief ausfüllt, ist hiernach ganz ausgeschlossen.

Wohl gibt es ein Ketzergesetz Konstantins, das seinen glühenden Eifer für dasjenige, was ihm als die rechtgläubige Lehre erschien, zum Ausdruck bringt [1]. Doch die Sekten, die hier aufgezählt werden, sind die Novatianer, die Valentinianer, die Marcioniten, die Paulianer und die Kataphryger; die Arianer sind nicht genannt, obgleich in jener Zeit, wo sie gerade im Mittelpunkte der kirchlichen Streitigkeiten standen, ihre Übergehung ganz unerklärlich wäre, wenn Konstantin sie wirklich für Ketzer gehalten hätte.

Aber wenn der Brief an Arius auch Fälschung ist, entbehrt er darum doch nicht jeden Quellenwertes. Denn Athanasius, der ihn gemacht hat, war mit den Zeitverhältnissen genau bekannt und wird im Lügen nicht weiter ge-

1) Euseb. vit. Const. III, 64. 65. Dafs Konstantin religiöse Vergehen mit dem Tode bestraft habe, was ich geleugnet hatte, will Rogala, S. 75, durch Cod. Theod. IX, 16, 1 beweisen. Doch hier ist nicht die Haruspizin verboten, sondern nur ihre heimliche Anwendung im abgeschlossenen Hause. Der Grund ist derselbe, der auch heidnische Kaiser wiederholt zu Verfolgungen der Astrologen veranlafst hat, nämlich dafs Ehrgeizige sich durch Weissagungen oft dazu anstiften liefsen, nach der Krone zu streben und gegen den Kaiser zu konspirieren. Was hier mit dem Feuertode bedroht wird, ist also kein religiöses Vergehen, sondern ein politisches, etwas, das entweder schon Hochverrat war oder doch dazu führen konnte.

gangen sein, als dies seinen Zwecken entsprach. Soweit er also Tatsachen anführt, die für seine Tendenz bedeutungslos sind, steht nichts im Wege, sie für richtig zu halten.

Dies ist namentlich in einer Beziehung wichtig. Am Schlusse des gefälschten Briefes steht die Aufforderung an Arius, an den Hof zu kommen und dem Kaiser auch mündlich über seinen Glauben Rechenschaft zu geben [1]. Von der Audienz, die dem Ketzer hier in so wenig freundlicher Weise bewilligt wird, redete auch der Brief, in dem Konstantin die Zulassung des Arius zur Einweihung der Grabeskirche befahl (S. 426, Anm. 2); sie hat also wirklich stattgefunden. An sie knüpft die Darstellung an, die Athanasius vom Tode seines Gegners gibt. Wie hier erzählt wird, leistete dieser einen Eid, daſs sein Glaube orthodox sei, und reichte dem Kaiser ein Bekenntnis ein, das nur Unverfängliches enthielt. Darauf habe Konstantin zu ihm gesagt: „Wenn dein Glaube recht ist, hast du wahr geschworen; wenn aber dein Glaube lästerlich ist und du doch geschworen hast, so wird dich Gott nach deinem Eide richten“. Gleich darauf sei denn auch jenes Gericht Gottes eingetreten und Arius mitten entzweigeplatzt. Nun steht es aber urkundlich fest, daſs er noch später in Jerusalem gewesen ist. Wollen wir also dem Athanasius glauben, so müssen wir annehmen, daſs der Ketzer zwei Audienzen gehabt, in beiden sein Glaubensbekenntnis vorgelegt und in beiden den Kaiser auf ganz dieselbe Weise betrogen habe. Da eine solche Dublette im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, tritt dieser neue Grund den vielen anderen hinzu, die ich in dieser Zeitschrift (XVII, S. 34) vorgelegt habe, um die Geschichte vom Tode des Arius als dreiste Erfindung des Athanasius zu erweisen.

Auch der angebliche Brief Konstantins an die Gemeinde

1) Mansi II, S. 940: *σὺ δὲ ὁ σιδηρόφρων ἀνὴρ δεῖγμά μοι δὸς τῆς σῆς προαιρέσεως, εἰ σαυτῷ πιστεύεις καὶ ἔρρωσαι τῷ βεβαίῳ τῆς πίστεως καὶ καθαρὰν ὅλως ἔχεις συνείδησιν. ἧκε πρὸς ἐμέ, ἧκε, φημί, πρὸς θεοῦ ἄνθρωπον. πίστευσον, ὡς ταῖς ἐμαυτοῦ πεύσεσι διερευνήσομαί σου τὰ ἀπόρρητα τῆς καρδίας κτλ.*

von Nikomedia [1] geht auf den Synodikus des Athanasius zurück. Er enthält fast nur Schmähungen gegen Eusebius, wie die eben besprochenen Urkunden gegen Arius. Auch er ist also von der gleichen Mache [2]; doch auch in ihm können trotzdem Tatsachen stehen, die historisch richtig sind. Vor allem rechne ich dahin den Vorwurf, dafs Eusebius in engen persönlichen Beziehungen zu Licinius gestanden habe, schon weil es an sich wahrscheinlich ist, dafs der Kaiser und der Bischof der Stadt, in der er residierte, einander nahetraten.

Der andere Eusebius hat seine Kirchengeschichte bis auf das Nizänische Konzil herabgeführt und berichtet auch über dieses ganz ausführlich im Leben Konstantins; doch über die Phasen des arianischen Streites, die ihm vorangingen, schweigt er sich gänzlich aus. Athanasius beobachtet das gleiche Schweigen, obgleich er ausdrücklich sagt, er wolle die Geschichte des Arianismus von seinen ersten Anfängen an erzählen [3]; trotzdem geht er über alles, was dem Konzil vorauslag, mit ein paar flüchtigen Redensarten hinweg, die gar nichts sagen. Meine Gegner haben sehr scharfsinnig auseinandergesetzt, dafs beide keinen Grund hatten, von diesen Dingen zu sprechen; ich meinerseits glaube noch immer, dafs sie Grund hatten, nicht davon zu sprechen. Bei Eusebius fand ich diesen Grund darin, dafs sein nikomedensischer Freund und Namensvetter bei seinem Kampfe für die Rechtgläubigkeit des Arius sehr wirksam von Licinius unterstützt wurde und dafs diese Gemeinschaft mit dem späteren Christenverfolger seiner Partei nicht zur Ehre gereichte. Athanasius dagegen erklärte es für unmöglich, die Arianer in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, und fand daher

1) Mansi II, S. 940.

2) Sprachliche Studien, wie sie Rogala (S. 45) an dieser Urkunde anstellt, haben gar keine Bedeutung, da sie zweifellos, wenn sie echt wäre, nicht Original, sondern Übersetzung aus dem Lateinischen sein müfste. Freilich ist ihm Heikel in seiner Vorrede zur Vita Constantini mit bösem Beispiel vorausgegangen und hat damit ein Irrlicht angesteckt, das nicht nur Rogala, sondern auch Loeschke und manchen anderen in den Sumpf gelockt hat.

3) Athan. apol. c. Ar. 58: *βούλομαι συγχωρούντων ὑμῶν ἄνωθεν ἐξ ἀρχῆς διηγήσασθαι τὸ πρᾶγμα.*

gut totzuschweigen, dafs sein Vorgänger Alexander, an dessen Rechtgläubigkeit niemand zweifelte, dies getan hatte. Diese Tatsache ergab sich mir aus der folgenden Beobachtung.

In dem ersten Schreiben, durch das Alexander seine Verurteilung der Ketzer den Kollegen mitteilt, zählt er am Schlusse die Namen der Gebannten auf und sagt dabei ausdrücklich, dafs von ihnen nur Arius selbst Presbyter, alle übrigen Diakonen waren. In einem späteren Briefe dagegen erscheinen mehrere derselben Männer als Presbyter, und zwar mufs diese Würde eine vollgültige und rechtmäfsige gewesen sein, weil der Bischof selbst sie in seinem Schreiben anerkennt. Da jene unmöglich vom Diakonat zum Presbyterium aufrücken konnten, ohne zur alexandrinischen Kirche zu gehören, folgt hieraus mit Notwendigkeit der Schlufs, dafs sie irgendeinmal in der Zwischenzeit in die Kirchengemeinschaft Alexanders aufgenommen waren.

Dem Zwingenden dieser Folgerung hat sich auch Rogala nicht verschliefsen können; nur sucht er ihr (S. 16) dadurch auszuweichen, dafs er das erste Ketzerverzeichnis, durch welches das Diakonat der arianischen Geistlichen beglaubigt ist, für eine Fälschung erklärt. Er meint, wenn es echt wäre, müfste es innerhalb des Briefes stehen; da es sich erst ganz am Schlusse desselben noch hinter der Grufsformel finde, sei es als ein späteres Anhängsel zu betrachten. Doch beruht diese Anschauung nur auf seiner Unkenntnis des damaligen Urkundenstils, wie sie einem Theologen freilich nicht zu verargen ist.

In den Kaisergesetzen, die uns vollständig, nicht nur in den Auszügen der Rechtsbücher, erhalten sind, findet sich am Schlusse mitunter ein kurzer Zusatz, der durch die Formel *et manu divina* eingeleitet ist. Dies bedeutet, dafs ihn der Kaiser mit eigener Hand der Urkunde zu ihrer Beglaubigung hinzugefügt hat. In den Edikten Valentinians III. lautet er: *proponatur amantissimo nostri populo Romano* [1]. In einem Gesetze Konstantins bei Eusebius (vit. Const. IV, 65, 3) heifst es kürzer: *proponatur* (*προτεθήτω*); denn es

1) Nov. Valent. 9. 16.

ist an die Ketzer gerichtet, und *proponatur amantissimis nostri haereticis* konnte der Herrscher doch nicht wohl schreiben. Bei Gesetzen, die nicht als Edikte, sondern in Briefform abgefaſst sind, besteht der eigenhändige Schluſsvermerk in einem Segenswunsch für den Adressaten: *divinitas te servet per multos annos, parens carissime atque amantissime* [1] oder *optamus vos felicissimos ac florentissimos nostrique amantissimos per multos annos bene valere, sanctissimi ordinis patres conscripti* [2]. Auch bei Privaturkunden findet sich Analoges. So sind in einem Quittungsbuch konstantinischer Zeit, das uns auf Papyros erhalten ist, die Empfangsbescheinigungen selbst von Schreiberhand; darunter aber haben die Empfänger mit eigener Hand immer das Datum hinzugefügt, in der Regel auch ihrem Namen in folgender Weise: *Δημήτριος σεσημείωμαι* [3]. Ohne Zweifel hat auch der Bischof von Alexandria jenen Brief, den er in zahlreichen gleichlautenden Exemplaren an seine Kollegen verschickte, durch Kopisten vervielfältigen lassen, und dann jede Ausfertigung desselben eigenhändig beglaubigt, und zwar geschah dies durch eine Gruſsformel, wie wir sie in den Kaiserurkunden gefunden haben. Sie lautet, jenem *optamus vos bene valere* entsprechend: ἐρρῶσθαι ὑμᾶς ἐν κυρίῳ εὔχομαι, ἀγαπητοί· ὀναίμην ὑμῶν τῆς φιλοχρίστου ψυχῆς. Dahinter folgt dann: εἰσὶ δὲ οἱ ἀναθεματισθέντες αἱρεσιῶται ἀπὸ πρεσβυτέρων Ἄρειος, ἀπὸ διακόνων δὲ Ἀχιλλᾶς, Εὐζώιος, Ἀειθαλής, Λούκιος, Σαρμάτης, Ἰούλιος, Μηνᾶς, Ἄρειος ἕτερος, Ἑλλάδιος [4]. Aus dieser Stellung hinter der Gruſsformel ergibt sich nicht, daſs das Ketzerverzeichnis gefälscht ist, sondern daſs Alexander es eigenhändig geschrieben hat, um ihm dadurch ein besonderes Gewicht zu verleihen.

Übrigens ist es auch noch auf andere Weise beglaubigt. Denn nach dem Zeugnis des Epiphanius (haer. 69, 3) haben sich zwölf Diakonen dem Arius angeschlossen. Diese Zahl aber läſst sich nur gewinnen, wenn die neun, welche die

1) Nov. Valent. 17. 19.
2) Nov. Valent. 1, 3. Nov. Maior. 1.
3) Rhein. Mus. LXII, S. 520 ff.
4) Theodor. h. e. I, 4, 61.

Unterschrift nennt, Diakonen waren. Denn in den jüngeren Ketzerverzeichnissen, soweit sie echt sind, treten ihnen nur noch drei hinzu, die denselben Rang bekleidet haben können, Karpones, Gaius und Macarius [1]. Sie werden erst nach Abfassung jenes Briefes zu Arius übergetreten sein.

Endlich dürfen wir noch den Text des Briefes, dessen Echtheit auch Rogala nicht angefochten hat, für uns anführen. Hier sagt Alexander, dafs die Presbyter von Alexandria die Lehre des Arius einstimmig verurteilt haben [2]. Folglich können die Geistlichen, welche ihr zustimmten, nur den niedrigeren Graden angehört haben. Wenn also später einige von ihnen Presbyter genannt werden, müssen sie nach Beginn des Streites zu diesem Rang erhoben sein.

Im ersten Abschnitt dieser Untersuchungen glaube ich gezeigt zu haben, dafs ich gern bereit bin, Irrtümer, die mir als solche nachgewiesen werden, unbedenklich einzugestehen und Belehrungen mit Dank anzunehmen. So erkenne ich auch bereitwillig an, dafs Rogala (S. 63) mich in einem Punkte widerlegt hat, obgleich nicht alle Gründe, die er gegen mich anführt, stichhaltig sind [3]. Dafs Licinius im Jahre 321 ein allgemeines Konzil nach Nizäa berufen habe, mufs ich zurücknehmen. Im übrigen aber halte ich alles, was ich in dieser Zeitschrift (XVII) über das Nizänische Konzil und die Fälschungen des Athanasius dargelegt habe, auch nach erneuter Prüfung in vollem Umfange aufrecht.

---

1) Diese Zeitschrift XVII, S. 16.

2) Theodor. I, 4. 6: *παμψηφεὶ τῆς προσκυνούσης Χριστοῦ τὴν θεότητα ἐκκλησίας ἐξηλάσαμεν.* 43: *οὐδὲ ἡ τῶν συλλειτουργῶν σύμφωνος περὶ Χριστοῦ εὐλάβεια τὴν κατ᾽ αὐτοῦ θρασύτητα αὐτῶν ἠμαύρωσεν.*

3) Dafs der letzte Krieg gegen Licinius in das Jahr 324 fällt, nicht 323, wie Rogala (S. 71) nach dem Vorgange Mommsens annimmt, ist jetzt durch neuere Papyrosfunde bewiesen. Rhein. Mus. LXII, S. 517.

Johann Voit,
Franziskaner zu Weimar, erster evangelischer Pfarrer zu Ronneburg.

Von

Otto Clemen (Zwickau i. S.).

Vor kurzem hat es ein katholischer Reformationshistoriker als eine der „grundfalschen Voraussetzungen der protestantischen Geschichtschreiber des 16. Jahrhunderts" bezeichnet, „dafs die neue Lehre vom Volke mit offenen Armen, ja mit Jubel und Frohlocken aufgenommen worden sei"; das Gegenteil sei richtig: das Volk sei vielmehr „durch die Gewaltmafsregeln der Fürsten von der katholischen Kirche losgerissen und dem Protestantismus zugeführt worden" [1]. Wenn der Verfasser, anstatt bei dem einen eigenartigen (und aufserdem von ihm recht einseitig beurteilten Falle) stehen zu bleiben und daraus weitreichende Schlüsse zu ziehen, sich die Mühe genommen hätte, die Reformationsgeschichte verschiedener deutscher Städte und Gegenden vorurteilslos zu durchforschen und daneben etwa noch in die Literatur der Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation [2] einzudringen, so würde er zweifellos zu ganz anderen, zutreffenderen Urteilen gekommen sein. Ein klassisches Bei-

---

1) Phil. Knieb, Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629 (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes V, 5), Freiburg i. Br. 1907, Vorwort.

2) Ich darf die Gelegenheit benutzen, auf die von mir herausgegebene Sammlung hinzuweisen (Leipzig, R. Haupt); bisher sind 2 Bände (1907 und 1908) und vom 3. Bande 5 Hefte erschienen.

spiel dafür, wie das sehnsüchtige Verlangen des Volkes die evangelische Predigt und Reinigung des Gottesdienstes von abergläubischen Zeremonien herbeiführte und die Geistlichkeit und der Rat mit ihren Neuerungen nur dem immer ungestümer werdenden Drängen des Volkes nachgaben, bietet die Reformationsgeschichte der Stadt Zwickau.

Am Sonntag Palmarum (20. März) 1524 wurde hier in der Marienkirche zum ersten Male deutsche Messe gehalten und das Sakrament in beiderlei Gestalt gereicht und damit die Einführung der Reformation besiegelt [1]. Unter wie begeisterter Teilnahme der ganzen Bevölkerung in jenen Ostertagen hier die Reformation ihren Einzug hielt, dafür verdanken wir ein schönes Zeugnis dem trefflichen Friedrich Myconius. Im Franziskanerkloster zu Weimar hatte er als einer der ersten der Stimme des Wittenberger Augustiners Gehör geschenkt, war deshalb von seinen Klostergenossen scharf überwacht, auf allerlei Weise schikaniert, mit ewiger Klosterhaft bedroht, endlich ins Gebiet des Herzogs Georg, nach Leipzig und Annaberg verschickt worden; es war ihm jedoch geglückt, auf dem Transport nach Annaberg zu entkommen und zunächst bei dem Bergvogt Matthes Busch im nahen Buchholz und sodann in Zwickau eine Zufluchtsstätte zu finden [2]. Hier schrieb er „am Donnerstagk nach Pasche“ (31. März) 1524 eine „freundliche Ermahnung und Tröstung an alle Freunde und Liebhaber von Gottes Wort in der löblichen berühmten Bergstadt St. Annaberg“, wo er früher die Lateinschule besucht hatte und in seinen Orden eingetreten, vor kurzem aber im Barfüfserkloster in den höchsten Bann getan worden war. Dieser Sendbrief erschien 1524 bei Jörg Gastel in Zwickau im Druck [3]. Am Schlusse desselben schreibt Myconius:

---

1) E. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau II, Zwickau 1845, S. 202f. und O. G. Schmidt, Nikolaus Hausmann, Leipzig 1860, S. 29.

2) Vgl. O. B. Wolf, Zur Geschichte der Reformation in Annaberg, 43. Bericht über das Kgl. Realgymnasium nebst Progymnasium zu Annaberg (1886), S. 11 und L. Bartsch in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Buchholz III (1897), S. 70f.

3) Weller, Repertorium typographicum Nr. 3059. E. Fabian

„Ich wolt, das yr het sollen sehen das Gôtliche, erlich, hitzig wesen, Regiment vnd Ordnung, die hie ist, solt hôren vnd sehen, was ich die acht tag gesehen hab, ewr hertz můste vor freüden springen vnd hüpfen. Es ist war, ich leüg nit, Ich hab vor freüden dise acht tag mehr geweynt, dann ich vor ynn viertzehen Jaren geweynt hab [1]. Man sicht vnd hôrt yn der kirchen nit eyn yrdisch, sonder eyn hymlisch Volck. Do gehet Gottis wort, glaube, liebe, lob, preyſs vnd Regiment yhm vollen schwanck, Fleüst alles mit honigk vnd milch. Ich wolt, das es des Euangelij feyndt selbst hôren vnd sehen solten, ich hoff, yhr frecher můdt wurdt ynen ein wenigk gelindert."

Myconius predigte selbst am Ostermontag [28. März] nachmittags in der Zwickauer Marienkirche. Am Vormittage aber stand auf derselben Kanzel ein Mann, der ganz ähnliche Schicksale wie jener gehabt hat, aber fast der Vergessenheit anheimgefallen ist, „ein munch mit Namen Johan votichen, der zu weimar ausm kloster gangen" [2].

Auch Johann Voyt — so erscheint sein Name auf dem Titel der gleich zu erwähnenden Veröffentlichung von ihm gedruckt — lieſs damals bei Gastel eine Schrift erscheinen: „Ein Sermonn von Newen Jare, durch Joan Voyt gepredigt zů Weymar yn Parfůsser Closter, Darumb er als ein Ketzer von den selben seinen Brůdern geacht, vnd mit vil verfolgung veriagt" [3]. Diesem Sermon stellte Voyt eine Widmung an den fürstlichen Kanzleisekretär Johann Riedesel voran. Denn wenn St. Paulus lobe und preise alle, die ihm behilflich gewesen wären, das Evangelium zu predigen, und Gott bitte, ihnen das zu vergelten, dann müsse auch er Riedesel loben, preisen und danken für alle die in seinem Interesse von ihm aufgewandte Arbeit und Mühe, „dann eüch

---

in den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend VI (1899), S. 117, Nr. 41. Zwickauer Ratsschulbibl. XVII. X. 15_8.

1) 1510 war Myconius, für sein Seelenheil zitternd, ins Kloster gegangen.

2) Peter Schumanns Zwickauer Annalen (Handschrift der Zwickauer Ratsschulbibl.). Herzog a. a. O. S. 203 verunstaltet den Namen in „Joh. Bötticher".

3) Weller Nr. 2729. Mitteilungen S. 110, Nr. 11. Die beiden Exemplare der Zwickauer Ratsschulbibl. IX. VI. 24_{10} und XVII. X. 15_7 zeigen kleine Druckabweichungen. Eine andere Ausgabe bei Panzer, Annalen Nr. 2001.

keyn wegk zůuil, keyn můhe zů schwer gewesen, yha manich mittel vnd weifs fürgenommen, auff das mir vorgundt werde von meynen brůdern, das Euangelion vnd lautter wort gottes den armen Scheflein Christi vorzůlegen". Was Voit weiter in diesem Vorwort erzählt, ermöglicht es uns, neben einer kurzen Autobiographie, die er hinterlassen hat [1], und einigen anderen Nachrichten [2], seine Lebensschicksale zu skizzieren. Neben Myconius, Johann Eberlin von Günzburg, Heinrich von Kettenbach, Lambert von Avignon gehört er in die Reihe treuer Herolde, die der Franziskanerorden der Reformation gestellt hat [3].

In jungen Jahren, Anno 1507, trat Johann Voit [4], „in der Meinung, Gott zu dienen, seine Sünden zu büfsen und

1) Sie steht nebst anderen Akten im 6. Teil der „Historien der heiligen auserwählten Gotteszeugen, Bekennern und Martyrern, so zu diesen unsern letzten Zeiten hin und wieder in allen Landen worden seind" durch D. Ludwig Rabus von Memmingen, MDLVII, fol. IX bis XXII. Vgl. den Auszug daraus bei Joh. Haufsleiter, Aus der Schule Melanchthons, Greifswald 1897, S. 150f.

2) Vgl. noch besonders Antonius Probus, Oratio de Myconio typis excusa Smalcaldiae 1597, übersetzt bei Joh. Gg. Juncker, Redivivus Myconius, Waltershausen 1730, und im Auszug bei M. Meurer, Friedrich Mykonius' Leben („Das Leben der Altväter der Lutherschen Kirche" IV, 1864), S. 327f.

3) Zu ihnen gesellt sich z. B. auch noch Johann Schwan aus Marburg, Franziskaner zu Basel, Buchdrucker und Bürger zu Strafsburg, über den ich im 1. Hefte meiner „Beiträge zur Reformationsgeschichte", S. 52—56, gehandelt habe.

4) Man darf ihn nicht verwechseln mit dem Beichtvater Friedrichs des Weisen Jakob Voigt, der gleichfalls Franziskaner war und am 15. April 1522 zu Torgau starb (vgl. Enders, Luthers Briefwechsel I, 75 [3]. 123 [3]. 185 [7]; II, 536 [8]; Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas I, Halle 1884, S. 49, wo fälschlich: Johann Vogt steht; Kalkoff, Ablafs und Reliquienverehrung an der Schlofskirche zu Wittenberg unter Friedrich d. W., Gotha 1907, S. 43 u. 68, besonders aber C. S. Hoffmann, Historische Beschreibung der Stadt, des Amtes und der Diözese Oschatz in älteren und neueren Zeiten [2] I, Oschatz 1872, S. 363—365), auch nicht mit dem Magdeburger Prior Johann Vogt aus Eisleben (Enders I, 50 [3]; Hülfse, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1883, S. 6. 20f. u. ö.).

die ewige Seligkeit zu verdienen", in das 1453 gegründete [1] Weimarer Franziskanerkloster ein. Ein paar Jahre später, 1512, wurde Myconius, der bisher im Annaberger und Leipziger Kloster geweilt hatte, hierher versetzt. Durch das bekannte Renkontre, das dieser wohl im Juli 1510 in Annaberg mit dem Ablaſsprediger Johann Tetzel gehabt hatte [2], war er miſstrauisch geworden gegen die Gnaden, die die Kirche zu vermitteln verhieſs; Augustin und die Bibel wiesen ihm einen anderen Weg, zum inneren Frieden zu gelangen. Wahrscheinlich hat er Voit und vielleicht noch einen oder den anderen seiner Klostergenossen bald in den Bannkreis seines religiösen Denkens gezogen. Vielleicht ist es auch auf seinen Einfluſs zurückzuführen, daſs einige Ordensoberen, die zur Besprechung der Angelegenheit im Weimarer Kloster zusammenkamen („der Guardian von Mainz und etliche Guardiane des Landes zu Thüringen, als Arnstadt, Eisenach, Salza usw."), den Beschluſs faſsten, sich der Aufgabe, den Ablaſs für die römische Peterskirche in Deutschland zu verkündigen, zu entziehen [3]. Als dann die ersten Sermone und Traktate Luthers ausgingen, fanden sie auch im Weimarer Kloster begierige Aufnahme. Der Kurprinz Johann Friedrich soll es gewesen sein, der lutherische Bücher hineinschmuggelte [4]. Als Voit nun daraus lernte, Christum zu erkennen und zu lieben, das Klosterleben aber zu hassen und Abscheu davor zu tragen, und seinen Gedanken und Ge-

1) K. Arper, Die Reformation in Weimar („Aus Weimars kirchlicher Vergangenheit", Festschrift zum 400 jährigen Jubiläum der Stadtkirche in Weimar, Weimar 1900), S. 7, meint, das Kloster sei gegründet worden unter den Nachwirkungen der Buſspredigten des „1451 nach Weimar gekommenen Franziskaners Johannes Capistranus". Capistran könnte jedoch erst 1452 nach Weimar gekommen sein auf der Reise, aus der folgende Stationen bekannt sind: Nürnberg, Bamberg, Koburg, Arnstadt, Erfurt, Jena, zurück nach Erfurt, weiter Merseburg, Halle, Magdeburg, Zerbst, Leipzig (Eugen Jacob, Johannes von Capistrano I, Breslau 1903, S. 69).

2) Vgl. Nik. Paulus, Johann Tetzel der Ablaſsprediger, Mainz 1899, S. 20ff.

3) Ebenda S. 32ff.

4) Georg Mentz, Johann Friedrich der Groſsmütige I, Jena 1903, S. 34f.

fühlen in Predigten freimütig Ausdruck gab, fingen die Mönche an, ihn zu meiden und zu quälen: „Unter der Mittags- und Abendmahlzeit hat er müssen an der Erde kriechen, die Brocken auflesen, der Mönche Füfse küssen und sich mit Peitschen verwunden und geifseln lassen“ [1]. Beim Provinzialkapitel fuhr der Vikarius ihn an: „Du hast geprediget am Feste Omnium Sanctorum [1. November 1522?]: Wenn ein Bauersmann oder Handwerksmann sein Arbeit treulich thut im Glauben, so dienet er Gott ebensowohl, ist auch Gott ebensowohl angenehm, als ein Mönch und geistlich Person mit ihrem Singen und Lesen im Chor Tag und Nacht. Eia, ist das nicht Ketzerei? Wo gedenkst du hin? Sollte eine geistliche Person nicht mehr verdienen, Gott angenehmer sein, höher im Himmel werden mit ihrem geistlichen Leben, Singen, Lesen, Fasten, Beten denn ein schlechter weltlicher Bauersmann oder Handwerksmann, so wäre kein Unterschied zwischen dem geistlichen und weltlichen Stand [2].“ Trotzdem wagte niemand ihn ernstlich anzutasten, da ihn Herzog Johann, seine Gemahlin und sein Sohn, die ihn gern predigen hörten, beschützten. Sein besonderer Gönner und Patron aber war der genannte Johann Riedesel. Nachdem Voit längere Zeit vom Predigtamte suspendiert gewesen war, brachte Riedesel es endlich doch dahin, dafs der Guardian nach langem Ratschlagen erklärte, es noch einmal mit Voit versuchen zu wollen und ihm auf den Neujahrstag eine Predigt zu verstatten; „so die Christlich nach meynung des

---

1) Meurer a. a. O., S. 328.

2) Balthasar Stanberger, der „zu Weimar in dem fürstlichen Schlofs“ irgendwie beschäftigt war, schreibt in seinem „Dialogus zwischen einem Prior, Laienbruder und Bettler, das Wort Gottes belangend“ (1522 oder 1523): „Es kann einer Gott ebensogut loben in der Stube, in der Kammer, in der Dreschscheune, hinter dem Pflug oder dem Ofen wie in der steinernen Kirche“ (Ztschr. f. thüringische Geschichte und Altertumskunde XIX [1898], S. 247), und in seinem „Dialogus zwischen Petro und einem Bauern“ (1523): „Ein Bauer mit seinem Dreschflegel tut Gott einen angenehmern Dienst denn einer, der gleich alle Tag in der Kirche heult und keine Andacht darzu hat“ (Flugschrift III, 203). Vielleicht sind das Reminiszenzen aus jener Predigt Voits, die Stanberger gehört haben könnte.

Bapst vnd vnsers Generals Capittels", sollte er fortan mehr predigen. Voit versprach, sich danach zu richten, „so verne doch als das das lauter wort gots vnd die warheit wolt leyden", denn er wolle das Evangelium und die Wahrheit predigen und um keines Menschen willen schweigen. Die Predigt, die Voit daraufhin am Neujahrstag 1523 gehalten hat, liegt uns, wie schon erwähnt, gedruckt vor. Er scheint sich bei dieser Gelegenheit in der Tat aller Kritik und Polemik enthalten zu haben. Nur einmal eifert er (Bl. Ciij[a]) gegen diejenigen, die, anstatt zu Jesus ihre Zuflucht zu nehmen, in ihren Nöten „S. Niclaus, Anna, S. Cristoff, Sebastian, Erafsmum etc." als die rechten Nothelfer anrufen:

„Ach, seindt wir nit arme got vergessene leüt, Das wir got mit seiner trewen zůsagung verlassen vnd keren vnſs zů der hülff der creaturen, růffen an die vns zůhelffen, die ynen selbst nit haben kȏnnen helffen, sonder yre hülff von got genommen! . ."

Trotzdem trug ihm gerade diese Predigt neue Verfolgungen ein, so dafs er eine gerade sich darbietende Gelegenheit zur Flucht benutzen zu müssen glaubte:

„Dieweil mir Gott ehrliche Mittel und Hilfe verordnete, die ich mit gutem Gewissen nicht konnte verachten und versäumen, ritt ich in Gottes Namen mit Anrufung seiner Gnade aus der gottlosen Möncherei mit einem gottseligen, löblichen Bannerherrn, Herrn Anargk, Herr zu Wildenfels, mit acht Pferden; Gott danke ihm."

Anarch von Wildenfels, den Voit hier dankerfüllt als seinen Befreier erwähnt, entstammte einem sehr alten Adelsgeschlechte, das sich nach der in seinem Besitze befindlichen Stadt und Herrschaft Wildenfels im sächsischen Erzgebirge nannte, übrigens im Jahre 1602 ausgestorben ist. 1521 oder 1522 heiratete er eine Gräfin Elisabeth von Gleichen. Wie sein Vater, der 1493 Friedrich den Weisen ins Heilige Land begleitet hatte, so stand auch er in Diensten der sächsischen Kurfürsten [1]. Er war Amtmann und Hauptmann [2] in Altenburg, erscheint aber auch z. B. bei den Kirchen- und Schul-

1) Eine Zeitlang war er auch Hofmeister der Brüder Otto und Ernst von Braunschweig-Lüneburg (Spalatini Ephemerides bei Berbig, Spalatiniana, Leipzig 1908, S. 55).

2) Vgl. Mentz III (1908), S. 149.

visitationen in Kursachsen beteiligt. Trinitatis (1. Juni) 1539 ist er verstorben; im Chor der Schlofskirche zu Altenburg wurde er begraben [1]. Neuerdings ist er als Dichter des Liedes: „O Herre Gott, dein göttlich Wort" erwiesen worden [2]. 1517 war ihm vom Kurfürsten Friedrich die Herrschaft Ronneburg verliehen worden, und 1527 wurde ihm vom Kurfürsten Johann dieser Besitz unter Erteilung weiterer Rechte bestätigt. Nach Ronneburg brachte Anarch damals den geflüchteten Mönch. Hier unterschrieb dieser auch „am tagk Michaelis" [29. Sept.] 1523 das öfters zitierte Vorwort an Riedesel.

Über die folgenden Lebensschicksale Voits liegt ein Schleier ausgebreitet. Sehr wahrscheinlich ist, dafs er Ende 1527 oder Anfang 1528 als erster evangelischer Pfarrer nach Ronneburg berufen wurde [3]. Freilich wird er in den in Betracht kommenden Akten, z. B. den Visitationsprotokollen [4], nie mit Namen genannt, es wird da vielmehr immer nur einfach „der Pfarrer" erwähnt, aber doch haben wir recht zuverlässige Zeugen dafür, dafs er dieses Amt bekleidet hat [5].

---

1) Löbe, Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes IX (1886), S. 272.

2) Am besten hat die Nachrichten über ihn (vgl. auch Enders VII, 108[1]; X, 7[2]) K. Steiff in der Germania XXXIII (1888), S. 494ff. (vgl. dazu Blätter für württembergische Kirchengesch. 1889, S. 63), zusammengestellt. Dieser hat auch auf Grund der Unterschrift: A. H. Z. W. S. V. R. [= Anark Herr zu Wildenfels, Schönkirchen und Ronneburg] eines Grofsfolioeinblattdrucks des Liedes auf der Tübinger Universitätsbibliothek den Ritter als den Autor erwiesen.

3) Vgl. Christian Löber, Historie von Ronneburg, Altenburg 1722, S. 241ff.

4) Über die 1. Visitation (16. Febr. bis 18. März 1529, vgl. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545, Leipzig 1879, S. 69) vgl. Löber S. 244ff., über die 2. (27. Sept. bis 1. Okt. 1533, Burkhardt S. 169) Löber S. 253ff.; das Protokoll der 2. Visitation ist abgedruckt in der Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen 1747, S. 172—177.

5) Löber folgt (S. 242), indem er den ersten evangelischen Pfarrer und Inspektor (= Superintendent) von Ronneburg mit dem ehemaligen Weimarer Franziskaner identifiziert, besonders der Autorität des gut

Wie lange er in Ronneburg gewirkt hat, ist unsicher [1]. Im Jahre 1530, als ihm sein Sohn David geboren wurde, der später in Wittenberg studiert, in Jena doziert hat, dann als Universitätsprofessor und Hofprediger des Herzogs Albrecht von Preufsen nach Königsberg gegangen und als Professor und Pastor (= Generalsuperintendent) in Wittenberg am 26. November 1589, fast 60 Jahre alt, gestorben ist [2], war er gewifs noch in Ronneburg. Später scheint er nach Bürgel ins Pfarramt übergesiedelt und nach 1559 in hohem Alter gestorben zu sein [3].

---

unterrichteten Melchior Adam (Vitae theologorum, iure-consultorum ... maximam partem Germanorum ..., ed. tertia, Francofurti ad Moenum 1705 [das Werk erschien zuerst in 5 Bänden 1615—1620], p. 301 sq.). Er beruft sich ferner (S. 243) auf eine Notiz von der Hand des „Matthäus Möller, ehemals Diaconus allhier und auch von hier bürtig, der D. David Voiti Coaeteneus, auch ein im Aufschreiben fleifsiger und glaubwürdiger Mann gewesen"; auch dieser bezeuge, dafs David Voit in Ronneburg geboren sei. Demgegenüber verdiene die Nachricht bei Seckendorf, Ad Indicem I Hist. Scholia seu supplementa, Nr. LXXXII, der sich auf „Paul Wolff, Eischleb. Past., in MSS." beruft, dafs nämlich Johann Voit Pastor zu Bürgel unweit Jena gewesen und sein Sohn David ihm daselbst geboren sei, keinen Glauben (S. 242).

1) Löber S. 323. Adam p. 301, meint, 45 Jahre lang sei er in Ronneburg tätig gewesen.

2) Haufsleiter a. a. O., S. 151 ff. und Steiff, Über die Beziehungen Melanchthons zu Frankfurt a. M., Gymnasialprogramm Frankfurt a. M. 1860, S. 37 ff.

3) Ein Brief Melanchthons vom 15. Februar 1550, in welchem er dem Vater Voit zur Magisterpromotion seines Sohnes David (sie war am 11. Februar erfolgt, vgl. Haufsleiter S. 152 oben) gratulierte (= CR. VII, Nr. 4670) [der ganz ähnliche Gratulationsbrief Melanchthons an Johann Spangenberg in Nordhausen CR. VII, Nr. 4487 gehört auch ins Jahr 1550!], sowie ein anderer Brief Melanchthons an Johann Voit vom 10. Mai 1549 (= CR. VII, Nr. 4528) [ist diese Datierung, wie ich glaube, richtig, dann ist auch unter dem David col. 406 und 408 nicht David Chyträus, was Bretschneider vermutet, sondern eben David Voit gemeint, der nach col. 403 n. zur Hochzeit Viktorin Strigels mit Barbara, der Tochter des Kanzlers Franz Burkhard, abreiste — vielleicht lernte er damals seine zukünftige Gattin, „filiam fratris Francisci Burcardi" (CR. IX, 951) kennen] tragen in der Pariser Handschrift, in der allein sie überliefert sind, die Überschrift: „Joanni Voit, Pastori Ecclesiae in Burgel", und in dem Empfehlungsbriefe, den Melanchthon am 24. Oktober 1559 David Voit an Herzog Albrecht nach Königsberg

Nun gilt es aber noch, die von Michaelis 1523 bis Ende 1527 in seinem Leben klaffende Lücke auszufüllen. Ein Datum aus dieser Zeit hat sich uns freilich schon dargeboten: am Ostermontag 1524 predigt er in Zwickau. Offenbar aber war sein dortiger Aufenthalt nur vorübergehender Natur. Nun meldet eine zwar ziemlich spät, dafür aber mit grofser Bestimmtheit auftretende Überlieferung, dafs er, nachdem er das Kloster verlassen, einige Jahre lang Herzog Johann als Hofprediger gedient habe, und zwar habe dieser ihn so verehrt, dafs er Predigten von ihm eigenhändig nachgeschrieben habe; diese Nachschriften seien dann in der Bibliothek David Voits gefunden worden [1]. In der Tat sind nun Predigtnachschriften von der Hand Johanns des Beständigen aus der Zeit nach 1522 erhalten. In der Kunst- und Altertumssammlung auf der Feste Koburg befindet sich ein Holztafelbüchlein mit einer von ihm geschriebenen Predigt, und dazu gehört ein ganz ähnliches Büchlein in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha mit den Niederschriften zweier Osterpredigten [2]. Berbig, der auf das Koburger Exemplar aufmerksam gemacht hat, dachte an Lutherpredigten, aber mit Recht hat Ehwald Bedenken dagegen geäufsert. Bedeutend mehr Wahrscheinlichkeit hat es, dafs uns hier vielmehr Predigten Johann Voits erhalten sind [3].

---

mitgab (= CR. IX, Nr. 6850, vgl. Haufsleiter S. 152, Anm. 4), heifst es: „Habet patrem senem, docentem non procul a Jena, qui carus fuit duobus Electoribus Johanni et Johanni Friderico Saxoniae ducibus". — Im Pfarrarchiv von Bürgel ist keine Nachricht über Johann Voit zu finden. Im ältesten Kirchenbuche (1712 ff.) befindet sich ein Catalogus pastorum, in dem ein „M. Michael Voigt", ohne Jahreszahl, aber zwischen 1534 und 1543 vorkommt (freundliche Mitteilung von Herrn Pfarrer Stöbe in Bürgel).

1) Adam p. 301: „Relicto monasterio fuit annos aliquot a concionibus Joanni Electori Saxoniae tanta cum laude et admiratione, ut ipsemet Princeps sua manu in palimpsestis exceperit conciones, quarum exempla in libraria illius Voiti reperta dicuntur."

2) ZKG. XXI (1900), S. 145 ff. und S. 524 ff.

3) Der Ausdruck bei Adam „in palimpsestis exceperit" scheint mir recht gut zu jenen Holztafelbüchlein zu passen.

ANALEKTEN.

1.

Zwei Briefe der Gräfin Barbara von Wertheim an Camerarius und Melanchthon.

Von

Dr. **Friedrich Wecken**,

Fürstlich Löwensteinschem Archivar in Wertheim a. M.

Im Juni des Jahres 1544 wurde Graf Michael III. von Wertheim, der letzte seines alten Geschlechtes, an der Universität Wittenberg immatrikuliert [1]. Er scheint nur kurze Zeit hier verweilt zu haben, da er noch im gleichen Sommersemester auch an der Leipziger Universität eingeschrieben wurde [2]. In Leipzig wohnte er im Hause des Joachim Camerarius. Auf diesen seinen Aufenthalt bei Camerarius bezieht sich ein Schreiben der Gräfin Barbara, Mutter und Vormünderin des Grafen, das sie am 3. November 1544 von Wertheim aus an Camerarius richtet, ihm Dank abstattet für die gute Aufnahme, die ihr Sohn in Leipzig und in Camerarius' Hause gefunden habe, und den geschätzten Lehrer dringend auffordert, auch einmal nach Wertheim zu kommen, um hier die Gastfreundschaft des jungen Grafen zu geniefsen. Eine Abschrift dieses Briefes findet sich in einer Abschriftensammlung von Briefen der Gräfin Barbara im Fürstlich Löwenstein-Wertheimschen Gemeinschaftlichen Archiv zu Wertheim (Lade XV, Korrespondenzen Fasz. 104, vol. II). Die Sammlung ist der Handschrift nach fast durchgängig von einem und demselben Schreiber angelegt. Die in Barbaras Schreiben erwähnten Briefe des Camerarius und ihres Sohnes an sie haben sich bis jetzt nicht auffinden lassen.

---

1) Album Academiae Vitebergensis, ed. Förstemann, Leipzig 1841; Bd. I, S. 214.

2) Erler, Matrikel der Universität Leipzig, Bd. I, S. 646.

Camerarius scheint der freundlichen Aufforderung zu einem Besuche in Wertheim nicht entsprochen zu haben, wenigstens wird seine Anwesenheit daselbst nirgends erwähnt.

Die gleiche Briefsammlung enthält auch die Abschrift eines Schreibens der Gräfin Barbara an Philipp Melanchthon vom 19. April 1544, dem sie einen angehenden Geistlichen Friedrich Freyer aus Karlstadt empfiehlt, der schon einige Zeit in Wertheim gearbeitet habe und nun beabsichtige, zur weiteren Ausbildung die Universität Wittenberg zu beziehen. In der Wittenberger Matrikel wird sein Name nicht erwähnt, auch nicht in Buchwalds Ordiniertenbuch. Ist Freyers Absicht überhaupt zur Ausführung gekommen, so kann er nur kurze Zeit von Wertheim abwesend gewesen sein, denn schon am Freitag nach Himmelfahrt (15. Mai) 1545 ist ihm nach einem eigenhändigen Brief an die Gräfin Barbara das Predigtamt in den Orten Kreuz (-Wertheim), Hasloch und Michelrieth (alle in der Grafschaft Wertheim gelegen) übertragen. Über seine späteren Schicksale ist nichts bekannt.

Auffallend ist, daſs die Gräfin Barbara in ihrem Schreiben an Melanchthon noch nichts erwähnt von dem Plan, ihren Sohn Michael ebenfalls die Wittenberger Hochschule beziehen zu lassen, welcher Plan, wie oben bemerkt, schon im Juni ausgeführt wurde. Es dürfte aus Melanchthons Lebensbeschreibung des Camerarius und aus den Briefen des Erstgenannten an diesen bekannt sein, wie sehr Melanchthon den jungen Grafen in sein Herz geschlossen hatte (er suchte ihn sogar einige Male von Wittenberg aus in Leipzig auf), und welche Hoffnungen für die Zukunft des Protestantismus er in ihn setzte, die aber durch den schon 1556 erfolgten Tod des Grafen zunichte gemacht wurden. Michaels Aufenthalt in Wittenberg sowohl, wie in Leipzig illustriert schlieſslich noch der freundliche Brief, den er Ende Januar 1545 an seinen Oheim und Mitvormund, Graf Wilhelm von Eberstein richtete [1].

---

1. Gräfin Barbara von Wertheim dankt Joachim Camerarius für die gute Aufnahme ihres Sohnes Michael.

Wertheim 1544 November 3.

Dem hochgelerten herrn Joachimo Camerario [2] etc. unserm liben besondern. Barbara etc.

Unsern gunstigen grus zuvor Hochgelerter liber besonder. Wir haben eur schreiben, mit zuschickung eines briffs von dem

1) Gedruckt in Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim, 2. Teil (Urkundenbuch), S. 356.

2) In der Handschrift Comentario.

wolgebornen Micheln Graven zu Wertheim unserm freuntlichen liben Son an Uns ausgangen empfangen und verlesen und daraus verstanden, das unser Sone ytzt sein anwonung und herberg bey euch habe, welche auch ime, seinem Preceptor und den andern fast wol [1] gemeint und derselben sich in irem furhabenden studiren zum hochsten getrosten auch sonsten nach irem benugen versehen seien, mit ferrern melden desselben schreibens, welcher gutwilligkeit der beherwergung unsers Sons und dessen erbietens in eurem schreiben an uns gethon, thun wir uns sonderlich gegen euch bedancken, Setzen auch in keinen Zweivel, unser Sone und die andern bei Ime seyen (wie wir euch haben bei uns hören rumen) zum vertreulichsten versehen und versorgt. Ist daruff unser gunstlich bitt an euch Ir wollet euch unsern Sone und die andern (wie wir euch dan vertrauen) lasst bevolen sein und wiewol wir aus eurem schreiben vermerckt, als solt es diser Zeit eur gelegenheit nit erleiden mögen das Ir Wertheim hettend selbst besuchen kunden, und diweil wir dan unserm Sone in wenig tagen geschrieben, haben wir dissmal ferrer ime nichts zu schreiben. Aber unser gunstlich begere seit an euch, das Ir nit wollet underlassen und zu uns gen Wertheim komen, und daselbsten als lang es Eur gelegenheit sein will auch herberg in unsers Sons haus nemmen, alsdan hetten wir euch unsern Sone nit weniger dan seinen Preceptore selbst mundtlich zu bevelhen, wöllen uns derhalben versehen, Ir werdet sovil Zeit finden und nit aussenbleiben. Das alles wollen wir mit gunstigen willen hinwider um euch mit gebure beschulden. Datum den 3. tag Novembrys anno etc. 44.

2. Gräfin Barbara von Wertheim empfiehlt an Philipp Melanchthon den nach Wittenberg gehenden Friedrich Freyer aus Karlstadt.

Wertheim 1544 April 19.

An Philippum Melanchthon etc.

Barbara etc.

Unsern gunstigen grus zuvor Hochgelerter lieber besonder. Es hatt sich gegenwertiger Friderich Freyer von Carlestatt zaiger diss briffs ein zeitlang bey uns zu Werthaim gehallten und daselbsten ein Diaconas verordnet, in welchem seinem bevolhen Ampt er sich als ein Junger also erberlich in seiner lehr Christenlich und dermassenn erwisen das wir ime mit sondern gnaden und furderung genaigt. Dieweil er uns aber gebetten ime zu erlauben dann er furhabens [2] sei sich ein zeitlang noch gein Wittenberg zuthun daselbsten in und uff eur universitet zubegeben zustudieren

1) Hier g e n a i g t durchstrichen.
2) Hier i m e durchstrichen.

und further etwas zuerfaren das ime versehenlich zu hohem gutem und nutzen raichen solle, welche sein bith und begere wir ime kainswegs (nachdem si zimlich billich und ime hoch furtreglich von uns eracht wurt) abschlagen konden sondern seindt genaigt, ime zu sollichem mit einer steur fur uns selbst behulfflich zu sein. Wiewoll wir nun eur nit kundung, so haben wir euch dannochten dermassen hören bei uns berumen, das Ir fur euch selbst genaigt seit die Jungen so irn vleiss im studiren mit trewen furwenden und sonderlich die so sich zu dem predig Ampt unsers waren und reinen Evangeliums Christi zu begeben in willens euch bevolhen lasse sein, derhalben unser gunstlich und gutlich bith an euch das Ir gedachten Friderich Freiern euch wollet lassen bevolhen sein und [1] ine dahin weysen und furdern, damit er in seinem furhabenden studieren also gefurdert und seinen nutz und frommen dermassen schaffen muge, das er uns unser Christlichen gemain hie zu Werthaim, und wue er dan das heilig Evangelium predigen wurdt, zu guten und besserung gedeihen und reichen muge. Das wollen wir umb euch hinwider mit gunstigen willen beschulden. Datum den XIX tag Aprilis anno etc. XLIIII.

2.

Ein Schmähgedicht gegen Jakob Andreae.

Mitgeteilt von

Dr. **W. Lucke** in Halle a. S.

Die Hauptbibliothek der Franckeschen Stifungen zu Halle besitzt einen Handschriftenband (A 25), dessen Stücke, nach verschiedenen darin enthaltenen Originalbriefen zu urteilen, ursprünglich Eigentum des kurbrandenburgischen Hofpredigers Georg Coelestinus gewesen sind. Ein grofser Teil des Inhalts bezieht sich auf den Konkordienstreit.

Auch das im folgenden wiedergegebene Gedicht gehört in diese Zeit der Versuche, eine Einigung der verschiedenen Richtungen des Luthertums herbeizuführen. Die Zerbster Theologenzusammen-

1) Hier ein doppeltes ine durchstrichen.

kunft von 1570, der erste, im Mai 1574 abgehaltene Torgauer Konvent, der vom 21. November 1575 datierte Erlafs des Kurfürsten August über den ihm vorgelegten Plan einer Union, die Beratung von zwölf hervorragenden sächsischen Theologen auf Schlofs Lichtenberg bei Prettin a. E., der zweite Torgauer Konvent vom Mai 1576, das sind die vorbereitenden Schritte, die in Kursachsen zur Förderung des Einigungswerkes geschahen [1]. Die Frucht der letzten Torgauer Tagung war das sogenannte Torgische Buch. Es bildete die Unterlage für die weiteren Verhandlungen, die mit der Veröffentlichung des Konkordienbuches 1580 ihren Abschlufs fanden.

Auf dem Konvent in Lichtenberg war am 16. Februar 1576 ein schriftliches Bedenken an den Kurfürsten August abgefafst worden. Darin wurde vor allem ein praktischer Vorschlag gemacht: Die Versammlung bat den Landesherrn um die Berufung des schwäbischen Vorkämpfers der Konkordienbestrebungen, Jakob Andreaes, der die widerhaarigen Wittenberger Philippisten gefügig machen sollte: Nachdem wir aber nach aufslendischen vns vmbsehen, so kunnen wir aufs einem guttherzigen, getrewen, vnderthenigen vnd christlichen gemuth E. Kurf. G. nicht pergen, das wir auf keinen Theologum denkhen kunnen, durch welchen die jemmerliche verfürte Wittembergische Vniversitet wider zurecht bracht werden kunne, dan auf den Ehrn Doctor Jacobum Andream, das derselbig ein Jahr oder zwey dahin gelihen wurdt, bifs das man sich aufs seines vnd anderer trewer leute Rad eins andern nutzbarlichen pfarrheren erholen könte. Dan diser hat die geschicklichkhait, kunst vnd den mut vor allen andern die rechte meinung vom Sacrament zu lehren vnd zuuertedigen, vnd ist mechtig vnd tätig den widersachern zu widersprechen vnd das maul zustopfen ... [2].

Diesem Ersuchen kam Kurfürst August bereitwillig nach, zumal da ihm auch der Landgraf von Hessen die Berufung Andreaes angeraten hatte. Am zweiten Konvent zu Torgau, der am 28. Mai 1576 zu tagen begann, nahm der Tübinger schon teil. Nachdem ihn dann auf eine nochmalige Berufung des Kurfürsten hin sein Landesherr, der Herzog von Württemberg, auf zwei Jahre für die Tätigkeit in Sachsen beurlaubt hatte, siedelte er im Herbst des Jahres 1576 mit seiner Familie dorthin über; zu Anfang des Winters langte er in Dresden an [3].

---

1) Zu den Daten vergleiche die Übersicht bei K. Fr. Göschel, Die Konkordienformel nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung (Leipzig 1858), S. 230 ff. Näheres bei H. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581, Bd. III (Marburg 1857), S. 73 ff., 84 ff., 97 ff., 102 ff.

2) Heppe a. a. O., Bd. III, Beilagen S. 330. 3) Ebd. S. 114 f.

Man könnte nun zunächst annehmen, dafs unser Gedicht in der Zeit zwischen dem Lichtenberger und dem zweiten Torgauer Konvent entstanden wäre. Die gewaltige Aufregung der Wittenberger Kreise über die Berufung Andreaes scheint aus ihm widerzuklingen, und auf die bevorstehende Ankunft des verhafsten Gegners scheint es hinzuweisen, wenn es V. 5ff. heifst: Andreas der Gotteslesterer ... itz albereit auff dem weg ist zukomen auff diese hohe Schuel.

Und doch spricht meines Erachtens eine andere Stelle gegen diese Annahme. Der Verfasser fordert auf, nicht blofs Andreae zu Leibe zu gehen, sondern auch „Polycarpum, seiner Tochter Man", totzuschlagen (V. 45 f.). Darunter kann nur Polykarp Leyser gemeint sein, der zwar nicht ein Schwiegersohn, wohl aber ein Neffe Andreaes war [1]. Er war ausersehen, die Durchführung der Konkordie in dem philippistischen Wittenberg in die Hand zu nehmen. Anfang 1577 wurde der erst Fünfundzwanzigjährige nach Wittenberg in die erledigte Stadtpfarre berufen und zum Superintendenten und Professor ernannt. Im Februar 1577 wurde er von Andreae selbst in sein Amt eingeführt [2].

Dieser hatte schon in den letzten Wochen des Jahres 1576 in Wittenberg zum Zweck der Kirchenvisitation Wohnung genommen, und zwar im kurfürstlichen Schlosse, da ihm die Erbitterung der Bürger und Studenten zu gefährlich schien, als dafs er sich ihr in der Stadt hätte aussetzen mögen. Am dritten Advent predigte er, wie wir wissen, und bezeichnete dabei die communicatio idiomatum realis als realissima [3].

In die Stimmung der Wittenberger unmittelbar vor dieser Ankunft Andreaes in ihrer Stadt selbst würde unser Gedicht vorzüglich passen. Sicher ist die Berufung Leysers schon Ende 1576 besprochen worden; dafs Genaues über ihn der Verfasser noch nicht wufste, lehrt die Verwechslung des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Andreae und ihm. Ich glaube daher mit Bestimmtheit, den November, bzw. den Anfang des Dezembers 1576 als die Entstehungszeit des Gedichtes annehmen zu dürfen.

Es beleuchtet die schlimmen Folgen, welche Andreaes Auftreten haben wird, vom Standpunkt eines Wittenberger Bürgers aus. Wohl sicher ist diese Einkleidung vorgetäuscht. Aber um so interessanter scheint mir das Machwerk, da es zeigt, mit welchen Mitteln in diesem auch politisch so bedeutungsvollen Streit der Theologen gearbeitet wurde.

---

1) Vgl. die Genealogie in Joh. Val. Andreaes Fama Andreana reflorescens (Strafsburg 1630). — Polykarp Leyser verheiratete sich später mit Elisabeth Kranach, der Tochter des Malers und Bürgermeisters von Wittenberg Lukas Kranachs d. J.

2) Vgl. Realenzyklopädie für protest. Theologie [3], Bd. XI, S. 428ff.

3) Vgl. Heppe a. a. O., Bd. III, S. 115f.

Im folgenden gebe ich das Gedicht getreu nach der Handschrift wieder. Nur habe ich, da diese fast ohne jede Interpunktion ist, an den Stellen, die einen Zweifel nicht aufkommen lassen, die fehlenden Satzzeichen eingefügt.

Christliche Klage vber den Landstreicher
Jacobum Andream vnd schrecklichen
vndergang dieser hochlöblichen
Vniüersitet Wittenbergk.

Gott sey es geklagt in Ewikeit,
  Das wir erleben söllen die Zeit,
Darinn die Schuel Wittenbergk
  Zerstöret soll werden, Ach jhr Schönfeld!
Andreas der Gotteslesterer,
  Verfolger kunsten vndt reiner lehr,
Vermischer Zwoer Naturn in Christ,
  Jtz albereit auff dem weg ist
Zukomen auff diese hohe Schuel.
  Ach Gott sturtze jhn in hollischen pfuel.
Lafs jn nicht komen den Bösewicht
  Mitt seim ketzern vnd falschen gedicht
Gegen Wittenbergk an; sondern wie geschach
  Dem Eccio [1], so thu aüch noch
Andreae, der Eutychon [2] vornewt,
  Mitt falscher lehr die leut betreugt.
O Wittenbergk, O Wittenbergk,
  Aufs dir wurd werden Schwartzenbergk [3],
In dem Andreae der hoffschrantz,
  Weil Er durchlauffen alle landt,
Nu endlich in die Schuel sich drengt
  Vnd wie ein Schlang sein gifft aufssprengt;
Vnderstehet sich gantz vnuerschampt,
  Melanthonem, den fromen hern,
Zu dilgen, neben seiner Lehrn schrifft,
  Die Er doch mag geleschen nicht,

1) Ich nehme an, dafs hier an die Verbrennung der Eckischen Bulle durch Luther gedacht ist. Die Bulle ist dann synonym mit Eck selbst gebraucht.

2) Über Eutychos vgl. Realenzyklopädie für protest. Theologie [3], Bd. V, S. 635 ff.

3) Vgl. Köstlin, Martin Luther [5], Bd. I, S. 80. Goedeke, Pamphilus Gengenbach, S. 668. Auch Feustking, Das Leben des ersten verehelichten Predigers Bartholomäus Bernhardi (Wittenberg 1705) wendet die Etymologie wieder an: „So ist Wittenberg unserm Bartholomäo das Sächsische Albanopolis gewesen.“

Vnd ein Zufueren des helbrandts[1] Lahr,
Mitt dem Er hin Zum Teuffel fahr.
Bey philips kunst vnd reiner lahr
Wir itzt bleiben vnd immerdar
Vnd achten nicht die bösen roth,
Ob sie gleich neidt hon vnd spott,
Aufs hern philips disciplin schon,
Dem Gott wurdt geben gueten lohn
Vnd sturtzen diese lose gesellen,
Die vnfs wollen die narung fellen,
Weil sie vnder eynem falschen schein
New lehr aufsprengen, die nicht rein,
Dardurch die Studenten veriagt
Sich weg begeben, das jederman klagt.
Derhalb wir Burger allzugleich
Bitten Euch Studenten mitt gantzem vleifs:
Last jn nicht leben den Andre[am][2],
Den pfuscher, humpler mit seinem stam.
Polycarpum, seiner Tochter Man[3],
Schlagt todt, reumdt auff, last nicht entgan.
All hulff vnd rach sagen wir Euch zu
Vnd wollen Euch schutzen in friedt vnd ruh;
Solt Er vnfs vnser narung entzihen
Vnd wir im hiemel beschmeifsen die kunst[4]
Den hern philip Melanthonem,
Des bil[5] wil aufs der Kirchen nemen,
Vnd diese Schuel berhůmet weit
Fueren in vnendlichen streit:
Das mufs nu nicht sey, sagt Jederman,
Vnd solten wir gleich das leben Lan.

---

1) Höllbrand = einer, der in der Hölle brennen wird, ein grofser Bösewicht. Es wird im 16. Jahrh. öfter im Wortspiel mit Hildebrand (Gregor VII.) gebraucht. Grimm, D. Wb. IV, 2, 1741. Auch hier ist es wohl Wortspiel, und zwar bezieht es sich m. M. n. auf Jakob Heerbrand, den Dechanten der Universität und Stiftskirche zu Tübingen, der 1590 Andreäs Nachfolger in der Kanzlerschaft wurde. Er war der letzte unmittelbare Schüler der Wittenberger Reformatoren aus der Reihe der schwäbischen Theologen gewesen. So konnte er in Wittenberg wohl noch bekannt sein. Vgl. Realencyklopädie für protestant. Theologie[3], Bd. VII, 519 ff.

2) Ergänzt, da am Rande beschädigt.

3) Vgl. Einleitung.

4) Der ganze Vers ist sehr undeutlich, das letzte Wort nicht vollständig, da der Rand beschädigt. Den Sinn verstehe ich nicht.

5) Bild, oder etwa Bill, Gesetz? Der Gebrauch von Bill ist allerdings sonst im 16. Jahrhundert nicht nachweisbar. Vgl. Grimm, D. Wb. II, 26.

3.

Briefwechsel zwischen Lavater und Pfarrer Sigel mit Obrist Rieger.

Mitgeteilt von
·G. Fliedner in Marburg.

Philipp Friedrich von Rieger war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts neben Joh. Jak. Moser in Württemberg eine der bekanntesten Persönlichkeiten. Bei den Stillen im Lande galt er als ein lebendiges Exempel für das Wort aus Marias Lobgesang: „Gott stöfset die Gewaltigen vom Stuhl und erhebt die Niedrigen." Aber auch Schiller hielt seinen Charakter und sein Geschick der Beachtung wert. Seine Erzählung „Spiel des Schicksals", die zuerst im „Teutschen Merkur" (1789, I, 52) ohne den Namen des Verfassers erschien, ist in der Tat „ein Bruchstück aus einer wahren Geschichte", eben aus der Geschichte Riegers. Nur den Namen und einige chronologische Angaben hat Schiller geändert; aus welchem Grunde er den Mann, der 1723 geboren und 1781 gestorben ist, 80 Jahre alt werden läfst, ist nicht leicht zu erklären. Die Episode aber, die Schiller in den Mittelpunkt seiner Erzählung stellt, ist genau dem tatsächlichen Verlauf entsprechend.

Der hier zum ersten Male veröffentlichte Briefwechsel zwischen Rieger und Lavater ist von dem dritten Beteiligten, dem Pfarrer Sigel, in ein Heftchen sauber zusammengeschrieben und seinem Enkel, dem Hallischen Professor D. Herrmann Hupfeld hinterlassen. Das in diesen Briefen erwähnte Kind ist die Mutter Hupfelds geworden. —

Sigel war im Jahre 1762 als Hauslehrer des Kommandanten auf der Festung Hohentwiel, als Rieger, der bisher allmächtige Günstling des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, plötzlich in Ungnade gefallen und auf dieser Feste in ein schauerliches Gefängnis geworfen war, in ein Verlies, das er selbst in den Tagen seines Glanzes für Staatsverräter bestimmt hatte. Er war fälschlich beschuldigt, dafs er im Siebenjährigen Krieg seinen Landesherrn an einen General des Grofsen Friedrich habe verraten wollen. In der ersten Nacht der Gefangenschaft hatte Sigel das Gebet des Unglücklichen belauscht; „es flofs wie eine Rede". 175 Wochen, so schreibt Rieger später an seine Gattin, sah er keines Menschen Antlitz und keinen Sonnenstrahl; dann erst erlangte der tapfere Schlofspfarrer Dettinger durch eine Audienz bei dem noch immer zürnenden Herzog ein menschenwürdiges Gelafs für den Gefangenen, der erst im Januar 1767 auf Fürsprache des Königs von Dänemark aus der Haft entlassen, zugleich aber des Landes verwiesen wurde. Teils in Kopenhagen, teils in Hanau bei dem Bruder des Herzogs, dem Prinzen Ludwig Eugen, fand er Aufnahme, bis im Jahre 1772 der Tod seiner einzigen Tochter den Herzog bewog, dem Verbannten die Rückkehr nach Stuttgart zu erlauben. Aus dieser Zeit stammen die hier mitgeteilten Briefe. Lavater hatte damals dem Pfarrer Sigel, der Dettingers Nachfolger im Pfarramt geworden war, seinen un-

glücklichen Bruder zur Pflege übergeben und bei dieser Gelegenheit das wunderbare Schicksal Riegers erfahren. So wurde er veranlaſst, an Rieger zuerst zu schreiben. Mit divinatorischer Menschenkenntnis sah er voraus, daſs Rieger trotz seiner schrecklichen Erlebnisse und der dadurch bewirkten Sinnesänderung nicht sicher war vor den Gefahren, die in seinem herrschsüchtigen, stolzen Charakter lagen. In der Tat ist er, als er die volle Gunst des Herzogs nach Jahren wiedererlangt hatte und zum General und Kommandanten der Festung Hohenasperg ernannt war, oft in die alten Fehler zurückgefallen, ist seinen Gefangenen, unter denen auch Schubart sich befand, ein strenger, manchmal grausamer Zwingherr gewesen und in der heftigen Erregung über einen von ihm hart behandelten Sträfling plötzlich gestorben. In der Tat ein erschütternder Beweis für die alte, von ihm selbst angeführte Wahrheit: „Naturam expellas furca, tamen usque recurrit."

Nr. 1. Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Obrist!

Es würde Vermessenheit und vielleicht eine lächerliche und schwermerische Unbescheidenheit scheinen können, daſs ich mich erdreiste an Euer Gnaden zu schreiben, ungeachtet Ihnen meine Hand und vielleicht auch mein Namen gänzlich unbekannt seyn mag, wann ich nicht einige besondere Veranlassungen dazu gehabt hätte. Euer Gnaden geruhen nur sich die Empfindungen vorzustellen, die in meiner Seele lebendig werden muſsten, da ich letzten Sommer auf Hohentwiel Ihre Geschichte erzählen hörte und die heiligen Stellen sahe, wo Sie Ihr Gebeth und Ihre heiſse Thränen vor Gott ausgossen — und die nun dazuschlagenden Empfindungen, da ich vernehme, daſs Ew. Gnaden wiederum in Ihre vormalige Hoheit, wenigstens zum Teil, zurück gesezt zu werden hoffen dürfen. Sezen Euer Gnaden zu diesem noch hinzu, daſs ausdrückliche Wünsche, daſs Gott Sie immer in den dehmüthigen und frommen Gesinnungen, die er durch Ihre tiefe Erniedrigung in Ihrem Herzen gewirkt, erhalten möge, von Christlichen Landesgenossen Euer Gnaden vor mir geäuſsert, und mir gleichsam zu Ihren Handen in den Schooſs gelegt worden sind. Dieſs alles mag mich vielleicht bey Ihrem, wie ich hoffe, immer noch gleich Christlich gesinnten Herzen hinlänglich entschuldigen, wenn ich mich erkühne, mit Brüderlichem Herzen, Euer Gnaden, in wenigen Zeilen vor dem Angesicht unseres gemeinschafftlichen Gottes und Heylands, aufs drungenlichste zu bitten, und mit aller Freymüthigkeit eines, (:wiewol ich mich selbst meiner haufigen Schwachheiten wegen, dieses allzu ehrenvollen Namens billig schämen muſs:) eines Dieners Christi aufs ernstlichste zu ermahnen, Ihrer vorigen Sünden, Ihres von Gott geleiteten unerhörten Schicksales, Ihrer Gebethe, Thränen, Gelübde, Danksagungen und aller der Gesinnungen, die Gottes unaussprechliche langmüthige Liebe in Ihr Herz ausgegossen hat, nicht zu vergessen.

Ach! Mein theurester Herr Obrist! Sie müssen das menschlische Herz, müssen Ihr eigenes Herz wohl so gut kennen, daſs es ein Trozig und verzagtes Ding ist, daſs es in der Angst gelobt; und nach der Erlöſsung seiner Gelübde vergiſst — — — Aber solte es möglich seyn, daſs auch Sie jemal der Wahrheit vergessen könten: Wer sich selbst erhöhet, der wird ernidrigt, wer sich selbst erniedrigt, der wird erhöhet werden. Sie haben diese Wahrheit erfahren; Sie werden sie weiter erfahren. Um aller Thränen willen, die Sie geweynt, um meiner Thränen willen, die ich bey Anhörung Ihrer Geschichte vergossen habe, bitte ich Sie — — — Verlassen Sie Gott nicht, damit Er Sie nicht verlasse! Demüthigen Sie sich selbst, damit Gott Sie nicht wieder demüthige! Vergüten Sie Ihre vorige Vergehung durch unbestechliche Gerechtigkeit! Tilgen Sie alle schlimmen Wirkungen Ihrer Missethaten durch Barmherzigkeit gegen die Armen! — — — Tausend Augen werden unaufhörlich auf Sie gerichtet seyn! Tausend Sünden wird Eine Sünde, und tausend Tugenden Eine Tugend von Ihnen veranlassen!.. Wenn Gott Ihnen das Herz des Fürsten wieder schenken wird, so sind Sie dieses Herz Gott und Ihrem Vaterlande schuldig, beyde, Gott und Ihr Vaterland werden es von Ihrer Hand fordern. Ich rede vor dem Herrn, wenn Sie vor dem Herrn leben — So werden Sie mir diese in der Einfalt meines Brüderlichen Herzens an Sie flieſsende Bitten nicht unbrüderlich aufnehmen können. Ich bin aber weit davon entfernt, dieſsfalls in Ihre gegenwärtige Christliche Gesinnungen ein Miſstrauen zu setzen. Gott wird Ihnen, wenn Sie ihn kennen, gewiſs keinen Zweifel übrig lassen, daſs ich es in der reinsten und besten Absicht thue. — Ich bin in meinen Briefen troken und kurz, und ich muſs es seyn, weil ich wenige Augenblicke habe. Auch deſswegen soll ein Christ bey einem Christen nicht abbitten. — Ich verlange keine Antwort, wenn Sie auch nur die geringste wichtigere Arbeit oder Pflicht darüber versäumen solten. Gottes Weiſsheit und Güte sey ferner in Ihnen wirksam und lebendig. Gedenken Sie meiner in Ihrem Gebeth und mit Brüderlichem Herzen.

Zürch, den 25. Nov. 1772

Euer Gnaden

unterthäniger Diener

I. C. L. Helfer am W.

Nr. 2. Brief des Pfarrers Sigel an Rieger, worin der vorhergehende überschickt wurde.

Hochwohlgeborner, Hochgebietender,
Gnädiger Herr Obrist!

Ew. Hochwohlgeb. glückliche Ankunfft in Stuttgard habe mit vieler Freude vernommen. Nicht erst durch das gnädige An-

gedenken, welches Dieselbe mir durch Hr. B. bezeugen lassen, und wofür ich untertänig danke, bin ich aufgetrieben worden, sondern schon vorher ware entschlossen, den Antheil meines Herzens schriftlich zu bezeugen, ich mufste und wolte aber gegenwärtige Einlage abwarten. Ich preise den gnädigen willen des Herrn, durch welchen Hochdieselbe allen den lieben Angehörigen, allen Dero Freunden näher wieder gegeben worden sind.

Gott hat es durch seine herzlenkende Kraft also gefüget, dafs Ihre erhabene Denkungsart, Ihre geprüfte und bifsher bewährte feurige Liebe gegen Jesu nicht immer im verborgenen bleiben, nur unter wenigen bekannt, und von wenigen bewundert, sondern nunmehr in das ofentliche zu einem anreizenden Beyspiel vor viele andere werden möge.

Ew. Hochwohlgebohren sind ein rechtes wunder der gütigen Vorsehung des Allmächtigen — ich darf dieses wohl sagen, denn ich rede in Ihrer eigenen Sprache. Der Herr hat Sie unter so vielen wiedrigen Zufällen erhalten — der Herr hat sich Macht und Lob in Ihrer edlen Seele zugerichtet, — Und vielleicht bereitet wirklich die weifsheit Gottes noch andere Wege, Sie zu einem werkzeug auszurüsten, wodurch andre grofse Absichten ausgeführt, und Ihr Dienst und Eifer zum Segen vor viele andere werden sollen.

Sie sind nun allen den lieben Ihrigen geschenkt, alle die nach dem Fleisch sowohl als nach dem Geist mit Ihnen verbunden sind, freuen sich und preisen die Güte des Herrn, der Sie näher gebracht und gegeben hat, dafs auch andere Erbauung, Unterricht und Freude aus Ihrem Umgang schöpfen können.

Ew. Hochwohlgeb. geprüfte würdige Frau Gemahlin erholet sich und vergifst des Vergangenen, da Ihr Gebett und Sorge vor die liebe Kinder nun durch die Gemeinschafft Ihres Gebetts neue Unterstüzung, Aufmunterung, nahrung und Kraft erhält.

Mein Herz nimmt den aufrichtigsten Antheil an allem, was der Herr zur Verherrlichung seiner Gnade über Ihnen bifsher gethan hat, und noch weiter thun wird. Und ich erkühne mich, Hochdenenselben einige schwache Züge davon vorzulegen.

Eben dieses und noch mehr werden Euer Hochwohlgeb. in diesem Einschlufs, welcher von Herrn Lavater, Helfer an der Waysenkirche zu Zürich ist, auf eine dessen grofsen Geistes Gaben angemessene weise finden. Ich will Ihnen die Veranlassung dazu frey entdeken. Gott hatte mich mit diesem rechtschaffenen Mann bekannt werden lassen, ich hatte lezten Sommer einige Täge Umgang mit demselben, Er vertraute mir seinen leiblichen Bruder zur Kost und Aufsicht an, das Gespräch wurde auch auf Hochderoselben Umstände geleitet, Herr Lavater, dieser ehemalige vertraute *Korrespondent* von Sr. Durchl. dem Prinzen

Louis, wurde dadurch ganz Gefühl. Vor ein paar Wochen schrieb ich von Dero gliklichen Ankunft in Stuttgard nach Zürich, und zugleich auch das, dafs ich nächstens defswegen zu schreiben mich unterstehen würde, und bald darauf erhielte ich diese Inlage. Wollen Euer Hochwohlgeb. Herrn Lavater die Freude einer beliebten und gewünschten Antwort gönnen, so will ich mich zur sichern Bestellung nach Zürich in Unterthänigkeit angeboten haben.

Hohen Twiel, dieser hohe und beschwerliche Berg ist vor mich zum Seegen im Leiblichen und im Geistlichen. Gott schenkt uns und unsern Kindern Gesundheit, und meine Frau siehet Täglich einer anhoffenden gliklichen Entbindung mit dem vierten Kind entgegen. Das Fleisch widersezt sich bifsweilen um vieler Gründe willen dem hiesigen Aufenthalt, der freylich vor einen Pfarrer im ganzen Umfang eine unangenehme Lage hat, doch gibt Gott Gnade, dafs sich der Geist wieder beruhiget, und durch den grosen Gedanken der Liebe Gottes alles auch in leiblichen weiteren Angelegenheiten seiner gnädigen und weifsen Fügung überläfst.

Gott erhalte Ew. Hochwohlgebohren noch lange im Seegen zum Trost aller hohen Angehörigen. Gott lasse Ihr edles Beyspiel zur Nachahmung, Freude und zur täglichen Lobpreisung werden, bey allen, welche Ihnen anzugehören das Glük haben. Gottes mächtige Gnade lafse Sie noch ferner ein gesegnetes werkzeug seyn, dadurch an andern viel gutes gestiftet und ausgerichtet werden möge!

Mit gröster Ehrerbietung und voll Empfehlungen von meiner lieben Frau, auch von Herrn Obrist von Larisch verharre

Euer Hochwohlgebohren etc.

Hohentwiel,
d. 3." Dec. 1772.

Nr. 3. Antwort Riegers an Lavater.

Hochehrwürdig, Hochachtbar Hochgelehrter Herr, Insonders hochzuverehrender und zärtlich geliebtester Herr Diac.

So kommt Gott ehe wir uns versehen und läfst uns viel gutes geschehen. Dieses habe ich diesen Nachmittag erfahren. Ganz unvermuthet erhielt ich Ew. schätzbare Zuschrift vom 25. pass. Es ist solches eine der vornehmsten Erquikungen, die mir die Güte des unendlichen hat zugehen lassen. Ich könnte mich nicht ruhig schlafen legen, ohne zuvor Ew. meinen demüthigsten und herzlichsten Dank so viel es meine Schwachheit vermag, zu erkennen zu geben. Erwarten Sie von mir keinen stilum, keine Zierlichkeit, aber hingegen lauter Herz, ich will mehr ins Herz als ins Dintenfafs so zu sagen eintunken, und schreibe, was mir

einfällt. Aufrichtigkeit ist Ihrem Herrn und Meister angenehm, folglich auch Ihnen, und diese wird Ihnen lieber seyn als die allerrechteste Schreibart.

Ich danke Ew. H. 1000 und 1000 mal vor die Arbeit der Liebe, so Sie darinnen bewiesen haben. Gott thue Ihnen auch wieder wohl dafür, und schenke Ihnen reiches Maas der Freude im heiligen Geist vor die Freude, so Sie mir gemacht haben. Der die Herzen prüfet, weifst, wie sehr ich Ihnen schon von jeher verehrt habe. Ich war 2 Jahr lang bey dem unvergleichlichen Prinzen Louis gewesen, der vor Ew. H. ganz besondere Hochachtung, Freundschaft, Zutrauen und Zärtlichkeit geäufsert hat, und das, was ich von Dero gesalbten Schriften gelesen, hat in mir das Feuer der Ehrerbietung und Liebe noch mehr angeblasen und unterhalten.

Ich kam vor einiger Zeit nach Hanau, und vernahm mit grofsem Bedauern, dafs Sie schon weg waren; und wann ich paar Tage eher gekommen wäre, ich Sie da von Person hätte kennen lernen. Es wäre vermuthlich zu gut vor mich gewesen, drum ist es mir nicht so wohl worden.

Sie sind also in meinen beiden Gefängnissen gewesen und haben da noch die überbliebene Thränen Saat gesehen, da möchte man auch das Galatische emblema sagen: Wie waret ihr dazumal so seelig! Schon oft habe ich den Herrn, der mein Gefängnifs gewendet, gefragt, wäre es mir nicht besser, wann ich noch in dem Gefängnifs wäre?

Vor etlichen Tagen war es das Anniversarium, da ich in dem Schmelzofen ankam. Mufs doch hiebei die *anecdote* zur Ehre Gottes und Aufmerksamkeit über die Verborgenheiten mit paar Worten berühren. ao. 1757 d. 5. Dec. machte mich *Seren:* aus ganz eigener Bewegung zum Major und geheimen Kriegsrath, und erhob mich von einer Ehrenstelle zur andren, und überhäufte mich mit Gnade, Vertrauen, Ehre und Wohlthaten, die ich in unauslöschlicher Dankbarkeit behalte. 5 Jahre darnach (Sie müssen wissen, dafs 5. meine Leibzahl ist, so dafs ich mir auch z. E. angewöhnt habe, 5 Schluck jedesmals zu trinken, nicht mehr nicht weniger, und das im Andenken der unschätzbaren 5 Jahre alhier. ao. 1762 d. 5. Dec. wurde ich in das Gefängnifs der Einmaurung eingelegt, dessen Jammer Standes Beschreibung Ihnen Thränen gekostet hat, die alle in Sak Gottes gesammelt sind. 5 Jahre darnach d. 5. Dec. 1767 hatte ich die Ehre mit dem besten Churfürsten des Reichs NB nicht auf dem Land, sondern in Seiner *Residenz* zu *Maynz* an Seiner churfürstlichen Tafel mit meinem lieben Prinzen zu speisen, wo sich der 113te Psalm so mächtig verherrlicht und der Herr den Kothstaubigen neben seine Fürsten gesetzt hat.

Vorgestern waren es wieder 5 Jahre, es ist aber im Sichtbaren nichts mit mir vorgegangen, hofentlich aber desto mehr im Unsichtbaren, welches der Tag seiner Zeit klar machen wird. *Lieber* Mann Gottes, da Sie so ein Freund der heiligen Schrift sind, so kann ich Ihnen nicht verschweigen, wie sehr sich Ihr präcipuum an mir legitimirt hat. Man gab mir aufser der kleinen Bibel Ulmer Edition sonst kein Buch. Da sagte die nasenweise Vernunft: Wie wird dirs gehen? Bey dem guten Gedächtnis, das du hast, wirst du in etlichen Monaten difs Buch *verbotenus* auswendig kennen, und was dann darnach lesen? Vor langer Weile must du ja rasend oder blödsinnig werden. Ich kann aber zum Preifs des Geistes Gottes Ew. versichern, was ich bey aller Gelegenheit kundgethan habe, dafs, wann ich heute ein *Kapitel* ja nur einen *Vers* gelesen, und darüber *pro more* gebeten, folglich ihn mir gewifs wohl imprimirt hatte, er mir doch wieder als ganz nagelneu vorkam, wann ich nur ein paar Tage darnach wieder zu Gesicht kriegte, das ist wie die geistreiche Lehrer sagten, wohl redlich allerley neu gebaken Brod. Ich habe auch gefunden, dafs niemand so die geläufige und natürliche wohlklingende Ordnung finden kann. Ich hab verschiedene Psalmen und andere *Kapitel memorirt*, und wann ich sie *recitirte* und manchmal ein Wort oder phrasis mir entfallen ware, und ich aus meinem Kram es ergänzen wolte, so pafste es doch niemalen recht, und es war nur ein Schotter Gold gewesen. Da man mir auch in dem letzten halben Jahr mehr geistliche Bücher zuliefs, darunter z. E. die köstliche *Steinhofer*ische, *Lausche,* ja gar die *Arndt*ische waren, so fand ich eben doch, dafs das allerbeste bey weitem dem goldenen Text nicht gleichkomme. Es ist wahr, Gott hat Grofses an mir gethan; jedermann besorgte, ich würde mich überwerfen, weil ich mit einmal von der *extremité* der gröfsten *Distraktion*, Arbeit, Ehre, Ansehens etc. in die äufserste *inaction,* Verachtung und *exhumanitaet* versezt wurde, und ich bin niemalen so gescheid gewesen, als in diesem *statu miserrimo*, und habe wohl auf meine organa sensoria Achtung gegeben, aber nie die allermindeste *alteration* wahrgenommen oder empfunden. Aber wie diffundire ich mich! Ich fange an von Dingen zu schreiben, die Folianten abgeben könnten. *Manum de tabula.* Gott allein hat Ehre davon. Und seit der Zeit freuet mich nichts, ja beruhiget mich nichts, wann ich nicht überzeugend weifs, Gott gebühre allein der Dank dafür, Ihm allein sey es beyzumessen. Das gesegnet und verflucht Jer. XVII ist gar was Wichtiges. Ich verlange keine Mirakel, denn das hiefse Christum herabholen, aber mir genüget nichts, wann ich nicht dabey die Verherrlichung Gottes und seines Namens verspüre. Nun stehe ich auf meiner Hut und Warte. Der Todesfall meiner einzigen Tochter,

die Gott im 14ten Jahr Ihres blühenden Alters zu sich genommen hat, gab die Veranlassung, dafs ich vor 8 Wochen *annuente Seren.* wieder zu den lieben Meinigen hierher kam. Es hat aber dem Herrn aller Herren noch nicht gefallen, einen anderen Beruf an mich ergehen zu lassen. Er, Er ist meine Zuversicht.

Ich bette meinen lieben himmlischen Vater im Geist und in der Wahrheit an, und weifs, dafs ich durch seinen Sohn einen gütigen, barmherzigen, mitleidigen Vater an Ihm habe. Ich glaube an Jesum Christum so veste und habe eine solche aufrichtige und brennende Liebe gegen Ihm, dafs ich daher schon manchmal in meinem Eifer gegen Personen, die ich als Feinde seines Kreuzes *soupçonnirt,* so weit gegangen bin, dafs ich ihnen, was man sie nennt im äufserlichen *marquirt* habe. Ich verehre und liebe den Geist der Gnaden, den mächtigen Beystand, den herrlichen Prediger, dem kein Zugang verriegelt werden könnte, mit ewigem Dank, und ist meine Freude, wo ich ex- oder implicite Spuren der heiligen Dreyeinigkeit in der Schrift antreffe, und mich dadurch innigst erquike.

Ich bin ein grofser Sünder, und die *excessive* fröhlichkeit und Heiterkeit meines natürlichen Herzens, der unvermeidliche Umgang mit der Welt, der Misbrauch der freyheit verleiten mich gar zu oft zu ausschweifenden fröhlichkeiten und da geht es nicht ohne eigenes und fremdes Ärgernis ab. Ich seufze oft darüber, bejammere, verabscheue, beweine und deprecire es, es heifst aber auch da expellas furca etc. Ich elender Mensch, wer wird mich herausbringen aus dem Leibe dieses Todes?

Theurer Mann Gottes! Ehe ich an des Prinzen Louis Geburtstag d. 6. Jan. 1767 von der Vestung wegging, so warf ich mich noch einmal auf das heifse Pläzlein hin, und bat Gott mit Thränen, dafs, wann Er in seiner Allwissenheit einen Relapsum von und in mir sehe, er mein ganzes Wesen lieber anneautiren, und mich in eines von den Brettern, auf denen ich prostratus lag, verwandeln möchte. Ich batt und beschwur Ihn auf das allerangelegentlichste, und blieb noch eine gute Weile liegen, und wartete ab, ob Gott meine Bitte gewähren und mich also zerschlagen und zermalmen wolte.

Ich vertraue Seiner unendlichen Güte, es werde Ihn auch *intuitu mei* Seiner Gaben, Seiner Thaten, Seiner Verheifsungen nicht gereuen, und Er werde mich durch die Barmherzigkeit Jesu Christi, der ich herzlich warte, zu seiner Zeit, (und ach Gott gebe heute noch!) dahingelangen lassen, wo die andern aus grofsen Drangsaalen kommen, und im Blut des Lämmleins, das ich so innigst anbete, sich helle gewaschen haben.

Ach wie misbrauche ich Ihre Gedult! Was werden Ihre lieben Augen leiden, biß Sie meine elende Schrift dechifriren.

Und ich schreibe so geschwinde, dann ich möchte nicht drüber wegsterben, ohne Ew. H. zuvor meinen kindlichen Dank durch diesen einfältigen aber redlichen Brief significirt zu haben. Die gute Hand Gottes wird ihn in Dero heilige, liebreiche Hände kommen lassen, darum bin ich unbesorgt. Ich habe in dem SchmelzOfen ein und andre Lieder gemacht, davon sind einige durch Freunde in Druck gegeben worden. Ich will was hier beyschliefsen mit der declaration, wie das 2te Buch der Maccabäer sich endet, und Sie also bitten, dafs Sie dieses Citronenwasser von Hohentwiel nicht nach Ihrem geistreichen wohlschmeckenden Wein schäzen und es mit Ihrer gewohnlichen Liebe und Milde beurtheilen und aufnehmen mögen. Nun ist es Zeit, dafs ich einmal aufhöre.

Ich bitte alles Ungeschikte, alles Unordentliche demüthig ab, empfehle mich Dero kräftigen Vorbitte und fleifsigem Angedenken, wenn Sie ins Heiligthum gehen, und versichere, dafs ich Sie mit ganzem Herzen verehre, innigst liebe und in dieser Gesinnung bifs in alle Währungen hinein verharren werde

Ew.

ganz gehorsamster, treu verbundenster, dankbarer Freund und Diener und bedürftiger Mitgenofs an der Gnade

P. F. v. Rieger. K. *Dan.* Obrist.

Über die Worte des Aussäzigen, des Blinden und des Cananäischen Weibes, so sie Christo zugerufen, *Jesu* Sohn *Davids*, erbarme dich mein.

Welche mir der Geist der Gnaden und des Gebets gleich anfänglich ins Herz und Mund gelegt und hernach beständig zu grofser Kraft und Seegen hat seyn lassen.

Melodia O Jesu wann soll ich erlöset doch werden etc.

1.

Herr Jesu, Sohn Gottes, erbarme dich meiner!
Du bist unser Heyland und aufser dir keiner. Jes. 43, 11.
Dich fafs ich, dich halt ich so vest ich nur kan
Ich lafs dich nicht gehen, du segnest mich dann. Gen. 32, 26.
Dir leb ich, dir leid ich, nichts macht mich abwendig,
Dir sterb ich, dein bin ich, so tod als lebendig.

2.

Man mag mich von aufsen und innen bedräuen,
So solle mein Seufzen, mein Winseln, mein Schreyen, Luk. 18, 39
Nur heftiger, glaubiger, brünstiger seyn, Ps. 38, 14
Herr Jesu, Sohn Gottes, erbarme dich mein.
Du hast mich erlöset von allem dem Bösen,
Erlösest mich täglich, wirst hinfort erlösen. 2 Kor. 1, 10.

3.

Wie du mich so plötzlich von allem entnommen, d. 26. Nov. 1762
Und ich im Gefängnifs zur Freyheit gekommen,
So liefs ich mein erstes erseufzen gleich seyn,
Herr Jesu, Sohn Gottes, erbarme dich mein!
Mich tröstet, so jammervoll als es ergehet,
Du hast mich ja selbst auf den Felsen erhöhet. Ps. 27, 5.

4.

Mufs ich gleich von denen begangenen Sünden
Das schmerzende feurSalz noch mehrers empfinden, Marc. 9, 49
Und treiben gleich Satan und Welt ihren Spott,
Ja sagt selbst das Herze, wo ist nun dein Gott? Ps. 42, 4
So bleibt mir doch übrig *mein Eines mein Eines*
Mein Glaube, mein Jesus, erbarme dich meiner!

5.

Darf gleich der Versucher uns um und um führen Matth. IV.
Und gegen uns all seine Künste *probi*ren,
Besiegt doch durch deinen verdienstlichen Sieg
In diesem von dir uns geordneten Krieg
Die Hofnung die Furcht, der Glaube den Zweifel,
Zuletzt auf dem Berg verläßt uns der Teufel.

6.

Und läft du mich bifs zur Verzweiflung versuchen,
Ja würd ich mit *Hiob* mein Wesen verfluchen,
Und fiel mir kein Sprüchlein, kein Wörtlein mehr ein,
So seufz ich, Herr Jesu, erbarme dich mein!
Du tust an mir täglich unzählige Wunder,
Du lässest mich sinken, doch sink ich nicht unter.

7.

Ja würdest auch du mir den Rücken zukehren,
Und müfst ich noch vollends das Mosis Wort hören, Deut. 3, 26
„Lafs gnug seyn, und sage davon mir nichts mehr,
So schweig ich. (Es schmerzt zwar das Herzlein gar sehr)
Und denke, du hast mir all alles entwendet,
Dieweil deine Kraft wird in Schwachheit vollendet. 2 Kor. 12, 9.

8.

Ach lafs difs dein jammerndes Herze erweichen,
Und mich bald das Ende des Glaubens erreichen, 1 Petr. 1, 4—10.
Dem David erschweret, mir lindert's die Noth,
Es ist nur ein Schritt zwischen mir und dem Tod. 1 Sam. 20, 3.
Ich weifs aufs gewifs hin mein künftiges bleiben,
So kann man das bittre des Todes vertreiben.

9.

Ich kan gar nichts Bessres mir elenden Menschen, Röm. 7, 24.
Als freyheit vom Leibe des Todes anwünschen,
Mein Leben verlieren heifst Lebens Gewinn, Phil. 1, 21.
Mein bitten, mein hofen geht einzig dahin.
Was andre sich wünschen ist mir eine Plage.
Herr Jesu, erbarm dich, verkürze die Tage!

10.

Ach hört ich doch auf difs, Erbarme dich mein!
„Mein Herz bricht mir und ich erbarme Mich deiner" Jer. 31, 20
So würde mein leztes Erbarme dich mein,
Zugleich schon mein erstes *Halleluja* seyn.
Ich ruhte von nun an nach Arbeit und Jammer Apoc. 14, 13
In meines geliebtesten Bräutigams Kammer. Jes. 57, 2.

Amen.

Nr. 4.

Hochehrwürdig pp.

Ew. haben mich durch Ihre geist- und liebreiche Zuschrift vom 3. h. innigst erquikt, und durch die so unvermuthete als kostbare Beilage von dem tapfren Gideon aus Zürich meine freude vollständig gemacht. Ich bezeuge Ihnen meinen demüthigen und herzlichen Dank vor dieses doppelte reichliche Allmosen. Dem Mann Gottes habe ich gleich denselbigen Tag mit der Post geantwortet: Die gute Hand des Herrn wird mein dankbares obwohl geringes recepifse wohl bewahrt hingebracht haben. Weil die Briefe, die man aufser dem Balinger Botten schreibt, nur liegen bleiben, so hab ich bifs heute mit dieser meiner schuldigen Antwort zuwarten müssen. Und nun schickt es sich just, dafs mir die Vorsehung, die nichts von ungefähr läfst geschehen, es so lenkt, dafs ich eine so liebliche Beschäftigung dadurch habe an dem anniversarien Tag, an welchem ich vor 10 Jahren nach Thren. III in mein erstes Gefängnifs vermauret und unter alle Menschlichkeit herabgesetzt, auf der andern Waag-Schaale aber desto mehr erhöhet wurde. Wie waret ihr dazumal so seelig! Wäre es mir nicht besser, wann ich noch in Prison wäre, da ich das Angesicht des Königs aller Könige nicht zu sehen gekriegt habe, wie es meine zuverlässige Hofnung gewesen war.

Ich habe dem lieben Herrn Diac. von angeschlossenen Babylonischen Liedern auch ein *exemplar* zugefertigt. Das geneigte Angedenken des wahrhaftig *respectablen* Herrn Obrist v. Larisch hat mich sehr erfreuet. Bezeugen Sie diesem würdigen Onesiphoro 2 Tim. 1, 16—18 meine gehorsamste Danksagung, Empfehlung und Anwünschung alles nur ersinnlichen Wohlergehens. Er ist

es wehrt. Ich nehme innigen Antheil, dafs Ew. pp. Seegen in und von Ihrem Amt und Pflanzen verspüren. Gott lasse Sie je mehr und mehr erfahren: der Herr hat Lust auf diesem Berge zu wohnen. Ihre Berg-Predigt seye immer nach dem Modell des gewaltigen und holdseeligen Bergpredigers, der so viel auf den Bergen gebeten, gelehret, gelitten, und endlich vom Berg in den Himmel gefahren ist. Wann Sie an den Herrn Diac. schreiben, so entschuldigen Sie doch gelegenheitlich mein Geschreib an Ihn. Ich war so hastig, Ihme meine Empfindung und Dankbarkeit zu erkennen zu geben, dafs es mir gieng wie in unserm Land den kleinen Kindern am Christtag, die eine solche Freude über Ihren Christkindles Sachen haben, dafs sie nur geschwind hinlaufen, und ihren Eltern die Hand küssen, und ein paar Worte Dank sagen. au bout du compte müsse Er immer auch denken, dafs es ein Officier geschrieben, und dafs es ein Mann geschrieben, der viele Jahre lang nicht die allermindeste Übung mehr gehabt hat, und dafs es ein Wunder ist, dafs er noch reden und schreiben kann, mithin alle indulgenz verdienet, wann sein Vortrag ohne die erforderliche Ordnung, Nettigkeit, und wie man es nennt, zu haben ausfält.

Jetzt stehe ich auf meiner Hut und warte des Herrn: denn mich kann kein Glük in der Welt erfreuen, ja nicht einmal ein Glük scheinen, wann ich nicht überzeugend durch den Geist, der Zeugnifs gibt, weifs, dafs es von Gott komme, und dafs Sein Name dadurch verherrlicht, und Ihme allein Ehre gegeben werde. Das ist mein *summum* [1] *omen, summus scopus: Soli deo gloria.*

Ihrer lieben Frau gebe Gott Gnade, und mache Sie zu einer fröhlichen KinderMuter durch die glükliche Darstellung dessen, was Seine Hände im Dunkeln wie in der Tiefe der Erde selbst zubereitet, gebildet und gemacht haben. Leben Sie in Ihm *cum caritatibus* etc. Schenken Sie Ihre fernere Gewogenheit, Liebe und fleifsige Vorbitte demjenigen, der in aller ersinnlichen Ehrerbietung und Dankbarkeit zu verharren die Ehre hat

Ew. pp.

ganz gehorsamster, treu verbundenster, ergebenster Freund und Diener *Rieger.*
Obr.

1) Vor dem Worte omen steht in der Handschrift ein mir rätselhaftes Zeichen, scheinbar ein lateinisches X, wahrscheinlich eine Abkürzung, deren Bedeutung vielleicht schon dem Pfarrer Sigel unbekannt war.

Nr. 5. Mein hochzuverehrender Herr Obrist!

Lassen Sie mich Ihnen mit zwey Worten sagen, dafs mich Ihr gütiges Antwort-Schreiben erfreuet und beschämet hat. An dem Krankenbett meiner Frau und zerrissen von allen Arten von Geschäften kann ich nur dieses sagen: Sie sind fester als ich glaubte.

Gott stärke Sie in Ihren christlichen Gesinnungen. Feuer haben Sie genug, bitten Sie den Vater der Lichter nun auch noch um Licht, dafs Ihnen immer mehr leuchte die Herrlichkeit Gottes in dem Angesichte *Jesu Christi* durch den Geist der Warheit.

Ihre Lieder haben mich und die meinigen erbauet. Herzlich dank ich Ihnen dafür. Seyen Sie meiner oft vor dem Herrn eingedenk, insonderheit an den Sonntagen zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, wann ich auf der Kanzel stehe.

Die Gnade des Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sey mit Ihnen. — Meine Liebe seye mit Ihnen in *Christo Jesu. Amen.*

Zürich d. 15. Decbr. 1772.
J. C. *Lavater.*

Nr. 6. Hochwohlgeborner pp.

Ew. Hochwohlgebohren übersende abermalen ein Schreiben von Herrn Lav: welches mir heute zu weiterer Besorgung ist überschickt worden.

Es macht mir recht viele Freude, dafs ich einigen Anlafs zu dieser Bekanntschaft gegeben habe, — — oder vielmehr, ich preise Gott darüber, der es mir in Sinn gegeben hat.

Ihnen, gnädiger Herr, wird es gewifs eine angenehme Unterhaltung machen, einen Mann näher kennen zu lernen, der sich ganz zur Liebe Gottes und des Nächsten aufgeopfert hat.

Jesus Christus verherrliche in Ihnen in der vorseyenden heiligen Zeit Seyne Liebes-Gestalt je länger je vollkommener zum Preise Seiner Geburt!

Beten Sie auch vor mich, der ich der Vorbitte anderer so sehr benöthiget bin. Gott segne und stärke Sie unter allem Wechsel der Zeiten bifs zu wirklicher Feyerung des grofsen Jubel-Jahres in den Himmeln. Mir aber erlauben Sie, mich mit unabänderlicher Ehrerbietung zu nennen

Euer Gnaden unterth. Dr.
M. Sigel.

Nr. 7.

Hochehrwürdig, Hochachtbar, Hochgelehrter Herr Pfarrer,
Ehrerbietig, herzlich geliebter Freund und Gönner!

Ew. sehr schätzbares vom 17. h. habe nebst der lieblichen Beylage aus Zürich zu gehorsamsten Dank und wahrem Vergnügen

richtig erhalten. Ich gratuliere von Herzen zu der glücklichen Entbindung Ihrer lieben Frau, und wünsche, daſs diese Pflanze des himmlischen Vaters zu seinem Wohlgefallen folglich auch zu Dero beiderseitigen Freude erwachsen möge. Aber ich gestehe Ihnen redlich, meine Hofnung hatte fehlgeschlagen. Ich schmeichelte mir nehmlich, Sie werden mir die Ehre Ihres Zutrauens zur Gevatterschaft schenken. Dieses vermuthete ich mir gewiſs. Sie werden meinen Namen im Taufbuch droben schon finden, da der damalige Herr Pfarrer Dettinger, den Gott um meinetwillen hinaufgesandt, mich als damaligen Gefreyten des Herrn im Gefängniſs als Pathen erwählte und mir dadurch gar eine unvergeſsliche Freude machte. Ich bitte Ew. recht herzlich, wann Ihnen Gott wiederum ein Kind anvertrauet, und ich noch lebe, daſs Sie mir alsdann meine diſsmal geschöpfte Hofnung und unschuldige Bitte erfüllen und gewähren. Der gute Mann Gottes in Zürich hat eine kranke Frau, welches Ihme bey den gegenwärtigen vielen Geschäften doppelte Last seyn muſs, aber die Predigt von dem, der auch diese Krankheit schon vorlängst über Sich genommen, und die Schmerzen auf Sich geladen hat, wird Ihme zu merklicher Erleichterung gereichen und bereits gereicht haben. Und eben der Geist Christi wolle auch Ew. erleuchten und stärken, daſs Sie mit dem neuen Jahr neuen Zuwachs zu Seinem Reich erschafen, erringen, ergnadigen, erglauben, erbeten und erkämpfen mögen. Sehen Sie es gleich nicht mit leiblichen Augen, so ist es genug, daſs es die Feuerflammen-Augen sehen, denn vor die arbeitet man ja.

Vale in Illo, unica salute, spe et laetitia nostra, meque per et propter Illum amare, curare et sustinere perge

Devotissimum Integerrimum Totum
Tuum Rieger

St. d. 27. Dec. 1772.

Ich schike diſs morgen mit dem Balinger Botten, wo er aber nicht kommt, so gehet es mit der Post ab.

Neu Jahr 1767.

1. Herr Jesu, du bist ganz allein
Mein Herzens Herr, mein Seelen König,
Ich will dir willigst unterthänig
Und treu biſs an das Ende seyn.
2. Dies schwör ich zu, und hof dabey,
Daſs ich dein von der Welt verscheuchtes
In dir die Sicherheit erreichtes
Geliebtes Turtel-Täublein sey. Cantic. 2.
3. Herr, wann ich dich, dich nur hab
Und unverrükt behalten werde,

So freut mich von der ganzen Erde
Kein Stüklein, als mein künftigs Grab.

4. Ich fleh dich um den Himmel an,
Weil du, weil du im Himmel wohnest,
Und uns mit deinem Himmel lohnest,
Damit man dich geniefsen kan.

5. Ach nimm mich bald zu deiner Ruh
Und schliefs wie hinter jener Archen
Des auserwählten Patriarchen
Selbst hinter mir die Thüre zu.

6. Und bring mich einstens so ans Licht,
Dafs ich am grofsen Neuen Jahre
An mir auch diese Gnad erfahre,
Die der von Seinem Thron verspricht.

7. Ich Vater mache alles neu
Und will, dafs euch als meinen Kindern
Und tapfern treuen Überwindern
Difs alles eigentümlich sey.

8. Welch Seeligkeit volles Meer
Wird uns, wann wir recht durchgeprüfet
Das Meer der Drangsaal ausgeschifet
O wann ich vollends drüben wär. Amen.

Hochwohlgeborner, Gnädiger Herr Obrist!

Ew. Hochwohlgebohren geistvolle Zuschriften, womit sich Dieselbe zu mir herunterlassen mögen, und davon ich die lezte durch den Stillstand der Botten erst d. 2. h. erhalten habe, sind eine geseegnete Nahrung der Erbauung, und ach Gott gebe allemal der Nacheiferung vor mein Herz.

Erfahrungen der Gnade von andren zu hören, stiftet grofsen Nutzen der Erwekung, — — — und Ihre Erfahrungen zu hören, deren Sie Gottes Gnade gewürdiget hat, wirket in mir die Frucht, mich als gar nichts anzusehen, — — — der ich noch so weit zurük bin.

Guter Gott, lafs mir ein so wackeres Beyspiel immer erweklicher zur Nachfolge werden; ich wünsche dasselbe zu erreichen, zufrieden aber will ich doch seyn, wann ich nur in meiner Schwachheit nachgehen kan.

Die Herrlichkeit des Herrn, die nach dem Andenken des heutigen Festes auch über uns aufgegangen ist, und uns herbeygerufen hat zu werden sein Volk, leuchte und verkläre sich immer heller in Ihnen, zu sehen das helle Licht von der Klarheit Gottes in dem Angesicht Jesu Christi, des Lichts der Heyden, und der ganzen Welt.

Wie ich in Redlichkeit glaube, so haben Ew. Gnaden nun

keiner andren Aufmunterung nöthig, als des Worts Jesu, des treuen Zeugen: Halte, was du hast etc. Gottes Gnade hat *Ihnen* grofse Einsichten anvertrauet, bey fernerem vorsichtigen Gebrauch wird derselben Aufschlufs immer herrlicher immer geseegneter werden.

Diese Beylage ist von der Arbeit Herrn Diac. Da solche mir in duplo zugeschikt worden, so erlauben Sie, Ihnen damit aufzuwarten. Dieses theuren Mannes kranke liebe Frau hat den Punkt der Besserung unter Gottes Gnade wieder erreicht. Ich nehme um so mehr Antheil daran, da ich diese rechtschafene Frau vom Umgang kenne, und als meine Frau Gevatterin verehre.

Ew. Gnade und Geneigtheit gegen mir ist gröfser, als ich hätte denken und glauben sollen, — — gröfser als ich verdiene. In Warheit kann ich das versichern, dafs ich den Gedanken dazu hatte. Schüchternheit aber hielt mich an der Ausführung desselben zurück. Oder wann ich vorher ein paar Briefe von Ew. Gnaden Hand zu erhalten das Glük gehabt hätte, so würde ich ohne Bedenken den Wunsch meines Herzens erfüllet haben. Indessen ist meine Verehrung gegen Ew. ebenso grofs, als wann ich wirklich das Herz — — und Hochdieselbe den Willen gehabt und gezeigt hätten, diese ausnehmende Probe Dero Geneigtheit zu erbeten und zu empfangen.

Gott seye mit Ihnen. S. S.

Hohentwiel d. 6. Jan. 1773
M. Sigel. Pf.

4.

Freiherr von und zum Stein und Gotthilf Heinr. von Schubert an Theodor Fliedner.

Mitgeteilt von

G. Fliedner in Marburg.

In der ausführlichen Biographie Theodor Fliedners [1], deren erster Band vor Jahresfrist erschienen ist, werden die beiden Briefe, die

1) Theodor Fliedner. Sein Leben und Wirken dargestellt durch

wir nachstehend zum ersten Male zum Abdruck bringen, kurz erwähnt. Sie zeugen von der vielfältigen und weitverzweigten Tätigkeit, die Fliedner schon in der ersten Hälfte seines Lebens, ehe er das Diakonissenwerk begann, entfaltet hat. Freiherr v. Stein hat diesen Brief kurz vor seinem Ende geschrieben, als Fliedner ihm die beiden Bände seiner „Kollektenreise nach Holland und England“ übersandt hatte. Beide Männer hatten schon vielfach gemeinsam gearbeitet, sowohl in Sachen der Gefängnisgesellschaft als in den Verfassungsfragen der rheinisch-westfälischen Provinzialsynoden. In seinen letzten Lebenstagen beschäftigte Stein sich, wie Pertz berichtet, fast ausschliefslich mit kirchlichen Angelegenheiten, speziell auch mit der Erneuerung des Diakonissenamtes, wozu er aufs neue aus dem genannten Buche Anregung erhalten hatte. — Der Brief des frommen Professors in München bedarf keiner Erläuterung.

1.

Cappenberg d. 31. May 1831.

Euer HochEhrwürden

bitte ich meine so lange verzögerte Beantwortung Ihres sehr geehrten Schreibens vom 26. IV zu entschuldigen, sie ward verzögert weil ich die Absicht hatte zuvor das mir zugesandte gehaltreiche Buch zu lesen. Dies that ich und fand darin mannigfaltige Belehrung, und an dem frommen ernsten Sinn, grofse Erbauung, und sein Inhalt wird gewifs segensreich wirken.

Der Vorschlag der Errichtung eines theologischen Seminars fand wenig Unterstützung bey dem geistlichen Ministerio, sobald von Berlin Bestimmung wegen gewisser Provinzialfonds erfolgt, kann sie wieder vorgenommen werden. — Zu wünschen wäre es dafs die Verfassung der Würtembergschen Bildungsanstalten der jungen Theologen untersucht, und eine Darstellung derselben von einem einsichtsvollen Mann entworfen würde — wozu Ew. HochEhrwürden vorzüglich geeignet seyn würden.

Ich wünsche den Rheinländern zu der Anstellung des H. O. R. Rath von Bodelschwingh Glück, er vereinigt seltene Geistesgaben mit sehr edlen und höchst gottesfürchtigen Gesinnungen, er wird gewifs alles Gute und Gemeinnützige mit Liebe, Geist und Kraft unterstützen.

Die westphälische Tochter-Gesellschaft hat bisher wenig Energie bewiesen — in einer den 16. Jänner gehaltenen Versammlung

---

Georg Fliedner. I. Band. Verlag der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, 1908.

beschlofs man, einen Neubau eines Zuchthauses in Münster, für weibliche Züchtlinge und die Beauftragung eines Bauverständigen zum Entwurf eines Planes. Ich habe die Sache kürzlich in Erinnerung gebracht.

Mit ausgezeichneter Hochachtung beharre ich

E. HochEhrwürden Ergebenster

K. Stein.

2.

München 15. Dec. 34.

Mein in dem Herrn theurer, lieber Freund.

Ihr lieber Brief hat mich durch seinen Inhalt innig erfreut & erquickt. Gott segne alle diese theuren Seelen, die sich das Schicksal der armen Zillerthaler so treu zu Herzen nehmen.

Zwar liegt schon ein Bericht über die ganze Angelegenheit jener Leute mit den nöthigen Akten in Berlin vor, & Seine Majestät Ihr hochtheurer, gütiger König hat seine Bereitwilligkeit sich zu Gunsten der unterdrückten Glaubensbrüder beim Kaiserlichen Hofe zu verwenden bereits erklärt; doch halte ich es für wohlthätig & zweckmäfsig, dass der Wunsch Ihrer christlichernstmeinenden Synode auch zu den Ohren des guten Königs gelange. Es wird durch Gottes Gnade schon ein grofser Segen in dem blofsen Aussprechen des frommen Wunsches liegen.

Ihrem verehrten, lieben Herrn Superintendenten & allen Ihren theuren Amtsbrüdern, welche den Herrn Jesum lieb haben, bitte ich meinen brüderlichen Grufs zu sagen.

So Gott will besuche ich Sie im nächsten Herbst, Der Herr segne Sie & Ihr ganzes Haus. Sein Geist sei mit Ihrem Geiste.

Mit treuer Liebe

Ihr

G. H. Schubert
Professor in München.

NACHRICHTEN.

174. In den Analecta Bollandiana 28, 1909, p. 1—56 veröffentlicht A. Vogt aus Cod. MS. Graec. 1458 der Nationalbibliothek zu Paris, XI. s., eine vita des Styliten Lucas († ca. 1000), geschrieben von einem Zeitgenossen. Trotz ihres panegyrischen Charakters und ihres Wortreichtums ist sie ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis des noch so wenig bekannten Mönchtums in Bithynien im 10. Jahrhundert. — Ed. Albe, p. 57—90, bespricht und druckt die Legenda und Miracula eines in Lucca verehrten heiligen Amator (nach Cod. MS. Lat. der Nationalbibliothek zu Paris, Nouv. acquis. 881, XV. s.) und zeigt, dafs dieser Heilige identisch ist mit dem in Rocamadour en Quercy (Dép. Lot), auch in Portugal verehrten. Die Legende in ihrer vorliegenden Gestalt ist aber französischen Ursprungs. — Van Ortroy, p. 91—104, referiert über die drei 1905 bis 1908 erschienenen Werke über die Geschichte der Jesuiten in Spanien (Astrain), Deutschland (Duhr) und Nordamerika (Hughes). — H. Delehaye, p. 145—200, zeigt, was man in der antiken Welt und in der alten Kirche bis zum Ende des 6. Jahrhunderts mit dem Worte Sanctus für Begriffe verbunden hat. Ungewöhnlich reichhaltig ist die aus der Literatur und den Inschriften geschöpfte Sammlung der Belegstellen und ungewöhnlich lehrreich sind die Resultate. Besonders gut ist die Verengung gezeigt, die die Anwendung des Wortes in der Kirche erfahren hat. — p. 105—140, 201—246: Bulletin des publications hagiographiques. Beigegeben sind der Schlufs des von A. Poncelet verfafsten Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecarum Romanarum praeter quam Vaticanae p. 449—523 (Biblioth. Vallicellana, Appendix unedierter Stücke, Index sanctorum).

G. Ficker.

175. In der Römischen Quartalschrift 22, 1908, 1. Abt. Archäologie, setzt J. Wilpert, S. 73—195, seine Bei-

träge zur christlichen Archäologie fort; fast durchgängig gibt er Korrekturen von Marucchis Annahmen. Hervorheben möchte ich die eingestreuten Bemerkungen über einige damasianische Inschriften, über die Krypta des Damasus. Zuletzt kündigt er an, dafs er das Mausoleum des Zephyrin wiedergefunden habe. — P. Sinthern, S. 196—239, ist durch die Untersuchung der Kirche S. Passera (Name entstanden aus Abbacyrus) an der Via Portuensis zu seiner Abhandlung über den römischen Abbacyrus in Geschichte, Legende und Kunst veranlafst worden. Der in Rom einst blühende Kultus der beiden alexandrinischen Heiligen Cyrus und Johannes hat sich nur an dieser Kirche behauptet. Wichtig sind die Angaben, die Sinthern sammelt, für den griechischen Einflufs in Rom im 7. bis 8., und dann wieder im 11. bis 12. Jahrhundert. — Eng. Drerup, S. 240—257, erläutert die Inschriften von zehn griechischen Ostraka von den Menas-Heiligtümern (5. bis 6. Jahrhundert). — S. 262—274: J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie, XXIII. — S. 275—280: A. Bevignani, Scavi nelle catacombe romane. — In der 2. Abt. Kirchengeschichte schildert Ath. Zimmermann, S. 81—107, Elisabeth und die Aufrichtung der englischen Staatskirche von folgender Stimmung aus: „Selbst heutzutage hat die anglikanische Kirche den ursprünglichen Geist der Schlaffheit und Lauheit, die Abneigung gegen alles, was an Begeisterung erinnert, nicht zu überwinden vermocht. Sie ist eben eine Kompromifsreligion, welche vom Staat, d. h. dem Geheimrat, die Glaubensartikel und den Gottesdienst sich vorschreiben läfst, vorgibt, Rechte zu haben, die der Staat ausübt, dessen Fesseln sie mit sich herumträgt." — Fr. Schillmann, S. 108—131, Zur byzantinischen Politik Alexanders IV., zeigt auf Grund bisher unbekannter päpstlicher Schreiben, dafs die Sendung des Bischofs von Orvieto zum Zwecke der Unionsverhandlungen 1256 infolge einer Anregung des griechischen Kaisers erfolgte. — V. Schweitzer, S. 132—142, bringt Beiträge zur Geschichte Pauls III. (Zur Geschichte des consilium delectorum cardinalium von 1537; das Gutachten des Kardinals Bartolomeo Guiddiccioni von 1547). — Kleinere Mitteilungen S. 143—157: E. Göller, Die Publikation der Extravagante Cum inter nonnullos Johanns XXII.; K. H. Schäfer, Zur Geschichte der deutschen Dominikaner-Provinz im 14. Jahrhundert; P. M. Baumgarten, Die beiden ersten Kardinalskonsistorien des Gegenpapstes Felix V. *G. Ficker.*

176. S. R. Driver and W. Sanday, Canons of Christ Church, Christianity and other Religions. Three short sermons. London, Longmans, Green and Co. 1908. 46 S. 1 s. 6 d. — Zwei Ansprachen von Sanday über AG. 17, 26—28 und

Joh. 1, 1—4, eine dritte von Driver über Mal. 1, 11, alle in Zusammenhang mit dem Oxforder Kongreſs für Religionsgeschichte.

J. Leipoldt.

177. Oskar Dähnhardt, Natursagen. Eine Sammlung naturdeutender Sagen, Märchen, Fabeln und Legenden. Mit Beiträgen von V. Armhaus, M. Boehm, J. Bolte, K. Dieterich, H. F. Feilberg, O. Hackman, M. Hiecke, W. Hnatjuk, B. Ilg, K. Krohn, A. v. Löwis of Menar, G. Polívka, E. Rona-Sklarek, St. Zdziarski und anderen. Band II. Sagen zum Neuen Testament. Leipzig und Berlin 1909, Teubner. XVI, 316 S. 8 M., geb. 10. 50 M. — Der neue Band Dähnhardts ist für Theologen besonders wertvoll. Er sammelt Volksüberlieferungen, die an neutestamentliche Erzählungen anknüpfen, besonders an Jesu Leben auf Erden, aber auch an die Person der Apostel, der Maria, des Josef. Wieder bringt D. Stoff aus allen möglichen Sprachen bei, auch Ungedrucktes, besonders über esthnische und maltesische Sagen. Die Benutzung erleichtern Dähnhardts einführende Worte und ein genaues Register. Wer tiefer graben will, mag den neuesten (5.) Band von W. Wundts Völkerpsychologie als Erläuterung hinzunehmen. Freilich wird der Theolog in Dähnhardts Material mehr sehen als der Völkerpsycholog nach Wundts Art: der Theolog wird hier Stoff finden, um zu beurteilen, wie die verschiedenen Völker sich das Christentum zu eigen machten, wie ihre Frömmigkeit beschaffen war. Gerade für die Geschichte der volkstümlichen Frömmigkeit, die wir auf dem Gebiete der kirchengeschichtlichen Theologie als das groſse Werk der Zukunft erwarten, bietet D. unvergleichlichen Stoff. Aber auch vom künstlerischen Standpunkte aus ist Dähnhardts Sammlung zu begrüſsen. Es ist kein Zufall, daſs S. Lagerlöf in ihren wundersamen Christuslegenden an einige der von Dähnhardt angeführten Überlieferungen sich anlehnt. *J. Leipoldt.*

178. J. H. A. Hart, Ecclesiasticus. The Greek text of codex 248 edited with a textuel commentary and prolegomena. Cambridge 1909, University Press. XVII, 376 S. 10 sh. — Die neue Ausgabe des Jesus Sirach enthält: 1) einen peinlich genauen Abdruck des griechischen Textes nach der Handschrift 248 (cod. Vatic. 346; Hart benutzte Lichtbilder der Handschrift); 2) eine Vergleichung des syrisch-hexaplarischen Textes mit B; 3) einen ausführlichen textkritischen Kommentar; 4) Abhandlungen über die Vorrede des Sirachbuches, über seine pharisäische Textgestalt, über die Anführungen bei Klemens von Alexandria und über die Textgeschichte des griechischen Sirach. Harts Untersuchungen sind aber nicht nur für die Textkritik beachtenswert. Er selbst faſst seine Hauptergebnisse zusammen: I have attempted to maintain the theses that the book was written and translated before

the date commonly assigned to it, that in its fullest form the Greek version contains primitive but specifically Pharisaic teaching, and that the ancestor of the uncial manuscripts formed part of such a work as Origen's Hexapla. *J. Leipoldt.*

179. Philon, Commentaire allégorique des saintes lois après l'oeuvre des six jours. Texte grec, traduction française, introduction et index par Émile Bréhier. (Aus: H. Hemmer et P. Lejay, Textes et documents pour l'étude historique du Christianisme 9.) Paris 1909, Picard et fils (XXXVIII, 329 S.). 3. 50 Fr. — Bréhier schenkte uns 1908 ein ausgezeichnetes Werk: Les idées philosophiques et religieuses de Philon d'Alexandrie. Heute gibt er ein wichtiges Werk Philos heraus in einem bequemen Bändchen, das dazu beitragen wird, Philo in Frankreich bekannter zu machen. Die Einleitung behandelt Philos Leben und Werk, das Register griechische Worte und Bibelstellen. Der griechische Text ist fast genau der Cohns. Aufser der französischen Übersetzung sind ihm einige Anmerkungen beigefügt. *J. Leipoldt.*

180. Eb. Nestle, On some early editions of Tindal's translation (The Journal of Theological Studies 10, Nr. 37, Okt. 1908, S. 129—133). — Nestle bringt wertvolle Bemerkungen zur Geschichte der Bibel, die uns zeigen, wie viel auf diesem fruchtbaren Gebiete noch zu arbeiten ist. *J. Leipoldt.*

181. Johannes Weifs, Die Aufgaben der Neutestamentlichen Wissenschaft in der Gegenwart. Göttingen 1908, Vandenhoeck und Ruprecht (56 S.). — In diesem Vortrage, der im badischen wissenschaftlichen Predigervereine zu Karlsruhe am 1. Juni 1908 gehalten ward, überblickt Weifs mit feinsinnigem Verständnisse die neutestamentliche Forschung der Gegenwart: die Textkritik, die Sprachwissenschaft, die Rhetorik, die Auslegung, die Einleitungswissenschaft (Weifs fordert hier mehr Literarkritik), die Wissenschaft vom Leben Jesu, die religionsgeschichtliche Forschung. Der Vortrag enthält viele anregende Bemerkungen. — Ein Seitenstück zu Weifs' Vortrag bildet: Paul Fiebig, Die Aufgaben der neutestamentlichen Forschung in der Gegenwart. Leipzig 1909, Hinrichs (24 S.). 50 Pfg. — Fiebig fordert vor allem, dafs das Spätjudentum mehr zur Erklärung des Neuen Testamentes herangezogen wird. *J. Leipoldt.*

182. Hans Lietzmann, Handbuch zum Neuen Testament. 12. (Doppel-)Lieferung. Band V, 2, Bogen 6—13. (Praktische Auslegung des Neuen Testaments für Prediger und Religionslehrer.) An die Korinther II, Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, Thessalonicher I, II; Pastoralbriefe. Von Friedrich Niebergall. Tübingen 1909, Mohr (S. 81—208).

2.40 M. — Auch diesmal bietet Niebergall wieder eine Fülle anregender Bemerkungen. Wäre es aber nicht besser, wenn die praktische Auslegung gleichen Schritt hielte mit der wissenschaftlichen? Ich kann es mir nicht anders vorstellen, als dafs auf dem jetzt eingeschlagenen Wege Unstimmigkeiten entstehen müssen. — 13. Lieferung. Band II, 1, Bogen 11—16. (Die Evangelien.) Matthäus. Unter Mitwirkung von Hugo Grefsmann erklärt von Erich Klostermann. 1. Hälfte. Tübingen 1909, Mohr (S. 149—244). 1.80 M. — Klostermanns Matthäuskommentar ist, wie nicht anders zu erwarten, philologisch vorzüglich. Man spürt durchweg, dafs der Verfasser im Hellenismus und in der Sprache des Hellenismus heimisch ist. Auch spätjüdischer Stoff ist reichlich zur Erklärung herangezogen. Was das Zeitgeschichtliche betrifft, steht also die neue Erklärung des Matthäusevangeliums durchaus auf der Höhe. Doch scheint mir fast, dafs unter der Menge des Zeitgeschichtlichen das eigentlich Christliche etwas zu kurz kommt. Unbefriedigend ist z. B., um ein besonders deutliches Beispiel zu erwähnen, was über die religiöse Bedeutung von Matthäus 11, 25—27 ausgeführt wird. Die erschienene erste Hälfte reicht bis 12, 36. Wir werden nach Beendigung des Werkes noch einmal darauf zurückkommen, vor allem seine Stellung zur synoptischen Frage würdigen. *J. Leipoldt.*

183. Karl Kautsky, Der Ursprung des Christentums. Eine historische Untersuchung. Stuttgart 1908, Dietz. XVI, 508 S. 5 M., geb. 5.75 M. — Aus diesem Buche kann man nichts lernen über das Urchristentum, aber viel über die Geschichtsauffassung der „wissenschaftlichen" Sozialdemokratie. Der 1. Abschnitt behandelt, nach der Überschrift, die Persönlichkeit Jesu, dient aber vorzugsweise dem Zwecke, den Wert unserer Quellen herabzusetzen, und endet mit dem Schlusse, dafs wir von Jesus so gut wie nichts wissen (S. 1—25)!! An zweiter Stelle wird sehr breit von der Gesellschaft der römischen Kaiserzeit geredet (S. 26—183), an dritter vom Judentum (S. 184—338). Erst der vierte und letzte Teil kehrt zu den Anfängen des Christentums zurück (S. 338—508). Zunächst wird dabei die Gemeinde im ganzen behandelt. Kautsky redet hier von proletarischem Charakter, Klassenhafs, Kommunismus, Arbeitsscheu, Familienfeindlichkeit!! Weiter wird dargestellt die christliche Messiasidee, das Juden- und Heidenchristentum, die Passionsgeschichte Christi, die Entwicklung der Gemeindeorganisation. Am Schlusse steht ein Abschnitt über Christentum und Sozialdemokratie. *J. Leipoldt.*

184. Benjamin Wisner Bacon, The Beginnings of gospel story. A historico-critical inquiry into the sources and structure of the gospel according to Mark, with expository notes upon the text, for english readers. (Aus: The modern

commentary.) New Haven (Connecticut) 1909, Yale University Press (H. Frowde). xli, 238 S. 10 s. — Bacon behandelt das Markusevangelium, etwa in der Weise von J. Weiſs' Schriften des Neuen Testaments, nur ausführlicher und mit Berücksichtigung von Kleinigkeiten. Voran steht eine geschichtliche Einleitung. Es folgt der englische Text des Evangeliums mit Erklärung.

J. Leipoldt.

185. Etienne Giran, Jésus de Nazareth. Notes historiques et critiques. Deuxième édition entièrement remaniée d'après les plus récents travaux éxégétiques. (Bibliothèque de critique religieuse 28—29.) Paris 1909, Librairie critique (Émile Nourry). 205 S. 2. 50 Fr. — Réville, Carpenter, Loisy, Bousset, Harnack, H. Holtzmann, Wernle, Wrede, Schmiedel, J. Weiſs u. a. nennt Giran als die Gelehrten, auf deren Arbeiten er fuſst. Er beabsichtigt ein manuel scolaire, das einen Abriſs des ganzen Lebens Jesu bringt (Einteilung: Zeitgeschichte, Quellen, Kindheit, vor dem öffentlichen Auftreten, Wirken in Galiläa, Jesus als Messias, letzte Tage, Auferstehung). *J. Leipoldt.*

186. C. Piepenbring, Jésus Historique. (Bibliothèque de critique religieuse. 26—27.) Paris 1909, Librairie critique (Émile Nourry). 194 S. 2,50 Fr. — Eine kritische Auseinandersetzung mit Harnack (die deutsche Theologie der Gegenwart ist P. überhaupt vertraut) und besonders mit Loisy. P. nimmt Stellung gegen den Skeptizismus, der sich auf dem Gebiete der Leben-Jesu-Forschung heute vielfach geltend macht. *J. Leipoldt.*

187. A. Schlatter, Die Theologie des Neuen Testaments. Erster Teil: das Wort Jesu. Calw & Stuttgart 1909, Vereinsbuchhandlung. 592 S. 8 M. — Der ganze Reichtum von Schlatters Wissen und Können tritt in diesem Werke zutage. Zunächst seine Gedankenschärfe, die sich nicht auf den gewohnten Geleisen bewegt und darum manchen vielleicht befremdet; aber sie zwingt jeden, die verhandelten Fragen nochmals durchzudenken, auch wenn er sie schon längst kannte. Dann seine Belesenheit in der gesamten Literatur aus urchristlicher Zeit, namentlich der rabbinischen. So bietet uns Schlatter eine bedeutende Förderung der neutestamentlichen Wissenschaft, obwohl er sich vergleichsweise selten mit früheren Forschern auseinandersetzt, obwohl das gelehrte Beiwerk fast völlig fehlt. Angehängt ist eine Sammlung von Stellen der spätjüdischen Literatur, die Jesu Beziehungen zur palästinensischen Überlieferung klarstellen soll und ihrem Zwecke ausgezeichnet dient. Der zweite Band ist noch in diesem Jahre zu erwarten. Dann soll folgen eine Arbeit unter dem Titel „Das christliche Dogma" (in dem geschichtlichen Teile bemüht sich Schlatter, nur die Tatsachen festzustellen, ohne sie zu beurteilen).

J. Leipoldt.

188. Heinrich Rinn und Johannes Jüngst, Kirchengeschichtliches Lesebuch für den Unterricht an höheren Lehranstalten. Schülerausgabe. 2. verm. Aufl. Tübingen 1909, Mohr (XI, 208 S.) 2 M., geb. 2,60 M. — Die Schülerausgabe enthält etwa die Hälfte der grofsen Ausgabe. Angehängt ist eine ausführliche Zeittafel. Die äufsere Erscheinung des Buches ist recht gefällig. Möge es dazu helfen, Kenntnis der Kirchengeschichte in weiteste Kreise zu tragen! *J. Leipoldt.*

189. Justin, Dialogue avec Tryphon. Texte grec, traduction française, introduction, notes et index par Georges Archambaut (Textes et documents pour l'étude historique du christianisme publiés sous la direction de H. Hemmer et P. Lejay, 8), T. I; Paris, Picard, 1909; C. 362 p., 12⁰, fr. 3,50. — Für den Text des Dialogus cum Tryphone ist wichtig nur die Handschrift der Nationalbibliothek 450 vom Jahre 1364; die Handschrift von Cheltenham vom Jahre 1541 ist eine Kopie davon. A. hat die Pariser Handschrift durchweg verglichen und so ist seine Ausgabe, von der der vorliegende erste Band die Kapitel 1—74 bringt, auch deswegen wertvoll. Die Übersetzung und die Anmerkungen, wie auch die Einleitung leisten vortreffliche Dienste. In der Einleitung wird sehr sorgfältig, mit genauer Kenntnis der deutschen Literatur, über die Geschichte der Handschriften, die Benutzung des Dialogus in der alten Literatur, über seine Komposition gehandelt. *G. Ficker.*

190. Loeschke, Gerhard, Die Vaterunser-Erklärung des Theophilus von Antiochien. Eine Quellenuntersuchung zu den Vaterunser-Erklärungen des Tertullian, Cyprian, Chromatius und Hieronymus. (Viertes Stück der neuen Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch u. P. Seeberg.) Berlin 1908, Trowitzsch & Sohn. 51 S., 2 M. — Der Verfasser rückt der allgemein angenommenen Auffassung, dafs Cyprian bei Abfassung seiner Schrift: „De dominica oratione" aus der entsprechenden Abhandlung des Tertullian geschöpft habe (Harnack, Jülicher), kritisch zu Leibe. Er setzt ein mit der Untersuchung der Behandlung der 3. Bitte bei Tertullian, Cyprian und Chromatius und kommt damit zu dem Ergebnis: Alle drei schreiben eine Quelle aus. So ergibt sich die Frage: Lassen sich für diese These noch weitere Anhaltspunkte finden? Nach sorgfältiger Untersuchung der weiteren Vaterunsererklärungen bei den genannten drei Autoren kommt Loeschke zu folgenden Ergebnissen: „I. Tertullian benutzt auf jeden Fall bei seiner Interpretation eine schriftliche Quelle .... II. Cyprian scheint eine von Tertullian verschiedene Quellenschrift vor sich zu haben, selbst wenn er zeitweilig Tertullian selbst ausschreiben sollte. III. Die von Tertullian und Cyprian benutzten Quellen sind identisch. IV. Auch

Chromatius benutzt die von Tertullian und Cyprian ausgeschriebene Quelle und hat zeitweilig den von den beiden anderen Autoren zerstörten Quellentext rein bewahrt." Tertullian hat er überhaupt nicht benutzt. „Die Quelle mufs griechisch abgefafst gewesen sein." — Dafs Chromatius Cyprian benutzt habe, erweist sich als unwahrscheinlich, während es wahrscheinlich ist, dafs Cyprian Tertullian benutzt hat, doch hat er ihm Wesentliches nicht entnommen (S. 29 ff.). Vielleicht kannte schon Origenes diese Quelle (S. 32 ff.). Wer aber ist der Autor dieser Quellenschrift? (S. 36 ff.) Zur Beantwortung dieser Frage hilft uns Hieronymus, der sie ebenfalls benutzt hat, und zwar in seinem Matthäuskommentar. In der Vorrede dazu gibt er an, dafs er u. a. auch Theophilus von Antiochien benutzt habe. Er ist der einzige der genannten Autoren, der auch von Chromatius, von Cyprian und Tertullian benutzt werden konnte. „Ihm mufs daher die deren Schriften zugrunde liegende Vaterunserinterpretation zugeschrieben werden" (S. 37). Eine Rekonstruktion der Quelle ist allerdings nicht mehr möglich. — In einem doppelten Anhang handelt L. von der Überlieferung der in Frage kommenden Texte des Tertullian, Cyprian, Chromatius und Hieronymus (S. 42—46) und von den Parallelen zwischen Chromatius und Hieronymus sowie Chromatius und Pseudo-Theophilus (S. 46—51). — Die Untersuchung ist sehr scharfsinnig und in ihrem ersten Ergebnis für mich überzeugend, während mir das zweite Ergebnis: Theophilus der Verfasser der aufgewiesenen Quelle, auf weniger sicheren Füfsen zu stehen scheint. *P. Drews.*

191. Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. Erste Reihe. Viertes Heft. Augustin: De catechizandis rudibus. Zweite, durchgesehene Auflage der 2. Ausgabe mit einer Einleitung von P. Drews, herausgegeben von G. Krüger, Tübingen: Mohr 1909. 76 S. — Diese kleine, besonders in ihrem ersten Teile fesselnde Schrift, welche uns nicht nur die kirchliche Katechumenatspraxis, sondern auch die eigentümlichen, tiefdurchdachten seelsorgerlichen Grundsätze Augustins deutlich veranschaulicht, ist gewifs sehr geeignet, Seminarübungen zugrunde gelegt zu werden. Die Einleitung von P. Drews ist trotz ihrer Knappheit instruktiv, das Literatur-Verzeichnis auf S. XII. und das Namen- und Sachregister zum Schlufs dankenswert.

W. Thimme.

192. Josef Mausbach, Die Ethik des heiligen Augustinus. Bd. I.: Die sittliche Ordnung und ihre Grundlagen. 442 S. Bd. II.: Die sittliche Befähigung des Menschen und ihre Verwirklichung. 402 S. Freiburg i. B.: Herder 1909. 15 M. — Der Verfasser des umfangreichen Werkes, der bekannte katholische Moraltheologe, bietet uns die erste ausführliche, wissenschaftliche

Darstellung der Ethik Augustins. Er besitzt das zu dieser grofsen Aufgabe erforderliche Verständnis für die Persönlichkeit und den spekulativen Grundzug der Theologie des Kirchenvaters, dazu eine umfassende Beherrschung des gewaltigen Stoffes. Am wertvollsten scheint mir der erste Band zu sein, in welchem die Verflochtenheit der Moral Augustins mit seiner Metaphysik und Ontologie deutlich aufgezeigt wird, und in welchem wir einen starken Eindruck erhalten von seinem grofszügigen, zur Einheit drängenden, alles auf das letzte Ziel, das höchste Gut und das höchste Sein, beziehenden ethischen Denken. Aber auch der zweite Band, der eine sehr ausführliche, auf mancherlei schwierige Fragen sorgfältig eingehende Darstellung der Sünden- und Gnadenlehre des Heiligen enthält, bietet des Beherzigenswerten genug. Mancher von protestantischen Forschern, z. B. Reuter, entdeckte Widerspruch in den Lehren Augustins wird durch vollständigere Heranziehung des Materials beseitigt oder wenigstens gemildert. Allerdings geht M. in seinem Bestreben, die Gedanken des Bischofs von Hippo zu harmonisieren und womöglich mit der gültigen katholischen Lehre in Einklang zu bringen, zu weit. Die Schwierigkeiten, in welche sich Augustins hohe, an den Begriffen des Seins und Nichtseins orientierte Spekulation verwickelt, werden etwas verschleiert; die Spannung, in welcher sich sein kontemplativasketisches Ideal zu den weltlichen Kulturgütern, zu Staat und Ehe, tatsächlich befindet, ist, wie mir scheint, nicht unbeträchtlich verringert, und die düsteren Farben, mit denen Augustin im pelagianischen Kampfe das Bild des gefallenen Menschen, zumal seine Unfreiheit und den Zwang zur Sünde, malt, kommen nicht genügend zur Geltung. Um den Begriff der Willensfreiheit bei Augustin hat sich M. besonders bemüht; er hätte sich nicht verbergen sollen, dafs dessen Prädestinationslehre, die ein notwendiges Produkt seiner Gnadenlehre und seines Gottesgedankens ist, die kreatürliche Willensfreiheit prinzipiell ausschliefst. Es liefsen sich noch manche Ausstellungen machen, doch ist auf einzelnes einzugehen hier nicht der Ort. Jedenfalls verdient das überaus fleifsige, allgemein verständlich geschriebene Werk begrüfst und nicht nur als wertvolle Stoffsammlung benützt, sondern auch studiert zu werden. *W. Thimme.*

193. Sinuthii archimandritae vita et opera omnia. Edidit Johannes Leipoldt adiuvante W. E. Crum. III. (Corpus scriptorum Christianorum orientalium curantibus I.-B. Chabot, I. Guidi, H. Hyvernat, B. Carra de Vaux. Scriptores coptici. Textus. Series secunda. Tomus IV.) Paris 1908, Poussielgue. 270 S. — Der Band bietet, nach einer kurzen Einleitung über die Handschriften, 47 saïdische Briefe und Predigten Schenutes, die gröfstenteils hier das erste Mal gedruckt

sind. Es sind vor allem Stücke dabei, die das Verhältnis der Christen zu den Heiden und das der Mönche zu den Beamten betreffen. Angehängt sind: 1) drei Briefe Cyrills von Alexandria an Schenute, die eine kirchenpolitische Angelegenheit betreffen; 2) fünf bohairische Lieder zum Preise Schenutes; 3) ein Bruchstück über Apa Pschaj. Ein Verzeichnis der griechischen Fremdworte steuerte Michelangelo Guidi bei. Die Übersetzung kann erst folgen, wenn alle koptischen Bände abgeschlossen sind. Der nächste koptische Band wird vor allem Klosterregeln bringen.

J. Leipoldt.

194. Ém. de Stoop, Essai sur la diffusion du Manichéisme dans l'empire Romain (Recueil de travaux publiés par la faculté de philosophie et lettres, Université de Gand, 38me fascicule). VIII, 152, Gand, E. van Goethem, 1909. — Stoop sieht als Hauptgrund für die Verbreitung des Manichäismus im Imperium Rom. seinen Anspruch, die sicheren Erkenntnisse von Gott und Welt zu geben, und als Hauptgrund für den Sieg der Kirche über ihn seinen im Grunde polytheistischen Charakter. Er sammelt sehr sorgsam die Angaben über die von Staat und Kirche zu seiner Unterdrückung unternommenen Maſsnahmen und — der Hauptteil der Arbeit — über seine Verbreitung im Osten und Westen bis in das 6. Jahrhundert. Diese Zusammenstellung ist sehr verdienstlich. Es ist auffällig, daſs St. neuere deutsche Arbeiten nicht genügend berücksichtigt hat, z. B. die Untersuchungen über die von den Priscillianisten gebrauchten Apokryphen. Der Priscillianismus ist sonst ausführlich behandelt; auf die Schwierigkeiten, ihn vom Manichäismus abzuleiten, wird aufmerksam gemacht. Von der Schrift Dufourcqs de Manichaeismo wird nachgewiesen, daſs sie dem Manichäismus eine zu groſse Bedeutung beigelegt hat. Die wichtigste Frage, nämlich die, welche Rolle er in der Sektengeschichte des 4. Jahrhunderts gespielt hat, scheint mir nicht genügend beantwortet zu sein; doch finden sich gute Bemerkungen darüber. Die Arbeit verdankt einer Anregung Fr. Cumonts ihre Entstehung. *G. Ficker.*

195. A. Vogt, Basile Ier empereur de Byzance (867—886) et la civilisation byzantine à la fin du IXe siècle. Paris, Picard, 1908. XXXII. 447. 8⁰. fr. 7,50. — Einer solchen Arbeit kann man sich nur von Herzen freuen. Immer noch unterschätzen wir, was das byzantinische Mittelalter für die Geschichte Europas bedeutet, weil wir uns von der abendländisch-römischen Betrachtungsweise nicht loszumachen vermögen. Durch das vorliegende Buch wird es deutlich, daſs Basilius I. ein wahrhaft groſser Herrscher gewesen ist, der nach den zerrütteten Zuständen der vergangenen Generationen dem Reiche die Ruhe gab, durch die Reformation der Finanzen und des Rechts, durch die Ordnung der

Verwaltung und der militärischen Organisation, durch die Lösung der religiösen Fragen. Es gibt kein Gebiet in der umfangreichen Herrschertätigkeit des Kaisers, dem Vogt nicht genügend Beachtung geschenkt hätte. Dabei ist das Buch für die, die mit byzantinischen Dingen nicht sehr vertraut sind, aufserordentlich instruktiv. Sehr sorgfältig und reichhaltig sind die Abschnitte, die von den Quellen und der Literatur handeln. Nach dieser Einleitung wird zuerst die Situation des byzantinischen Reiches geschildert in der Zeit, in der Basilius aufwuchs; dann handelt das zweite Buch von dem Regiment des Kaisers im Innern; das dritte Buch schildert seine äufsere Politik; das vierte hat es mit der byzantinischen Zivilisation zu tun. Besonders dankbar begrüfse ich die Abschnitte über den Verwaltungskörper, die Finanzen, den Handel, das Militär, die Flotte. Die Stellung des Kaisers zu den kirchlichen Fragen ist, soviel ich sehe, vortrefflich dargelegt; seine Haltung in den photianischen Kämpfen zeigt, wie er auch hier es versteht, die Dinge in der Hand zu behalten, wie er allerdings in der Wahl seiner Mittel nicht verlegen war. Vogt fafst seine Regierung in kirchlicher Beziehung als eine Zeit des Übergangs: Loslösung von Rom und Begründung byzantinischer Selbständigkeit. Nur dem inneren kirchlichen Leben scheint mir nicht genügend Peachtung geschenkt; auf die religiösen Vorstellungen, wie sie im Mönchtum herrschten, ist wenig eingegangen. Aber hierüber ist ja noch wenig gearbeitet worden; und es mag unbescheiden erscheinen, von einem Buche, das so viel Gutes enthält und so reiche Anregungen bietet, noch mehr zu verlangen.

G. Ficker.

196. Archivum Franciscanum historicum. Periodica publicatio trimestris cura PP. Collegii D. Bonaventurae. Annus I. Fasc. 1. 2 et 3, 4. Ad Claras Aquas prope Florentiam (Quaracchi presso Firenze) 1908. 671 pp. gr. 8⁰. Aufserhalb Italiens 14 Frcs. — Es ist ebenso begreiflich als erwünscht, dafs durch das weitverbreitete und starke Interesse für die Geschichte des Heiligen von Assisi und seines Ordens bei den Brüdern zu Quaracchi, welche uns im Laufe der letzten Jahrzehnte so manche wertvolle Quelleneditíon beschert hatten, der Gedanke eines periodischen Zentralorgans erwachte und Gestalt gewann. Unter den franziskanischen Gelehrten, die ihn verwirklichen halfen, stehen Deutsche in erster Linie, ich nenne die Namen der verdienten Forscher Bihl, Eubel, Holzapfel, Lemmens, daneben des Kunsthistorikers B. Kleinschmidt. Aber der internationale Charakter des Ordens ist schon äufserlich dadurch ausgeprägt, dafs wir Beiträge in lateinischer, deutscher, englischer, französischer, italienischer, spanischer Sprache nebeneinander finden. Die Redaktion gibt den nicht lateinisch geschriebenen Aufsätzen ein kurzes

Summarium mit auf den Weg. Der Inhalt der drei vorliegenden Hefte zerfällt in 7—9 Teile — die Liste der Rezensionen, entbehrlich neben der Übersicht über die Zeitschriften, findet sich nur im 1. Heft, die Liste der neuen Bücher fehlt wegen Überschreitung der Seitenzahl im letzten. Die Verteilung des Materials in diese einzelnen Teile ist nicht in jedem Falle zwingend und wird sich vereinfachen lassen. Ich nenne die 7 Teile des letzten Heftes: Discussiones, Documenta, Codicographia, Bibliographia, Commentaria ex Periodicis, Miscellanea, Chronica. Unter den Abhandlungen hebe ich die Heribert Holzapfels (S. 31 bis 44) über die Entstehung des Portiunculablasses hervor. Im Gegensatz zu P. A. Kirsch (1906) möchte H. die Entstehung des Ablasses bis in die erste franziskanische Generation hinaufrücken. Sicher hat Kirsch das Quellenmaterial nicht erschöpft, ich verweise auf die Zeugnisse aus dem 7. und 9. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts in A. Fr. h. I, 489 und Revue d'histoire ecclesiastique IX (08) p. 44—45. Eine Monographie des Belgiers Fierens, im Endergebnis mit Holzapfel zusammenstimmend, wurde angekündigt, auch eine neue Erörterung der Frage durch Holzapfel. — Den Spuren der beiden bedeutendsten Meister der italienischen Frührenaissance in Assisi, Cimabue und Giotto, geht der Aufsatz von Bedo Kleinschmidt, Die Basilika S. Francesco in Assisi S. 217—230 nach. (Inzwischen erschien das Buch des römischen Kunsthistorikers Ad. Venturi, La basilica di Assisi. Roma 1908, vgl. W. v. Seidlitz in D. Lit.-Ztg. 1908, Nr. 50 Sp. 3181 bis 3282.) — Unter den Quellenpublikationen sind natürlich so manche von sekundärem Wert. Willkommen sind die (S. 98—101 nur erst begonnene) Veröffentlichung des Compendium chronicarum fratrum Minorum des Florentiners Mariano (XVI s.), welches neuerdings von Sabatier und Davidsohn vielleicht zu sehr herangezogen wurde, durch Domenichelli, das Verzeichnis der im Archiv des Franziskanerkonvents zu Assisi vorhandenen Papstbullen von C. Eubel (S. 601—616 von 1220—1227, die Fortsetzung Bd. II, S. 108—122 von 1278—1699), die Sammlung kleinerer Zeugnisse des 13. Jahrhunderts über Franziskus von L. Lemmens (S. 68—84 und 248—266), ein Beitrag Bihls (S. 88—93) zur Geschichte der Kölner Ordensprovinz, ein Provinzialkapitel zu Fulda im Jahre 1315 betreffend (vgl. meine Notiz in Zeitschr. f. hess. Gesch. 42, 179), ferner: die Mitteilung (S. 577—600) eines Traktates über das große Schisma, den der Oxforder Magister Minoritenprovinzial Nikolaus Fakenham im Jahre 1395 verfaßte, durch Frz. Blimetzrieder (Fakenham wollte eventuell beide Päpste mit Gewalt entfernt sehen). In anderen Teilen erhalten wir ausgiebige Mitteilungen über neues handschriftliches Material, eingehende Besprechungen wichtiger

Werke, wie Davidsohns Geschichte von Florenz II und Forschungen zur Geschichte von Florenz IV (S. 640—643, vgl. S. 652f.), von Holder-Eggers hochwillkommener Salimbeneausgabe (S. 443 bis 446 und 659), beide von Bihl. Interessant ist die Skizze eines von Sabatier in Turin gehaltenen Vortrags über Franz von Assisi, über die Ursprünglichkeit seines Denkens und Handelns (S. 480—481), ein Vorläufer der längst erwarteten neuen Bearbeitung seiner Biographie, die in der Auffassung Franzens sich von dem ursprünglichen Werk nicht wenig unterscheiden wird. Wir wünschen der wertvollen Zeitschrift ein weiteres Gedeihen. *K. Wenck.*

197. Walter Goetz, Assisi. Mit 118 Abbildungen. (= Berühmte Kunststätten Bd. 44.) VIII, 164 S. Leipzig: E. A. Seemann 1909. 3 M. — Dies schöne Büchlein wendet sich an weite Kreise der Laien, und doch wird der Fachmann mit freudiger Dankbarkeit schon die Tatsache begrüfsen, dafs Walter Goetz, der sich in zahlreichen Abhandlungen und einem gröfseren Buche nicht nur als einer der besten Kenner der Quellen für die Geschichte des Heiligen von Assisi, sondern auch als weitsichtiger und feinsinniger Beurteiler seiner Persönlichkeit erwiesen hat, es unternahm, uns die Stätte im Wandel der Jahrtausende zu zeigen, wo Franz Bernardone geboren wurde und monumentale Zeugen seiner Wirksamkeit jedermann an den Poverello erinnern. Äufserlich gesehen nimmt die Biographie und Würdigung Franzens gar nicht so sehr viel Raum in dem Büchlein ein, nur 34 von 160 Seiten, innerlich beherrscht seine Persönlichkeit doch das ganze Buch, und auch wer aus G.' Schriften seine Auffassung derselben kennt, wird mit gespanntem Interesse der hier in schöner Form gegebenen abgerundeten Fassung folgen. Gern möchte ich recht viel herausheben, um Leser zu gewinnen, ich mufs mich beschränken: An dem Aufbau der italienischen Kultur hat Franz mitgewirkt, indem er das Christentum ins volkstümlich Italienische übertrug (S. 18), es entwickelte sich in ihm eine Verbindung von Askese, Mystik und werktätiger Religiosität (S. 34); aber er hat doch nicht eine neue Religiosität gebracht; was er Neues bringt, liegt mehr an der Peripherie des religiösen Lebens und nicht in seinem Kerne (S. 57—59), sein Naturgefühl ist ein eng begrenztes religiöses, er liebte Tiere und Elemente nicht um ihrer selbst willen, sondern als Geschöpfe Gottes (S. 52), am stärksten wirkte von ihm nicht seine Religion, sondern das Grofse seines persönlichen Daseins, dieses war einer der stärksten Anreize für die nachfolgenden Künstlergenerationen (S. 61—62). Ich stimme in allem Wesentlichen zu, wie denn auch Goetz in einer der wenigen Anmerkungen seiner nahen Berührung mit Schnürers und meiner Auffassung (Unsere religiösen Erzieher Bd. I, S. 197—227

[1908]) gedenkt; bei Hervorhebung des Eindrucks seiner Persönlichkeit auf die nachfolgende Kunstentwicklung vermisse ich ein Wort über den dichterischen Schwung seiner Persönlichkeit, wie er sich in Tun, Reden und Dichten geäufsert hat. Ich bemerke nur noch, dafs das Bändchen mit ausgezeichneten Photographien — 118 an Zahl — geschmückt ist. Es erweckt lebhaftes Verlangen nach dem gröfseren Werk mit dem Mittelpunkt Franz, das Goetz geplant hat. *K. Wenck.*

198. 199. 1) A. Fierens, La question franciscaine. Vita s. Francisci. anon. Bruxell. d'après le Ms. II, 2326 de la bibl. r. de Belgique. Extr. de la Rev. d'hist. eccl. VIII, 1– 3; IX, 1. 4; X, 1. 2., Louvain: Bur de la Revue 1909. 122 p. 8⁰. — 2) Les origines du speculum perfectionis d'après M. A. Fierens. Extr. du „Rapport sur les travaux du séminaire historique pendant l'année académique 1905—1906“ dans l'Annuaire de l'Université catholique de Louvain 1907 p. 344—378. Louvain, Van Linthout 1907 (S. A. 39 SS. 12⁰). — Fierens, ein junger Gelehrter der Löwener Schule, hatte sich durch seine treffliche Überschau über den Gang der Franziskusforschung, von der im Jahre 1906 an gleicher Stelle berichtet worden war, auf das beste eingeführt. Nun hat er eine Klassifikation der Handschriften des Speculum perfectionis unternommen. Es würde hier zu viel Raum erfordern, wenn ich ausführen wollte, welche Rolle er nacheinander den Abschreibern von Mitteleuropa, Westeuropa und Italien zuschreibt. In der Kompilation von Avignon, der Legenda antiqua von ungefähr 1300, sieht er den ursprünglichen Kern, in der Florentiner Handschrift von Ognisanti aus dem Jahre 1318 das Ergebnis der mannigfaltigen Umgestaltungen. In weiterer Fortsetzung seiner noch nicht abgeschlossenen Forschungen (vgl. seine Bemerkungen in Revue d'histoire ecclésiastique IX [1908] p. 443 zu der Notiz von Bulletti über einen Sieneser Codex des Speculum perfectionis im Archivum Francisc. hist. I, 177) hat Fierens sich besonders mit einer Vita S. Francisci anonyma Bruxellensis beschäftigt und sie in ihren einzelnen Teilen unter Abdruck zahlreicher interessanter Partien gegenüber anderen Überlieferungen gewürdigt. Von den bezüglichen Studien erschienen 3 Abschnitte im 8. Jahrgang (1907) der Löwener Revue d'histoire ecclésiastique, zwei im 9. Jahrgang (1908) und die zwei abschliefsenden in der 1. und 2. Lieferung des laufenden 10. Jahrgangs (1909) (vgl. oben den Titel der Separatausgabe). Der Stand seiner Arbeiten hinderte ihn, dort jetzt die Ergebnisse zu ziehen. Wegen der Überlieferung der Legenda trium sociorum verweist er (p. 41) auf eine 1908 von ihm im Jahrbuch der Universität Löwen veröffentlichte Abhandlung, die auch im S.-A. unter dem Titel: Les problèmes de la Legenda trium sociorum d'après M. A. Fierens.

Louvain 1908 erschienen ist. Vielleicht können wir später über sie berichten. In Deutschland erwarten wir neue Aufklärung über die schwierigen Fragen des Zusammenhangs der verschiedenen Überlieferungen noch immer von den Forschungen Walter Lenels. *K. Wenck.*

200. Herm. Fischer, Der heilige Franziskus von Assisi während der Jahre 1219—1221. Chronologisch-historische Untersuchungen. (= Freiburger historische Studien IV.) Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung, Otto Geschwend 1907. 144 S. 8⁰. 3 M. — In dieser Abhandlung liefert ein Schüler Gustav Schnürers eine treffliche Probe methodischer Kritik und einen Beitrag zur Lösung schwieriger Fragen, den wir gern, wenn es möglich gewesen wäre, von anderen Forschern, welche dieselben Fragen gleichzeitig streiften, benutzt gesehen hätten, ich denke an die Untersuchung von R. Davidsohn, Die Entstehung der Franziskaner Tertiarierregel in Florenz in seinen Forschungen zur Geschichte von Florenz IV (1908), 67—81 und an die Erörterungen Heinrich Böhmers (Chronologie des années 1217—1219) in der Einleitung seiner Jordanusausgabe (p. LXXI—LXXX). Davidsohn, der dort und in dem folgenden „Beitrag zur Geschichte des heiligen Franziskus und der Mendikantenklöster" (S. 81—89) so beachtenswerte Forschungen bietet, lehnt mit Unrecht das Jahr 1217 für die Zusammenkunft des Franziskus mit Kardinal Ugolino und die erste Befreundung beider ab, sein Schreib- und Druckfehler S. 68 Z. 1: 23. Juni statt 23. Januar für die Bulle „Tempus acceptabile", Ernennung Ugolinos zum Legaten für Lombardei und Tuscien, scheint dabei mitzusprechen. Der Freund Franzens unter den Kardinälen in den ersten Jahren, Johann von St. Paul, war 1216 gestorben (gegen Bihls Verwechslung im Arch. Franc. I, 633), um so näher lag es, dafs Franz 1217 Ersatz suchte. — Die Ansetzung der Orientreise Franzens auf 1219—1220, sein Wiederauftreten in Italien im Frühjahr 1220, die Ernennung Ugolinos zum Protektor im Mai 1220 und noch manche anderen Ergebnisse Fischers werden meines Erachtens trotz einzelner Schwierigkeiten sich behaupten. *K. Wenck.*

201. Auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen zwei Werke des Köselschen Verlags, die bestimmt sind, Kunde vom heiligen Franz und Liebe zu ihm in weite Kreise zu tragen: 1) Die Franziskuslegenden (ausgewählt für das deutsche Volk) von dem gelehrten Franziskaner Heribert Holzapfel[1]),

1) Sein inzwischen erschienenes grofses „Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens", Freiburg, Herder, 732 S., 1909, werden wir später besprechen.

Kempten und München, Sammlung Kösel 1907. 157 S. 1 M. Zwei Drittel der 47 Kapitel stammen aus den Actus s. Francisci, wenige aus gleichzeitigen Quellen, die Auslese und die treffliche Einleitung zeigt den gediegenen Kenner, die Übersetzung ist treu und geschmackvoll. 2) Die stattliche Biographie des Franziskus von dem dänischen Dichter Joh. Jörgensen, der durch Franziskus zur alten Kirche geführt wurde und unzweifelhaft etwas von seinem Geiste hat. Das Buch ist betitelt: Der heilige Franz von Assisi. Eine Lebensbeschreibung von Johannes Jörgensen. Autorisierte Übersetzung aus dem Dänischen von Henriette Gräfin Holstein Ledreborg. Die Einleitung übersetzt von A. Hesse. Kempten und München, Kösel 1908, XVIII und 675 S. 5 M. Dafs die Einleitung einen anderen Übersetzer hat, ist begreiflich, sie gibt auf 128 Seiten eine gutgeschriebene Einführung in die Quellen und legt Zeugnis ab, dafs dem dichterischen Verfasser der kritische Sinn keineswegs fehlt. In der Biographie kann man stets sich durch einen Blick in die Anmerkungen unterrichten, wo die legendarische Ausgestaltung an die Stelle der ursprünglichen Quellen tritt. Ich weifs kein anderes Buch heute zu nennen, das dem Stande der Forschung entsprechend in so breitem Flusse die Geschichte Franzens von Assisi darstellte. Die Biographie hat einen Vorläufer in dem liebenswürdigen „Pilgerbuch“ desselben Verfassers mit dem Untertitel „aus dem franziskanischen Italien“, dessen deutsche Übersetzung in den Jahren 1905—1908 dreimal vom Köselschen Verlag ausgegeben wurde (3 M.). Es ist kaum nötig zu sagen, dafs der Verfasser in freier Form von denjenigen Stätten Mittelitaliens handelt, welche mit der Überlieferung von Franziskus verflochten sind. Hier kommt der Dichter mehr zum Wort als in der Biographie. *K. Wenck.*

202. Chronica fratris Jordani. Edidit, notis et commentario illustravit H. Boehmer (= Collection d'études et de documents t. VI). Paris 1908, Fischbacher. LXXXII et 93 pp. 7 frcs. — Mit besonderer Freude wird der Freund franziskanischer Geschichte das Erscheinen der lange erwarteten neuen Ausgabe der prächtigen Denkwürdigkeiten Jordans von Giano begrüfsen. Sie bedeutet gegenüber der Ausgabe G. Voigts (1870) und derjenigen im ersten Bande der Analecta Franciscana (1885) einen bedeutenden Fortschritt, weil der Herausgeber nicht nur für $5^1/_2$ Kapitel (Kap. 58—63) den Text einer früher unbeachteten Karlsruher Handschrift des 15. Jahrhunderts heranziehen konnte, sondern ihr auch eine Fortsetzung Jordans (Kap. 64—78) für die Jahre 1238—1262 und eine weitere sächsische Fortsetzung für die Jahre 1272—1359 (eigentlich 1360) zu entnehmen hatte; weiter aber hat Böhmer vor den früheren Herausgebern auch

voraus die systematische Ausnutzung der Ableitungen Jordans, die vor allem in den inzwischen gedruckten Chroniken (XVI. saec.) des Polen Komorowski (warum schreibt Böhmer: Komerowski?) und des Mähren Glafsberger gegeben sind. In eingehender Einleitung werden die Handschriften und die indirekten Quellen des Textes gewürdigt; sodann werden das Leben Jordans und der historische Wert dieser Denkwürdigkeiten und der Fortsetzungen besprochen. Der Berliner, ehemals Thorner Handschrift, auf welcher die früheren Ausgaben beruhten, fehlte der Schlufs der eigenen Erzählung Jordans, die allerdings über die Anfänge seiner Wirksamkeit in ihren unvergleichlichen Schilderungen unendlich viel ausgiebiger gewesen ist, als für die letzten Jahrzehnte, in denen die Ideale der Frühzeit verblafst waren; die Karlsruher Handschrift ergänzt die Lücke in erwünschtester Weise. Für die Verbesserung des Textes aber bot namentlich die Chronik Glafsbergers, dessen Vorlage besser war als die beiden Handschriften, sehr Erhebliches. Auch für die Hinzufügung sachlicher Anmerkungen schulden wir Böhmer vielen Dank. Auf Einzelkritik einzugehen, ist hier nicht der Ort, nur dafs S. 40 (Kap. 45) nicht an Heinrich Raspe, sondern an König Heinrich (VII.) zu denken ist, sei erwähnt. Eine Nachschrift belehrt uns, dafs das Buch grofsenteils schon 1904—1905 gedruckt war, und daher bezügliche Ausgaben und Literatur nicht mehr nutzbar gemacht werden konnten. Die Verzögerung der Herausgabe bewirkte auch, dafs ihr zuvorkam die Veröffentlichung von L. Lemmens' „Bruchstück der ältesten Chronik der sächsischen Franziskanerprovinz" in „Die sächsische Franziskanerprovinz vom H. Kreuze", Jahrbuch 1906. Düsseldorf (Schwann 1907). Lemmens hatte aus der Karlsruher Handschrift die Fortsetzung Jordans und die sächsische Fortsetzung bis 1359 mitgeteilt und seine Einleitung ist auch neben derjenigen Böhmers lesenswert. — Es trifft sich schön, dafs wir gleichzeitig die Denkwürdigkeiten Jordans und Salimbenes (durch Holder-Egger in Mon. Germ. S. XXXII, 1 u. 2) in kritischen Ausgaben erhalten. Wie nahe liegt es da, die Vertreter der ersten und zweiten Generation des Ordens zu vergleichen! *K. Wenck.*

203. Der gedankenreiche französische Publizist im Zeitalter Philipps des Schönen und Dantes Pierre Dubois zieht fortgesetzt das Interesse der Forscher auf sich. Wir besprachen in dieser Zeitschrift 27, 244 ein erstes Programm von E. Zeck (1905), welches eine Inhaltsangabe seiner wichtigsten Schrift bringt. Wenn auch verspätet, möchten wir noch auf die Fortsetzung hinweisen: De recuperatione terre sancte. Ein Traktat des Pierre Dubois (Petrus de Bosco). II. Schlufs der Analyse. Dubois als Publizist, Bedeutung des Traktats. Von Ernst Zeck (Beilage zum Jahresbericht des

Leibniz-Gymnasiums zu Berlin, Ostern 1906). Berlin, Weidmann. 24 S. 4°. An die gute, vielfach von kritischen Erörterungen in den Anmerkungen begleitete Wiedergabe des Gedankeninhalts schliefst sich S. 15—22 die Würdigung Dubois' in der Publizistik seiner Zeit und der Bedeutung der Gedanken jenes Traktats. Ich bedauere, dafs Zeck meine Erörterungen über Dubois im Marburger Universitätsprogramm vom Oktober 1905: „Philipp der Schöne, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen", S. 12—14 und S. 33 (womit zu vergleichen ist: Rich. Scholz in seiner Besprechung meiner Schrift, Histor. Vierteljahrsschr. X [1907] S. 427) nicht gekannt hat. Zeck stellt am Ende noch einen Aufsatz über die literarische Arbeitsweise des Pierre Dubois in Aussicht. — Inzwischen hat die Haager Konferenz Gustav Schnürer Anlafs geboten zu dem hübschen Aufsatz, der auf demselben Traktate fufst: Das Projekt eines internationalen Schiedsgerichts aus den Jahren 1307—1308 in den Histor. polit. Blättern f. das katholische Deutschland, 141. Bd. (1908), 1. Heft, S. 279—284. Dubois dachte an eine ständige Vermittlungsinstanz zur Begleichung aller europäischen Konflikte, einzusetzen auf einem geistlich-weltlichen Konzil. — In demselben Hefte der gleichen Zeitschrift kommt H. Grauert in einer Festrede „Dante und die Idee des Weltfriedens" im Gegensatz zu den umfassenden grofsartigen Gedanken Dantes S. 118—125, auf die von französischer Grofsmannssucht getragenen beschränkteren Wünsche Dubois' zu sprechen, die nicht einen Weltfrieden allgemeinster und idealster Natur (Dante), sondern nur einen Teilfrieden anstrebten, bestimmt, die Wiedergewinnung des Heiligen Landes unter Frankreichs Führung zu ermöglichen. Grauerts schöne Rede, welche weitausgreifend die Gedanken noch mancher Geister des 13. Jahrhunderts, wie Jordans von Osnabrück und Marco Polos, aber auch Schillers und Nietzsches berührt, ist inzwischen in reicherer, unverkürzter Fassung gesondert unter demselben Titel erschienen als Festrede der Münchener Akademie. 42 S. Lex. 8°. München, G. Franz' Verl. 1909. 1. 50 M. — Den Weltfriedensgedanken Dubois' legt wohl eine zu grofse objektive Bedeutung bei die fleifsige und flott geschriebene, aber auch nach anderer Hinsicht nicht einwandfreie Marburger juristische Dissertation von E. H. Meyer, Die staats- und völkerrechtlichen Ideen von Peter Dubois. Marburg 1908, Ebel. 119 S. — Durch die Erwähnung seitens Richard Galles, der im „Histor.-pädagogischen Literaturbericht über das Jahr 1906" (Berlin 1908), S. 135—136 über den „neuentdeckten pädagogischen Geist" P. Dubois' mit Wärme berichtet, wurde ich aufmerksam auf einen Aufsatz von Ed. Heyck (der schon früher Dubois' Gedanken erörtert hat) in der Wochen-

schrift „Daheim“ vom 15. April 1906 „Mädchengymnasium und ewiger Friede ums Jahr 1300“. Endlich beschäftigt sich mit Bezug auf die Autorfrage des vielerörterten „Briefes ‚Realis est veritas‘ vom Jahre 1304“ mit P. Dubois ein Schüler Heinr. Finkes, Max Moser, in den Mitteilungen des Instit. f. österreich. Geschichtsforschung, Bd. 29, S. 64—87, bes. S. 77f. Der Kürze halber verweise ich auf das Referat von H. Kaiser in Hist. Ztschr. 101, 201f., wo auch ein beachtenswerter Vorschlag zur Textverbesserung an entscheidender Stelle gemacht wird. *K. Wenck.*

204. Eine sorgfältige, umsichtige Monographie über einen Kardinal, der als Schriftsteller und Kunstmäcen, aber auch als charaktervoller Politiker von 1295—1341 (nicht 1343, siehe die Quellen Garampis) eine Rolle gespielt hat, die unzweifelhaft eingehender Behandlung würdig war, liefert Dr. Ignaz Hösl, ein Schüler Grauerts, in seiner Erstlingsschrift „Kardinal Jacobus Gaietani Stefaneschi, ein Beitrag zur Literatur und Kirchengeschichte des beginnenden 14. Jahrhunderts“. Historische Studien. Heft 61. Berlin: Ebering 1908. VII und 139 S. 4 M. — Das Schwergewicht fällt auf die Erörterung von Jakobs dreiteiligem Opus metricum und seines Zeremoniale (vgl. Ordo Romanus XIV). Ersteres, zeitgeschichtlich sehr wichtig, führt Hösl zur Untersuchung der vielerörterten Wahlen Cölestins V. und Bonifaz' VIII., zum Teil im Gegensatz zu H. Finkes Bonifazbuch, vergleiche auch A. Haucks Anzeige in den Götting. gel. Anz. 1904, bes. S. 860f. Wie das ganze Buch, so zeigt das lange Verzeichnis der „Quellen und Literatur“ (S. 131—139) die Gelehrsamkeit Hösls. Ein Versuch, in einem Gesamtbild die Persönlichkeit dieses Kardinals zu gestalten, dessen Name mit demjenigen Giottos aufs engste verknüpft ist, den Dante im Brief an die italienischen Kardinäle von 1314 besonderer Anrede würdigte (vgl. übrigens zu S. 126f. meine Bemerkungen in Histor. Ztschr., Bd. 65, S. 339), der Marsilius von Padua begünstigte (1316), wäre nicht aussichtslos gewesen. *K. Wenck.*

205. Die Rechnungsbücher der Hamburgischen Gesandten in Avignon 1338—1355. Bearbeitet von Dr. Th. Schrader. Hamburg und Leipzig, Voſs, 1907. 111 und 156 S. 8°. — Das Interesse dieser leider hier verspätet besprochenen Veröffentlichung des Hamburger Geschichtsvereins ist ein mannigfaltiges. Mit den Bevollmächtigten des Hamburger Rates, der in den Jahren 1337—1348 und nach einer längeren Unterbrechung durch das „groſse Sterben“ wieder 1353—1355 gegen das Hamburger Domkapitel an der Kurie zu streiten hatte, werden wir dank ihrer Rechnungsführung in der Papststadt an der Rhone heimisch. Es ist sehr willkommen, daſs uns das Ma-

terial für einen privaten Haushalt Fremder in Avignon geliefert wurde im Augenblick, wo die finanzgeschichtlich so überaus reichhaltigen offiziellen Aufzeichnungen für den Haushalt der Kurie und das päpstliche Finanzwesen wissenschaftlich bearbeitet werden. Natürlich hatte K. H. Schäfer, dem diese Aufgabe für die gleiche Zeit seitens der Görresgesellschaft übertragen ist, an Einzelheiten des Bearbeiters, Landgerichtsrats Schrader, manches zu bessern (seine inhaltreiche Besprechung steht: Römische Quartalschrift, 21. Jahrg., S. 151—154), aber es ist doch höchst anerkennenswert, wie Schrader seiner Aufgabe unter Heranziehung allgemeiner und besonderer Literatur in der eingehenden Einleitung, in Wiedergabe der Rechnungsbücher, in Mitteilungen aus Korrespondenzen und Tagebüchern und durch treffliche Register gerecht geworden ist. Zur Kenntnis des Reise- und Briefverkehrs zwischen Avignon und Hamburg, des päpstlichen Beamtentums bietet sein Buch wertvollen Stoff. Mit Spannung sehen wir der Veröffentlichung des von Schwalm gefundenen Formelbuchs aus der Zeit des Avignoneser Papsttums, das in den Veröffentlichungen der Hamburger Stadtbibliothek erscheinen soll, entgegen. *K. Wenck.*

206. Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1904—1906. Unter Mitwirkung mehrerer Fachgelehrten herausgegeben von P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. (Erzabtei Beuron). Kempten und München: Kösel 1908. VII, 304 S. 8°. 5 M. — Die Beachtung des Hagiographischen Jahresberichts sei den protestantischen Forschern dringend empfohlen. Er erscheint mit wesentlich bereichertem Programm, indem er neben der deutschsprachlichen Literatur zum erstenmal auch die in sieben anderen Sprachen erschienenen Veröffentlichungen umfaſst. Ein wie groſser Teil der kirchengeschichtlichen Arbeit aber läſst sich unter hagiographischem Gesichtspunkt verzeichnen, der Forschungen zur Geistesgeschichte, wie zur kirchenpolitischen. Man vergleiche beispielsweise die Artikel Apostel Bonifaz S. 103—109, Karl der Groſse, S. 200—202, Apostel Paulus, S. 245—249. Sie gehören dem zweiten „speziellen Teil" (S. 59—285) an, der in alphabetischer Folge verläuft. Der erste „allgemeine Teil" zerfällt in acht Unterabteilungen, deren Titel ich hierher setzen muſs: 1. Methodologisches und Kritik. 2. Philosophische und theologische Prinzipien und Mystik. 3. Religionsgeschichtliches, Mythen und Folklore. 4. Quellensammlungen. 5. Selig- und Heiligsprechungen, Kult- und Liturgiegeschichtliches. 6. Untersuchungen und Darstellungen über Gruppen von Heiligen, über Christenverfolgungen und Märtyrergeschichte im allgemeinen, volkstümliche Heiligenlegenden. 7. Reliquienkunde und Ikonographisches. 8. Werke mit gelegentlich hagiographischem Material, hagiographische Gebetbuchsliteratur. — Unzweifelhaft ist in dankens-

wertester Weise hier wie in dem zweiten Teil von einem gröfseren Stab von Mitarbeitern — ich zähle neunzehn — eine weitschichtige Literatur verzeichnet worden. Die Würdigung, welche sie erfährt, ist je nach dem Standpunkt der im selben Artikel häufig wechselnden Mitarbeiter bisweilen recht verschieden abgetönt (vgl. S. 144—145), neben einzelnen unbillig scharfen Urteilen über protestantische Forschung findet sich warme Anerkennung der von ihr geleisteten Arbeit. Erscheint das Urteil über H. Günters „Legendenstudien" und „Heinrich II." kühl und zurückhaltend (S. 5f. u. 161f.), so ist Günter doch auch selbst Mitarbeiter. Im allgemeinen wird man einen mittleren Standpunkt feststellen können, der gegen das blofs Erbauliche, wie gegen rationalistische Tendenz, in gleicher Weise Front macht. Hervorheben möchte ich einen gesunden, fruchtbaren Satz des Herausgebers, dem wir bei weitem die Hauptmasse des Bandes verdanken. Er schreibt S. 9: „Man käme überhaupt der historischen Wahrheit manchmal viel näher, wenn man sich erst ein Urteil über die Psychologie des Heiligenbiographen bilden würde, bevor man an das Studium der Psychologie des Heiligen selbst geht." — Die Ausstattung ist vorzüglich, die Drucklegung überaus sorgfältig. Ein neuer Band soll über die Literatur der Jahre 1907 und 1908 berichten. Möchte er auch ein Autorenverzeichnis am Schlufs haben.

Marburg a. L. *K. Wenck.*

207. [Herm.] Hoffmann, Über die moderne Forschung auf hagiographischem Gebiet. 85. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1907. V. Abt. c. Sektion für katholische Theologie (Breslau, Aderholz), S. 1—11. — Der Verfasser, katholischer Religionslehrer in Breslau, Herausgeber der „Friedensblätter", nimmt in seinem sehr lesenswerten Vortrag mit klaren Worten den Standpunkt ein, „dafs die Forschung um die Heiligen lediglich Domäne der Geschichtswissenschaft ist, dafs das Glaubensgebiet dabei gar nicht in Betracht kommt". Mit Befriedigung bespricht er Arbeiten wie die P. Holzapfels über St. Dominikus und den Rosenkranz, von U. Chevalier über das Haus von Loreto, von K. Wilk und Léon de Kerval über Antonius ven Padua, H. Günters Legendenstudien und Delehayes berühmtes Legendenbuch, mit Vorbehalt: Pietro Toldos „Leben und Wunder der Heiligen im Mittelalter" in Max Kochs Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte (1900 bis 1908). Am längsten verweilt er, auf mittlerer Linie stehend, bei Lucius-Anrichs Anfängen des Heiligenkults (vgl. jetzt A. Jülicher in Götting. gel. Anz., Dez. 1908) und bei den Aufsätzen, in denen sich K. Lübeck (Wissenschaftl. Beilage der „Germania", 1906) mit Lucius auseinandergesetzt hat. Neben diesen unbefangenen allgemeinen Ausführungen verdient nicht minder Beach-

tung ein anderer in derselben Abteilung S. 12—23 folgender Vortrag Hoffmanns, „Das Leben der heiligen Hedwig“, eine kritische Würdigung der Quellen und Literatur ihrer Biographie und ihrer geschichtlichen Erscheinung. Mit Recht betont Günter, dafs wir für Hedwig, im Gegensatz zu ihrer Nichte Elisabeth von Thüringen, keine zeitgenössischen Quellen haben. Darauf aber, und nicht auf Tatsachen, wird es beruhen, dafs uns Hedwig in Kinderjahren als ernst, ohne Lachen und Spiel geschildert wird — abweichend von Elisabeth. *K. Wenck.*

208. Stephan Beissel S. J, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und Kunstgeschichte. Mit 292 Abbildungen. XII, 678 S. Herder, Freiburg i. B., 1909. 15 M. — Einem umfassenden Werke Beissels über die Marienverehrung in Deutschland während des Mittelalters durfte man, nachdem Beissel 1896 denselben Stoff in einer Skizze behandelt hatte, im Hinblick auf die Arbeit, die der gelehrte Jesuit in einem langen Leben der Geschichte der Kunst und der Frömmigkeit des Mittelalters wie der Handschriftenkunde geleistet hat, mit Spannung entgegensehen, und wenn man sich auf den Standpunkt des Verfassers stellt, der „nicht eine Kritik der Marienverehrung liefern wollte, sondern darlegen wollte, wie in den einzelnen Jahrhunderten die Persönlichkeit und die Wirksamkeit der Gottesmutter von unseren Vorfahren aufgefafst und geachtet wurde“, wird man in dieser deskriptiven Leistung mit ihrer aufserordentlichen Fülle des Stoffes aus Predigten und Dichtkunst, aus Werken der Malerei und Bildhauerei, mit ihren weiteren Ausführungen über Wallfahrten, Reliquiendienst, Liturgik, Kirchenbau, auch wenn man die Dinge als Protestant ganz anders anschaut und so manchmal in Wiedergabe des Materials und in der Darstellung dunklere Farbentöne vermifst, seine Freude haben können. Man wird insbesondere dankbar sein müssen für den grofsen Schatz von 292 Abbildungen, die für das Werk hergestellt wurden. Ganz besonders schön sind die acht vom Kunstverlag B. Kühlen in München-Gladbach veranstalteten photographischen Aufnahmen. Ausgeschlossen hat der Verfasser dogmatische Erörterungen, also die Entwicklung der gelehrten Literatur über Maria, z. B. über die im 12. und 13. Jahrhundert und weiterhin so viel verhandelte, doch auch in Predigten mannigfach gestreifte Frage der unbefleckten Empfängnis Marias, ausgeschlossen bleibt natürlich auch die Frage der Einwirkung der Marienverehrung auf die Frauenverehrung des Mittelalters, die von Ed. Wechsler in seinem Buche „Das Kulturproblem des Minnesangs“ Bd. I (1909) jüngst, wesentlich ablehnend, sehr anregend behandelt worden ist. Manchen Beitrag protestantischer Gelehrter älterer und neuerer Zeit zur Marienforschung, wie z. B.

K. Benraths Aufsätze von 1886 in den Theologischen Studien und Kritiken und K. F. Klödens Buch „Zur Geschichte der Marienverehrung besonders in den letzten Jahrhunderten vor der Reformation in der Mark Brandenburg und Lausitz“ (1840) finde ich nicht benutzt, aber es ist aus einer überaus umfangreichen Literatur in allgemeinverständlicher Darstellung eine so grofse Fülle des Stoffes vor dem Leser ausgebreitet, dafs man nur wünschen kann, es möge dem greisen Verfasser, der das Buch in schwerer Krankheit vollendete, vergönnt sein, uns auch das weiter beabsichtigte Werk „Geschichte der Marienverehrung in der katholischen Welt seit dem Ende des Mittelalters“ zu liefern.

Marburg a. L. *K. Wenck.*

209. Vitae sanctorum Danorum, udgivne ved M. Cl. Gertz. Af selskabet for udgivelse af kilder til dansk historie. Første haefte. København, Gad, 1908, 168 S. 2 Kr. — Auf diese Sammlung soll etwas genauer eingegangen werden, wenn die Fortsetzung vorliegt. In dem ersten Hefte werden zunächst liturgische Stücke de sancto Theodgaro confessore mitgeteilt. Bedeutender sind die auf den König und Märtyrer Canut bezüglichen Dokumente, und hier nehmen wieder die in neuer Ausgabe vorgelegten Gesta Swenomagni regis et filiorum eius et passio gloriosissimi Canuti regis et martyris, verfafst vom Mönch Ailnoth, das meiste Interesse in Anspruch. *G. Ficker.*

210. Falk, Dr. Franz, Die Ehe am Ausgange des Mittelalters. Eine kirchen- und kulturhistorische Studie [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. VI. Band, 4. Heft]. Freiburg i. B., Herder, 1908. 96 S. 2,60 M. — Das Büchlein ist eine Tendenzschrift. Es wendet sich gegen die Behauptung protestantischer Theologen (Christian Sommer, K. Eger, W. Walther, Bohn), die mittelalterliche Kirche sei der Ehe nicht gerecht geworden. Der Verfasser will demgegenüber darlegen, „wie Kirche und Volk zumal am Schlusse des Mittelalters über die Ehe gedacht, aber auch zu welchen Folgen die Neuerungen des 16. Jahrhunderts geführt haben“ (S. VI). Die erste Aufgabe löst der Verfasser so, dafs er folgende Gebiete vornimmt: 1. die kirchliche Ehrung (Brauttür; öffentliche Gebete) S. 1—7; 2. Ring, Schleier und Gürtel (dabei auch die Bibel als Hochzeitsgeschenk) S. 7—12; 3. die bürgerlichen Vorrechte (Weistümer; Kriegssitte; Stiftungen für Wöchnerinnen; Losbitten von Verbrechern durch Jungfrauen, „dem heiligen Ehestand zu Ehren“) S. 12—21; 4. die Ehestandsschriften und Ehestandsbüchlein, S. 21—36; 5. aus den Lehr- und Erbauungsbüchern S. 36—43; 6. die Volksbücher (Prosanovellen) S. 43—52; 7. die Brautausstattung S. 52—66; 8. die Verklärung — das Madonna-Ideal

S. 67—70. Was sich etwa geltend machen läfst, um die Ehe am Ausgang des Mittelalters im reinsten, schattenlosen Lichte erstrahlen zu lassen, hat der Verfasser geltend gemacht. Mit dem nächsten Kapitel: Die Ehe bei den Humanisten, die Neuerung im 16. Jahrhundert (S. 70—94) treten wir nun in eine pechrabenschwarze Nacht ein. In einem „Schlufswort" (S. 94) überrascht der Satz: „Reform der Kirche war nötig, dringend nötig in jener sterbenskranken Zeit (15. Jahrhundert)". Aber hatte der Verfasser uns nicht gezeigt, wie am Ausgang des Mittelalters die Sittlichkeit auch in der Ehe fleckenlos dastand? Woher der Widerspruch? Die Arbeit bringt manchen literarischen Hinweis, macht auf manche vergessene oder unbekannte Schrift aufmerksam, so dafs aus ihr nach dieser Seite hin gewifs zu lernen ist. Der Sammelfleifs des Verfassers verdient alle Anerkennung. Seine Beurteilung aber richtet sich durch seine Einseitigkeit selbst.

P. Drews.

211. Albert Kalthoff, Das Zeitalter der Reformation. Nachgelassene Predigten mit Vorwort von Friedrich Steudel. Jena, Diederichs 1907. VIII, 282 S. 4 M., geb. 5 M. — Dieses Buch enthält Reden, die Kalthoff November 1903 bis Mai 1904 auf der Bremer Martinikanzel gehalten hat. Das Eigentümliche dieser Darstellung des Reformationszeitalters liegt wohl weniger in dem, was der Herausgeber im Vorwort heraushebt, dafs Kalthoff sich radikal vom theologischen Vorurteil emanzipiert habe, dafs hier Luther nicht als Mittelpunkt und Schöpfer der neuen Zeit, sondern nur als „eine von den mancherlei eigentümlichen Erscheinungen, die sie hervorgebracht", begegne, und dafs hier „in den wirtschaftlichen und Klassenkämpfen . . . die innersten treibenden Faktoren jener ganzen gewaltigen kulturellen Umwälzung" aufgedeckt würden, sondern darin, dafs das 16. Jahrhundert hier bewufst vom 20. aus beleuchtet und als Gabe und Aufgabe, als Lehre und Prophetie für die Gegenwart und die im Schofse der Zukunft verborgenen Entwicklungsmöglichkeiten geschildert wird. Das Buch ist jedenfalls sehr anregend und bietet für Festreden und Vorträge reichen Stoff; recht würdigen wird es aber nur der, der Kalthoffs reiche und vorwärtsdrängende Gedankenwelt überhaupt kennt. *O. Clemen* (Zwickau i. S.).

212. Sebastian Franck, Paradoxa, eingeleitet von W. Lehmann, herausgegeben von Heinrich Ziegler. Jena, Diederichs 1909. XXXVIII, 371 S. — 1545 erklärte Luther, er habe wider Sebastian Franck nicht schreiben wollen, „denn ich solchen bösen Menschen zu hoch veracht, und allzeit gedacht, sein Schreiben würde nichts gelten bei allen vernünftigen, sonderlich bei Christenleuten, und von sich selbs in Kurz untergehen, wie ein Fluch eines zornigen bösen Menschen" (Erl. A. 63, 384) —

jetzt ist, nachdem bekanntlich besonders Hegler Franck wieder zu Ehren gebracht und gezeigt hat, wie in seinen Schriften eine Menge freier, herber, kräftiger, tiefsinniger und den modernen Christen wunderbar ergreifender Gedanken auftauchen, — jetzt ist von Francks Paradoxa eine Neuausgabe erschienen, die, was die äufsere Ausstattung anbelangt, prächtig ist. Das vorangestellte Medaillonbild freilich mit der Umschrift: Sebastian Franck von Wördt Eques Nobilis Silesius (Verwechslung mit Schwenkfeld?) scheint ziemlich wertlos zu sein. Die Einleitung von W. Lehmann imponiert durch ihre schöne, bilderreiche, fortreifsende Sprache und stellt die Hauptgedanken der Theologie Franck's richtig heraus, modernisiert ihn aber doch wohl zu sehr und ist auch in einigen Einzelbemerkungen und Urteilen (wie z. B. gleich S. V über die „religiösen Anarchisten Karlstadt und Thomas Münzer“) anfechtbar. S. XIX lies Gustenfelden. Aber nun der Text! H. Ziegler hat ihn besorgt, den wohl seine beiden — übrigens recht oberflächlichen — Aufsätze über Franck in der Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. 50, 118—131 und 383—416 empfohlen haben. Das Unheil hat damit angefangen, dafs Ziegler nicht die (1534 bei Joh. Varnier zu Ulm gedruckte) Originalausgabe (das Ex. der Zwickauer R. S. B. hätte ihm beliebig lange zur Verfügung gestanden) — nur das Titelblatt ist daraus reproduziert — zugrunde legte, sondern „eine Ausgabe, die trotz wesentlicher Übereinstimmung mit jener ohne Nennung des Druckortes und Verlegers, auch ohne Jahreszahl, später [?!] erschienen ist“. Diese Ausgabe ist nun aber reich an Druckfehlern, die Ziegler nur zum Teil herauserkannt hat. Aufserdem hat er bei der „Umwandlung des Textes in die Sprache der Gegenwart“ eine Menge Übersetzungsfehler und Mifsverständnisse sich zuschulden kommen lassen. Für die Kommentierung der „Wunderreden“ hat er fast nichts getan (die Bemerkungen auf S. 5, 13, 14 gehören in den Text, und die auf S. 7 ist nach Enders 1, 207[4] zu verbessern), selbst die Schriftzitate hat er nur zum kleinen Teil verifiziert. Die Aufgabe ging wohl über seine Kräfte und Fähigkeiten hinaus. *O. Clemen* (Zwickau i. S.).

213. Nieuwe bijdragen tot kennis van de geschiedenis en het wezen van het Lutheranisme in de Nederlanden. Deel II. (= Jaarboek der Vereeniging voor nederlandsch-luthersche kerkgeschiedenis, uitgegeven door J. W. Pont.) Amsterdam, ten Brink en de Vries 1909. 183 blz. — Dafs die Fortsetzung der „Nieuwe bijdragen“ jetzt durch eine im Mai 1908 gegründete „Vereeniging“ garantiert ist, wird allerseits freudig begrüfst werden. Der vorliegende 2. Teil (vgl. meine Anzeige des 1. Teils im Archiv f. Reformationsgesch. 5, 107 ff.) enthält an erster Stelle einen von J. W. Pont besorgten Neu-

druck des in Form eines Gesprächs zwischen Vater und Sohn verfafsten Katechismus von Franciscus Alardus nach der Originalausgabe von 1568 in der Hamburger Stadtbibliothek. Die Einleitung unterrichtet über die Lebensschicksale und die schriftstellerische Tätigkeit dieses echten Volkspredigers und milden Lutheraners. (Er wurde um 1530 in Brüssel geboren, trat in Antwerpen in den Dominikanerorden ein, wurde durch einen jungen Hamburger Kaufmann mit Luthers Schriften bekannt gemacht, floh nach Hamburg, fing 1560 in Jena zu studieren an, mufste aber nach dem Tode seines Gönners nach Brüssel zurückkehren, entkam wunderbar aus dem Kerker der Inquisition, floh — nicht nach Oldenburg [der bekannte Matthias Alardus ist nicht mit ihm zu identifizieren], sondern [1561] als lutherischer Prediger nach Norden, wich 1564 nach Kellinghusen in Holstein, kam 1566 wieder nach Antwerpen, wo er zuerst lutherischen Gottesdienst und Abendmahlsfeier einrichtete, 1567 nach Itzehoe, 1568 nach Wilster, wo er am 10. September 1578 starb.) — Daran schliefst sich eine Geschichte der Familien Nyegaard-Nieuwenhuis, Domela-Nieuwenhuis und J. D. Domela-Nieuwenhuis-Nyegaard (mit Wappen, Porträts und Stammbaum).

O. Clemen (Zwickau i. S.).

214. Der 30. Jahrgang des „Jahrbuchs der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich" (Wien und Leipzig, Jul. Klinckhardt 1909) bringt wieder eine Anzahl wertvoller Aufsätze aus verschiedenen Gegenden des protestantischen Österreichs: 1. Joh. Scheuffler, der in zehn Aufsätzen vom 6. bis zum 24. Jahrgang unter der Überschrift: „Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen" 805 Theologen aufgezählt hatte, die durch Geburt, Lebensführung und amtliche Tätigkeit beiden Ländern, Österreich und Sachsen, angehören, hebt ergänzend aus Buchwalds Wittenberger Ordiniertenbuch „die in Wittenberg von 1539—1572 ordinierten österreichischen evangelischen Geistlichen" heraus. — 2. Friedr. Selle setzt den Abdruck einer Bekenntnisschrift der Stadt Steyr vom Jahre 1597 fort (vgl. Jahrgang 28, 17). — 3. Joh. Loserth schildert unter dem Titel: „Zur Reformation und Gegenreformation im Markte Ligist" die Kämpfe um diese Pfarre 1564—1599 nach Akten des steiermärkischen Landesarchivs. — 4. Anton Kern behandelt die in cod. 1268 und 1285 des steiermärkischen Landesarchivs erhaltenen Tauf-, Trauungs- und Sterberegister nebst Kommunikantenliste der protestantischen Stiftskirche zu Graz 1567 ff., „wohl die ältesten Matriken in Steiermark" (S. 68 Türkentaufe 1570, ebd. David Chyträus als Pate Juni 1574; vgl. dazu S. 201 unter Brecher) und schildert im Zusammenhange damit die Schicksale der protestantischen

Bürgerschaft in Graz seit der Brucker Religionspazifikation 1578. — Auf Akten des Grazer Statthaltereiarchivs beruht der folgende (5.) interessante Aufsatz von J. Bunzel: „Die Protestanten Innerösterreichs im Vormärz“. Nachdem höchsten Ortes angezeigt worden war, dafs der Akatholizismus sich in Obersteier immer mehr verbreite, wurde durch Hofkanzleiverordnung vom 10. Juli 1817 das innerösterreichische Gubernium aufgefordert, sich dazu zu äufsern. Es wandte sich an die beiden Kreisämter, in deren Bezirken Protestanten wohnten, Bruck und Judenburg, und an das fürstbischöfliche Sekkauer Ordinariat, das wieder die in Betracht kommenden Bezirksdekanate befragte. Aus den Gutachten der Oberbehörden ergibt sich, dafs damals noch bei ihnen der Geist der Toleranzgesetze Josephs II. lebendig war. — 6. W. A. Schmidt bietet auf Grund eines im Vizedomarchiv vom Rudolfinum zu Laibach vorhandenen Aktenfaszikels die Geschichte der Gegenreformation in St. Canzian in Krain. „St. Canzian war so sehr das Hauptzentrum der neuen Lehre, dafs es in der Gegenreformation das sonst in Innerösterreich nicht wiederkehrende Beispiel eines bewaffneten Widerstandes gegen die Schergen des ketzervertreibenden kaiserlichen Willens bietet.“ — 7. Gustav Beifswänger setzt seine Comeniana fort (vgl. Jahrg. 28, 40). — 8. Arthur Schmidt schildert nach Akten des Breslauer Stadtarchivs das Zerstörungswerk der Gegenreformation in Bielitz. — 9. Der Aufsatz von Joh. Kvaçala: „Die Beziehungen der Unität zu Flacius und Laski“ ergänzt Bidlos Werk: „Die Unität im ersten Exil“. — 10. Der von K. Völker: „Die Anfänge der evangelischen Gemeinde zu Zaleszczyki in Galizien“ ergänzt die Ausführungen Bredetzkis, Wickenhausers, Kaindls und Poleks über die Ansiedlung protestantischer Familien an der galizisch-bukowinischen Grenze in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. — 11. Herm. Claufs beschreibt das Album des Herrn v. Brand zu Gneisenau, eines vertriebenen österreichischen Offiziers aus der Zeit von 1614—1631, das ihm bei Nachforschungen nach den Spuren österreichischer Emigrantenfamilien in Nürnberg in der dortigen Stadtbibliothek in die Hände kam. — Nekrologe (12) und ein Verzeichnis (13) der den Protestantismus in Österreich betreffenden Veröffentlichungen des Jahres 1908 von G. Loesche und G. L. Skalský machen den Beschlufs.

O. Clemen (Zwickau i. S.).

215. Nouveau supplément à l'histoire littéraire de la congrégation de Saint-Maur. Notes de Henry Wilhelm publiées et complétées par Dom Ursmer Berlière, O. S. B. avec la collaboration de D. Antoine Dubourg, O. S. B. et de A. M. P. Ingold. Tome premier A — L. (Documents pour servir à l'histoire religieuse des XVIIe et XVIIIe siècles.) XXXVII, 408 p.

Paris, A. Picard et fils, 1908. 7 fr. 50 ct. — Der Anteil der Mauriner an der gelehrten Arbeit auf dem Gebiete der Patristik, der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften ist so bedeutend gewesen, dafs die Literaturgeschichte dieser Kongregation alle Beachtung verdient und um so mehr, als ihre Blüte in die Zeit einer europäischen Gelehrtenrepublik ohne Unterschied der Konfession und Nationalität gefallen ist. Der vorliegende Band hat eine eigenartige Entstehungsgeschichte. Ein Kolmarer Richter, Henry Wilhelm, sammelte eine Fülle von Notizen über die Maurinerkongregation mit feiner Schrift auf die weifsen Stellen eines breitrandigen Exemplars des 1881 erschienenen Buches von Ulysse Robert, Supplément à l'histoire littéraire etc. Robert hatte die grofse zweibändige „Gelehrtengeschichte der Kongregation von St. Maur“ von Tassin, welche 1770 (1773 in deutscher Übersetzung) erschienen war, ergänzt. Der bescheidene elsässische Bibliophile, der nicht selbst in die Öffentlichkeit treten wollte, legte seine Arbeit in die Hände des gelehrten belgischen Benediktiners Berlière. Dieser hatte selbst vieles zusammengetragen, dazu kamen noch die Materialien von Dubourg. Eine umfangreiche gedruckte und handschriftliche Literatur wurde ausgezogen. Die Beiträge der drei Mitarbeiter wurden vereinigt, nur durch schlichte typographische Zeichen nach ihrem Ursprung geschieden. Vorausgestellt wurde eine warmherzige Biographie Henry Wilhelms, die ein Elsässer Abbé Ingold seinem Landsmann gewidmet hat. Viele bisher bei Tassin und Robert fehlende Namen treten hier zuerst auf, daneben finden sich umfangreiche Zusätze zur Würdigung der gelehrten Arbeit früher behandelter Männer, wie d'Achery, P. Constant, Clémencet, Clément, De Vic, Liron, Lobineau usw. Endlich sei hingewiesen auf das elf Seiten lange Verzeichnis der angeführten Werke. Wenn auch der zweite Band des alphabetisch geordneten Werkes vorliegen wird, wird man Berlière eine sehr wesentliche Bereicherung der Mauriner Gelehrtengeschichte verdanken. Sie wird auch die Hebung des Schatzes erleichtern, der in noch ungedruckten überaus reichen Briefwechseln in öffentlichen und privaten Bibliotheken ruht.

Marburg a. L. *K. Wenck.*

216. Ekstatische Konfessionen. Gesammelt von Martin Buber. Jena, Diederichs, 1909. XXVIII, 238 S. 6 M., geb. 8 M. — Buber sammelt Zeugnisse über die Verzückung vor allem von solchen, die sie erlebten. Ihn leitet dabei auch zunächst die Freude am persönlichen Erlebnisse. Doch kann aus der Sammlung die Theologie Nutzen ziehen, besonders die junge Wissenschaft der Religionspsychologie. Freilich geht diese irre, wenn sie mehr die aufsergewöhnlichen als die gewöhnlichen Erscheinungen der Frömmigkeit ins Auge fafst. Aber links liegen lassen

darf sie auch das Aufsergewöhnliche nicht. Bubers Sammlung beginnt mit Indien, kommt dann zum Islam, zum Neuplatonismus, zum Christentume. Den abendländischen Verzückten wird besonders breiter Raum gegönnt. Den Abschlufs der eigentlichen Sammlung bildet Katharina Emmerich. Ein Anhang stellt Berichte über die Verzückung zusammen, die minder unmittelbar sind. Hier finden wir aufser indischen und christlichen Stücken auch chinesische und jüdische (Chassidim). *J. Leipoldt.*

217. Schäfer, Theodor, Über die Bedeutung der symbolischen Kultusformen des Judentums und des Christentums. Berlin, Mittler & Sohn, 1909. 140 S. 3 M. — Nach einer Einleitung, in der in sehr unklarer Weise über die Symbolik der Kultformen im allgemeinen gesprochen und ein Abrifs der israelitischen Geschichte, bzw. der Entstehung der alttestamentlichen Schriften (nach Wellhausen, Stade und Kautzsch) gegeben wird (S. 1—15), behandelt der Verfasser I. die symbolischen Kultformen des Judentums (S. 16—56), und zwar 1. die Wohnung Jehovahs. Stoffe und Farben (S. 18—24); 2. das Zelt der Offenbarung. Bund und Feste (S. 24—39) und 3. das Heiligtum Israels. Priester und Opfer (S. 40—56). Der II. Teil behandelt die symbolischen Kultformen des Christentums (S. 57 bis 139), und zwar in folgenden besonderen Kapiteln: 1. der Brief an die Hebräer (S. 57—63); 2. Abendmahl und Taufe (S. 63—82); 3. Priesterweihe und Priesterkleidung (S. 82 bis 105) und 4. Bauart und Einweihung der Kirchen (S. 105—139). — Das Buch trägt keinen wissenschaftlichen Charakter trotz der eingestreuten hebräischen und griechischen Wörter. Das Interesse des Verfassers an der Symbolik erklärt sich wohl daraus, dafs er Katholik und dafs er zugleich Freimaurer ist. Diesen Kreisen mag vielleicht der Wert einer Schrift einleuchten, die mit historischen (zum Teil freilich recht zweifelhaften) Ausführungen allerlei, namentlich katholischen Schriftstellern entlehnte, symbolische Deutungen der einzelnen Kultakte verbindet. Neues erfährt man aus der Schrift nicht. *P. Drews.*

218. Albers, J. H., Dr., Festpostillen und Festchronik. Aufsätze und Vorträge über Ursprung, Entwicklung und Bedeutung aller Feste, Feier- und Heiligentage des Jahres nebst Erklärungen der damit verbundenen Sagen, Sitten und Gebräuche. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, Karl Ulshöfer, 1907. 368 S. — Der Untertitel gibt genau den Inhalt des Buches an. Es ist „als Erbauungsbuch“, als „kulturhistorisches Lesebuch“ gedacht. Auf wissenschaftlichen Charakter macht es keinen Anspruch, obwohl es auf wissenschaftliche Ergebnisse sich gründen will. Da aber der Verfasser erklärt, dafs er „den aus eigener Erinnerung und Beobachtung in Skandina-

vien, Rufsland, England, den Küsten der Nord- und Ostsee, sowie in Elsafs-Lothringen geschöpften Sagen, Sitten und Gebräuchen besondere Sorgfalt gewidmet habe", so findet der für diesen Teil der Volkskunde Interessierte doch vielleicht manches Neue in dem Buch. *P. Drews.*

219. Don Alfonso von Bourbon und von Österreich-Este, K. H. Kurzgefafste Geschichte der Bildung und Entwicklung der Ligen wider den Zweikampf und zum Schutze der Ehre. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen von Maria Freiin v. Vogelsang. Wien 1909. Verlag von Jos. Roller & Comp. 96 S. — Der Verfasser dieser Schrift ist der hervorragendste Träger der Antiduellbewegung in Europa. Er ist es besonders, der den Anstofs geboten hat zu einer Reihe von „Ligen", die ebensosehr polemisch wider das Duell angehen, wie sie positiv für besseren gesetzlichen Schutz der Ehre eintreten. Don Alfonso gibt jetzt eine Übersicht dessen, was er bisher durch direkte eigene Bemühungen und mit Hilfe anderer erreicht hat. Die Idee, einen internationalen Verband wider das Duell zu begründen, wurde ihm eingegeben von einem jungen französischen Advokaten, Henri G. Lélièvre, aber er hat dann mit grofsem Geschick, warmem Herzen und zähem Sinn seit August 1900 sich bemüht, diese Idee praktisch zu verwirklichen. In Deutschland trat ihm in erster Linie der Fürst Karl von Löwenstein zur Seite. In Österreich, Ungarn, Belgien, Italien, weniger in Frankreich, ganz besonders in Spanien fand er ebenfalls in weiten Kreisen Anklang. Die Schrift gibt durch berichtende Erzählung und eine Anzahl Dokumente eine Übersicht über die Entwicklung der Ligen bis Februar 1908.

Halle a. S. *Ferdinand Kattenbusch.*

Berichtigung zu Nachricht Nr. 142 (S. 380) Walter Köhler, Katholizismus und Protestantismus, Giefsen, A. Töpelmann 1905. 88 S. **Preis ℳ 1.80** (nicht ℳ 3.—).

REGISTER.

I.

Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke.

II.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

III.

Sach- und Namenregister.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Inhalt.
